

Protokoll Nr. 60 vom 11. Mai 2011 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 6 bis 9)
Anwesend	126 Mitglieder Vormittag 114 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Kathrin Erni (08/WA 57/340) Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke, doppeltes Ja bei Volksabstimmungen, Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen) (08/GE 20/296)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
3. Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (08/GE 17/287)
2. Lesung Seite 7
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Spitalplanung und -finanzierung) (08/GE 21/305)
Eintreten, 1. Lesung Seite 9
5. Gesetz über Geoinformation (08/GE 18/291)
Eintreten, 1. Lesung Seite 33
6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 19/292)
Eintreten, 1. Lesung Seite 49

7. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti und Walter Hugentobler vom 13. Januar 2010 "Erarbeitung eines Berichtes "Überregionale Einheitskrankenkasse" (08/AN 11/186)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 54
8. Interpellation von Dr. Urs-Peter Beerli vom 5. Mai 2010 "Erfolgsbeurteilung neuer Unterrichtsformen" (08/IN 43/243)
Beantwortung Seite 63
9. Interpellation von Dr. Thomas Merz vom 5. Mai 2010 "Integration der Imame im Kanton Thurgau" (08/IN 45/245)
Beantwortung Seite 71
10. Interpellation von Max Brunner, Silvia Schwyter und Heidi Grau vom 8. Dezember 2010 "Ungenügende Berufsausbildung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler" (08/IN 51/303)
Beantwortung Seite --
11. Interpellation von Ruth Mettler vom 5. Mai 2010 "Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule" (08/IN 42/242)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

Entschuldigt	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
ganzer Tag	Stäheli Isabella, Eschlikon	Ferien
	Tanner Moritz, Winden	Gesundheit
	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
-----------	--------------------------	-------

Entschuldigt	Albrecht Clemens, Eschlikon	Beruf
Nachmittag	Blatter Daivd, Kreuzlingen	Beruf
	Bruggmann Renate, Kradolf	Beruf
	Haag Carmen, Stettfurt	Beruf
	Hug Patrick, Arbon	Beruf
	Iseli Maya, Romanshorn	Gesundheit

Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
Keller Markus, Märwil	Beruf
Kuttruff Roland, Tobel	Beruf
Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
Schenker Marcel, Homburg	Beruf
Zahnd Vico, St. Margarethen	Beruf

Verspätet erschienen:

14.15 Uhr	Wehrle Hanspeter, Münchwilen	Beruf
-----------	------------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

15.00 Uhr	Aepli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
15.40 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Sport
16.00 Uhr	Gubler René, Frauenfeld	Beruf

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Standesinitiative für ein Vermummungsverbot im öffentlichen Raum".
2. Bericht zum "Gesamtverkehrskonzept Thurgau".
3. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin vom 5. Mai 2010 "Strategiebericht zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung im Thurgau", zusammen mit dem Bericht.
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 16. März 2011 "Fall Ademaj: Entstandene Kosten für die Steuerzahler und weiteres Vorgehen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 16. März 2011 "Kampf der Langeweile in der Schule".
6. Jahresbericht 2010 des Amtes für AHV und IV.
7. Broschüre des Feuerschutzamtes Thurgau: 4'692 Feuerwehrleute im Einsatz für Mensch und Tier.
8. Broschüre "thurgaumobil".
9. Schreiben von Kantonsrätin Dr. Hermine Hascher vom 25. April 2011 über ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Amtsjahr 2010/2011.
10. Schreiben von Kantonsrätin Erna Claus vom 4. Mai 2011 über ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Mai 2011.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Dr. Hermine Hascher auf Ende des Amtsjahres 2010/2011 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Diesen Sommer werde ich eine neue berufliche Herausforderung auf nationaler Ebene annehmen. Aus diesem Grund trete ich nach reiflicher Überlegung auf Ende des Amtsjahres 2010/11 aus dem Grossen Rat des Kantons Thurgau zurück. Mit grosser Befriedigung

schaue ich auf die Zeit im Grossen Rat zurück. Die Arbeit im Parlament und in den Kommissionen war für mich interessant und hat mir grosse Freude gemacht, war sie doch von Offenheit und Fairness geprägt." Wir werden am Ende der Sitzung auf das Wirken von Kantonsrätin Dr. Hermine Hascher zurückkommen.

Wir haben einen weiteren Rücktritt zu verzeichnen, denjenigen von Kantonsrätin Erna Claus. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Dieser Rücktritt erfolgt aus persönlichen Gründen mit Blick auf einen harmonischen Übergang in die langsam aber stetig näher rückende Pensionierung. Mit Freude und Dankbarkeit schaue ich auf diese Tätigkeit zurück. Die politische Arbeit im Grossen Rat, im Büro und in den Kommissionen war für mich eine interessante und lehrreiche Erfahrung. Viele kollegiale Begegnungen über Parteigrenzen hinweg haben die Arbeit bereichert." Wir werden an der nächsten Sitzung auf das Wirken von Kantonsrätin Erna Claus zurückkommen.

Die ehemaligen Präsidentinnen und Präsidenten des Grossen Rates besuchten am vergangenen Freitag, den 6. Mai 2011, im Rahmen ihrer traditionellen Zusammenkunft die engere Wohnregion des amtierenden Präsidenten, für dieses Jahr Matzingen. Das Programm umfasste einen Besuch der Unima AG, Blech- und Einrichtungssysteme, sowie des Matzinger Museums. Daneben liessen wir uns kulinarisch verwöhnen und pflegten den geselligen Austausch. Es war ein gelungener Anlass unter strahlender Matzinger Sonne.

Unser FC Grosser Rat war am 28. April 2011 wieder aktiv. Im ersten Spiel der Saison gelang dem FC Grosser Rat der erste Sieg. Gegen die höheren Staboffiziere des Lehrverbandes Logistik und der Militärakademie (FC Hösta) siegten die Kantonsräte in einem fair geführten Spiel mit 3:2, nachdem sie zur Pause noch 0:1 im Rückstand gelegen hatten. Die mit sechs Generälen angetretenen Militärs verteidigten ihren Kasten wie das Land und die Bevölkerung, getreu ihrem Auftrag von Art. 48 Abs. 2 der Bundesverfassung, nämlich effizient und aufopfernd. Mitte der ersten Halbzeit liessen sich die Thurgauer von einem der seltenen, aber schnell geführten Gegenstösse überraschen und mussten - entgegen dem Spielverlauf - das erste Gegentor hinnehmen. Erst in der zweiten Halbzeit nahm das Spiel eine Wende: Mit einem Doppelschlag erzielte Thomas Thalmann die zwischenzeitliche Führung, ehe die Militärs wieder ausglich. Das Siegestor schliesslich gelang Philipp Rutz, einem der wenigen Ergänzungsspieler im Kader des FC Grosser Rat, kurz vor Schluss. Wer unsere Ballkünstler "live" erleben möchte, hat am kommenden Samstag, 14. Mai, um 10.30 Uhr Gelegenheit dazu. Der FC Grosser Rat spielt auf dem Sportplatz Emmig in Steckborn gegen die Kollegen des FC Kantonsrat Schaffhausen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Kathrin Erni (08/WA 57/340)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Kathrin Erni aus Wäldi die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Klemenz Somm aus Kreuzlingen an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden. Ihr befristetes, halbjähriges Praktikum beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, das sie im nächsten Jahr beginnen wird, ist gemäss Richtlinien des Büros mit der Ratsmitgliedschaft vereinbar.

Ich bitte Kantonsrätin Kathrin Erni, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Kathrin Erni** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke, doppeltes Ja bei Volksabstimmungen, Berechnung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen) (08/GE 20/296)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Beim vorliegenden Änderungsgesetz hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission nur geringfügige Anpassungen vorgenommen:

- In Ziffer 4, dem eingefügten § 31 a, wurde der Begriff "Personen" durch "Behördenmitglieder" ersetzt, was präziser ist.
- Der Formulierung in Abs. 1 des neuen § 69 a (Ziffer 7) gab eine Mehrheit der Kommission in sprachlicher Hinsicht den Vorzug.

Im zweiten Satz von Abs. 2 dieses Paragraphen muss das Wort "und" durch "oder" ersetzt werden, damit gesetzestechnisch klar wird, dass sowohl leere als auch ungültige Stimmen ausser Betracht fallen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 wird mit 117:7 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 3 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz untersteht der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist der Auftrag aus der am 18. August 2010 erheblich erklärten Motion erfüllt.

3. Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (08/GE 17/287)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 bis 6

Kommissionspräsidentin **Wiesmann Schätzle**, SP: § 5 wurde in der 1. Lesung mit einem neuen Absatz auf Antrag von Kantonsrat Dr. Christoph Tobler ergänzt. Eine geltende Praxis wurde konkretisiert und in das Gesetz aufgenommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II. Haushaltsteuerung

§§ 7 bis 20

Kommissionspräsidentin **Wiesmann Schätzle**, SP: Bei § 10 wurde die in der vorbereitenden Kommission vorgenommene Verstärkung von "notwendig" auf "absolut notwendig" wieder rückgängig gemacht. Der Antrag von Kantonsrat André Schlatter auf Streichung dieser Verstärkung fand in der 1. Lesung die Mehrheit des Rates.

Niklaus, SVP: Ich habe eine Frage an den zuständigen Regierungsrat zum Landkreditkonto in § 17. Gehe ich richtig in der Annahme, dass über das Landkreditkonto vorsorgliche und auch andere Grundstückkäufe jeglicher Art erfolgen können, diese dann als Anlage im Finanzvermögen gelten und erst bei einer allfälligen späteren Zweckwidmung eine Ausgabe entsteht, wie in der Botschaft des Regierungsrates erwähnt wird? Oder anders gefragt: Sind damit also auch vorsorgliche Landkäufe für Strassen- oder Wasserbauvorhaben (Thur) möglich? Ein Zeitungsartikel vor zwei Wochen hat mich etwas verunsichert. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort auf diese Frage.

Regierungsrat **Koch**: Ich zitiere zum Landkreditkonto nochmals aus der Botschaft des Regierungsrates: "Über das Landkreditkonto können vor allem vorsorgliche Grundstückkäufe getätigt werden. Diese Grundstückkäufe gelten als Anlage im Finanzvermögen und stellen deshalb keine Ausgabe dar. Eine Ausgabe entsteht erst bei einer allfälligen späteren Zweckwidmung. Zu diesem Zeitpunkt kommen auch alle finanzrechtlichen Kompetenzen zum Tragen." Es trifft zu, dass vorsorgliche Landkäufe im Hoch- und Tiefbau sowie im Natur- und Heimatschutz realisiert werden können. Neu ist aber, dass wir auch mit dem Landkreditkonto Wirtschaftsförderung betreiben und Arbeitsplätze schaffen können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, nochmals darauf hinzuweisen, dass der Kanton gemäss § 18 des Gesetzes über Strassen und Wege auch vorsorglich Land im Rahmen des Budgets erwerben kann. Deshalb kann ich die gestellte Frage klar mit ja beantworten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

III. Kreditrecht

§§ 21 bis 31

Diskussion - **nicht benützt.**

IV. Rechnungslegung

§§ 32 bis 38

Diskussion - **nicht benützt.**

V. Finanzielle Führung auf Verwaltungsebene

§§ 39 bis 47

Diskussion - **nicht benützt.**

VI. Finanzkontrolle

§§ 48 bis 51

Diskussion - **nicht benützt.**

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§§ 52 bis 54

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Spitalplanung und -finanzierung) (08/GE 21/305)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Urs Schneider, Amlikon-Bissegg (Präsident); Elisabeth Aepli Stettler, Frauenfeld; Margrit Aerne, Lanterswil; Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Max Brunner, Weinfelden; Barbara Kern, Kreuzlingen; Bruno Lüscher, Aadorf; Urs Martin, Romanshorn; Dr. Ulrich Müller, Weinfelden; Liselotte Peter, Kefikon; Silvia Schwyter, Sommeri; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf; Vico Zahnd, St. Margarethen; Fritz Zweifel, Scherzingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Mario Brunetti, Generalsekretär DFS; Dr. Susanna Schuppisser Fessler, Chefin Gesundheitsamt; Marco Hollenstein Leibacher, juristischer Sachbearbeiter DFS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 behandelte die Vorlage in vier Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission:

- ist mit 14:0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten;
- hat dem Gesetz in der Schlussabstimmung mit 13:2 Stimmen zugestimmt;
- hat einige Anpassungen vorgenommen;
- hat den als Vernehmlassungsentwurf vorliegenden Strukturbericht "Kanton Thurgau Spitalplanung 2012" zur Kenntnis genommen.

Das eidgenössische Parlament strebt eine Steigerung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen an. Auch soll eine Gleichstellung von öffentlichen und privaten Spitälern erfolgen. Im Zusammenhang mit diesen Zielsetzungen wurden bereits 2007 eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und eine Neuregelung der Spitalplanung und -finanzierung beschlossen. Die Anpassungen auf nationaler Ebene haben zur Folge, dass auch auf kantonaler Ebene das Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 angepasst werden muss. Dabei sind die Grundlagen für die Spitalplanung und -finanzierung zu legen. Nicht Bestandteil dieser Gesetzesvorlage ist die eigentliche Spitalplanung, das heisst insbesondere die Genehmigung der Spitalliste. Die Kommission liess sich jedoch über die diesbezüglichen Absichten des Regierungsrates informieren und nahm die im Strukturbericht vom 3. März

2011 festgehaltenen Vorstellungen zur Kenntnis. Im Bericht wird der prognostizierte Bedarf strukturell abgebildet. Die für die Versorgung notwendige Anzahl Leistungsaufträge wird den inner- und ausserkantonalen Spitälern zugeordnet. Nach der Vernehmlassung, die bis 31. Mai 2011 dauert, wird der Regierungsrat im Spätsommer den definitiven Strukturbericht und die ab 1. Januar 2012 gültige Spitalliste erlassen.

Ein Kernstück der KVG-Revision ist, dass die stationäre Untersuchung und die Behandlung von Patientinnen und Patienten künftig mit leistungsbezogenen Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups; DRG) abgegolten werden. Diese müssen bis 31. Dezember 2011 eingeführt werden, und die kantonalen Spitalplanungen sind bis spätestens 1. Januar 2015 an die neuen Vorgaben anzupassen. Da zwischen den beiden Geschäften eine enge inhaltliche Verbundenheit besteht, hat sich der Regierungsrat entschieden, für die Neuerungen ein Gesamtpaket zu schnüren und dieses auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Aus diesem Grund ist der Thurgau einer der ersten Kantone, in dem die Behandlung des kantonalen Gesetzes im Parlament erfolgt.

Da es weitgehend gilt, den bundesrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, war der Handlungsspielraum bereits für den Regierungsrat und namentlich auch für die Kommission relativ gering. Es handelt sich primär um eine technische Vorlage, die in ihrer Wirkung aber sehr gewichtig ist.

Angesichts der komplexen und auch komplizierten Materie fand einleitend eine umfassende Orientierung über die Spitalfinanzierung und die Spitalplanung 2012 im Kanton Thurgau statt. Aufgezeigt wurde, dass die Einführung von SwissDRG für die Akutsomatik vorgesehen ist, jedoch (noch) nicht für die Psychiatrie und Rehabilitation. Gemäss bisheriger Regelung hatte der Kanton folgende Abgeltungen zu übernehmen: Für allgemein Versicherte in den Kantonsspitälern 54 % (Akut-Somatik/Rehabilitation) beziehungsweise 52 % (Psychiatrie). Die Investitionen teilen sich die Spital Thurgau AG (ca. 60 %) und der Kanton (ca. 40 %).

Einen Investitionsbeitrag vom Kanton erhielten die Privatspitäler Herz-Neuro-Zentrum Bodensee (HNZB) und Psychiatrische Klinik Clenia Littenheid.

Gemäss der neuen Regelung im KVG werden vom Kanton folgende Abgeltungen an die Listenspitäler geleistet: DRG-Fallpauschale (= Baserate des Spitals x CWI plus Zu- und Abschläge) sowie ein Beitrag für die universitäre Lehre und Forschung und gemeinwirtschaftliche Leistungen. In der Baserate sind die Investitionen und Anlagenutzungen enthalten.

Ein zentraler Punkt ist, dass der Kanton ab 2017 mindestens 55 % der DRG finanziert. Zuvor kann der Kantonsanteil aufgrund der unterdurchschnittlichen Prämien für Erwachsene zwischen 45 % und 55 % festgelegt werden. Für das Jahr 2012 beträgt er 48 %. Bis zum 1. Januar 2017 darf die jährliche Anpassung des Finanzierungsanteiles ab erstmaliger Festsetzung höchstens 2 % betragen.

Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton wurden auf Basis der Rechnung 2009 ohne Kosten- und Mengensteigerung auf 25 bis 40 Millionen Franken ohne Zunahme der

gemeinwirtschaftlichen Leistungen veranschlagt. Bei einem Finanzierungsanteil des Kantons von 48 % beträgt der Mehraufwand 2012 zum Budget 2011 ca. 40 Millionen Franken, davon ca. 32 Millionen Franken für stationäre Leistungserbringung und ca. 8 Millionen Franken für gemeinwirtschaftliche Leistungen, insbesondere universitäre Lehre und Forschung sowie nicht kostendeckende Tarife in der Psychiatrie. Bis 2017, wenn der Kantonsanteil mindestens 55 % betragen muss, steigen die Kosten nochmals um rund 25 Millionen Franken.

Das Eintreten war nicht bestritten, wie das Abstimmungsresultat zeigt. Es wurden jedoch Vorbehalte gegen die Einführung von DRG vorgebracht. Offene Fragen rund um DRG und die Meinung, dass die Einführung per 1. Januar 2012 zu früh sei, sind die Gründe, weshalb dann in der Schlussabstimmung zwei Gegenstimmen resultierten.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schneider**, SVP: Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Spitalplanung und -finanzierung) behandelte die Vorlage in vier Sitzungen. Wir danken den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales, namentlich dem zuständigen Departementschef, für die Begleitung der Verhandlungen. Der Begriff "Spitalplanung und -finanzierung" könnte falsche Hoffnungen wecken: Zum Beispiel, dass die Spitalliste zu verabschieden sei oder die Krankenkassenprämien beeinflusst werden könnten. Solche Erwartungen sind fehl am Platz. Wir haben hier ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu beraten, das uns relativ wenig Handlungsspielraum lässt. Trotzdem handelt es sich um eine sehr komplexe Materie. Da stösst wahrscheinlich ein Milizparlament bisweilen auch an seine Grenzen. Das eidgenössische Parlament strebt eine Steigerung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen an. Auch soll eine Gleichstellung von öffentlichen und privaten Spitälern erfolgen. In diesem Zusammenhang wurden bereits 2007 eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und eine Neuregelung der Spitalplanung und -finanzierung beschlossen. Diese Anpassungen haben nun Auswirkungen auf die kantonalen Gesetzgebungen und brauchen dort Neuregelungen. Ein Kernstück der KVG-Revision ist, dass die stationäre Untersuchung und die Behandlung von Patientinnen und Patienten künftig mit leistungsbezogenen Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups; DRG) abgegolten werden. Diese müssen bis 31. Dezember 2011 eingeführt werden, und die kantonalen Spitalplanungen sind bis spätestens 1. Januar 2015 an die neuen Vorgaben anzupassen. Der Thurgauer Regierungsrat hat beschlossen, die Neuerungen als Gesamtpaket auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Es gibt also in Bezug auf die Festlegung der Fallpauschalen keine Aufschubmöglichkeiten. Die vorberatende Kommission hat einen ganzen Nachmittag dafür verwendet, sich in die komplexe Materie durch Fachexpertinnen und Fachex-

perten aus dem Departement einführen zu lassen. Aufgezeigt wurde dabei, dass die Einführung von SwissDRG für die Akutsomatik vorgesehen ist, aber noch nicht für die Psychiatrie und die Rehabilitation. Gemäss bisheriger Regelung hat der Kanton für Versicherte in den Kantonsspitälern bei der Akutsomatik und der Rehabilitation 54 % der Kosten zu übernehmen, bei der Psychiatrie 52 %. Die Investitionen teilen sich die Spital Thurgau AG mit 60 % und der Kanton mit 40 %. Gemäss neuer Regelung im KVG werden von den Kantonen Abgeltungen (leistungsbezogene Fallpauschalen) an die Listenspitäler geleistet. Dazu kommt ein Beitrag für die universitäre Lehre, die Forschung und für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Speziell ist, dass in der so genannten Baserate die Investitionen und Anlagenutzungen enthalten sind. Es wird inskünftig also keine separaten Kredite für die Spitäler mehr geben. Ein zentraler Punkt ist, dass der Kanton in Zukunft mindestens 55 % zu finanzieren hat. Dieser Prozentsatz muss aber erst per 1. Januar 2017 eingeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es Übergangsregelungen mit einem tieferen Satz. Der Kanton Thurgau wird zum Beispiel mit 48 % starten. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand, der im Budget 2012 ca. 40 Millionen Franken ausmachen wird, ca. 32 Millionen für die stationäre Leistungserbringung und ca. 8 Millionen für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Ab 2017 wird der Kantonsanteil mindestens 55 % betragen; bis dahin steigen die Kosten nochmals um 25 Millionen Franken. Es wird also beträchtliche Umwälzungen bei der Finanzierung geben. Eintreten war in der vorbereitenden Kommission unbestritten und wurde mit 14:0 Stimmen beschlossen. Es gab Vorbehalte gegen die Einführung der DRG, und es blieben auch Fragen offen. Abschliessend möchte ich noch einmal wiederholen, dass es um eine bundesrechtliche Vorgabe geht, wobei wir den Sinn und den Inhalt in Bezug auf DRG im vorliegenden Gesetz nicht regeln können. Wir können auch über den Zeitpunkt der Einführung nicht frei entscheiden.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die vorliegenden Gesetzesänderungen, allerdings mit beschränkter Begeisterung. Es geht dabei um grundlegende Neuerungen bezüglich Spitalplanung und -finanzierung. Die Vorlage beinhaltet den kantonalen Vollzug neuer Bundesbestimmungen. Wir können auf Kantonsebene nicht wirklich viel Substantielles bestimmen, sondern lediglich Retuschen und flankierende Massnahmen anbringen, soweit dies das Bundesgesetz zulässt. Um zweckdienliche Retuschen anbringen zu können, musste man allerdings die ganzen Zusammenhänge der grundlegenden Änderungen einigermaßen verstehen. Deshalb diente ein grosser Teil der Kommissionsarbeit der Information, und es wurden viele Fragen zu Bereichen erörtert, die wir auf kantonaler Stufe nicht ändern können. Im Zentrum der Änderungen steht der auf nationaler Stufe beschlossene Wechsel der Spitalfinanzierung weg von den Tagespauschalen hin zu Fallkostenpauschalen. Etwas bisher recht Einfaches wird durch etwas sehr Komplexes abgelöst. Bisher kostete es für Allgemeinpatienten pro Tag auf einer bestimmten Spitalabteilung einen festgelegten Betrag. Künftig

werden Tausende von Diagnosen in einem Mischmasch zur Verfügung stehen, was dann schliesslich den Berechnungsfaktor für das ergibt, was der Patient kostet und kosten darf. Das ist für eine an sich gesunde Person, die beispielsweise lediglich eine Blinddarmentzündung hat, recht simpel. Für eine so genannte polymorbide Person (eine Person mit vielen Krankheiten gleichzeitig) wird es aber kompliziert: Ich denke zum Beispiel an einen Diabetiker, der wegen einer Unterzuckerung stürzt, den Schenkelhals bricht, wegen Durchblutungsstörungen nach der Operation eine Wundheilungsverzögerung hat und während der Bettlägrigkeit noch eine Lungenembolie erleidet. Was darf die Kombination all dieser Diagnosen kosten? Der Mensch, die Krankheiten und die Medizin sind etwas äusserst Individuelles, so dass es schwierig ist, eine Pauschale darüber zu stülpen. Entsprechend macht es schon ein wenig Bauchweh, wenn man bedenkt, dass künftig minutiös die Diagnosen, Komplikationen und weiteren Umstände aller Patienten erfasst werden müssen, was auch datenschutzmassig ein noch nicht gelöstes Problem ist. Zu all dem wird ein unproduktiver, teurer administrativer Wasserkopf entstehen, und es wird eine neue Berufsgattung des Diagnose-Codierers oder der Diagnose-Codiererin zu schaffen sein. Die Fallkostenpauschale bringt natürlich auch Vorteile, ansonsten sie in Bern nicht beschlossen worden wäre. Diese wurden hinlänglich aufgeführt; ich möchte sie an dieser Stelle nicht wiederholen. Es wird entscheidend sein, wie der ganze Prozess der Umsetzung begleitet und ausgewertet wird, und auch, ob man im Verlauf dann tatsächlich Schwachstellen wird korrigieren und das System flexibel nachbessern können. Etliche flankierende Massnahmen sind in den vorliegenden Paragraphen enthalten, zum Beispiel, dass alle Listenspitäler auch Ausbildung betreiben müssen. Es ist insgesamt ein etwas saurer Apfel, in den wir zu beissen haben, und man weiss nicht recht, ob er im Innern sogar noch wurmstichig ist. Trotzdem erachten wir es als richtig, dass die Sache jetzt angepackt wird und der Kanton das Bestmögliche daraus zu machen versucht. Im Übrigen wurde es in Bezug auf die Schulen im Thurgau und bisher in den meisten Kantonen klar abgelehnt, eine Fallkostenpauschale einzuführen, also jeden Schüler und jede Schülerin mit einem bestimmten Betrag zu versehen, mit dem er oder sie dann in irgendeine öffentliche oder private Schule gehen könnte. Genau das machen wir jetzt aber national vorgeschrieben im Gesundheitswesen und werden damit neu auch die privaten Spitäler gleichwertig wie die öffentlichen unterstützen.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Gesundheit ist im Grossen Rat eigentlich nur dann ein Thema, wenn es um das Geld geht und darum, wie viel der Kanton ausgeben muss oder darf. Die parlamentarische Diskussion beschränkt sich jeweils auf die konkreten Finanzanliegen. Es wäre an der Zeit, in diesem Rat eine Gesundheitsdebatte zu führen und über das Thema ganzheitlich zu diskutieren. Wir bedauern, dass der Antrag unserer Fraktion im Büro nicht genügend Unterstützung gefunden hat. Wir reden immer nur über Kosten, Mehrkosten, Mehrbelastungen für den Kanton und den Prämienzahler, allenfalls über Steuerfusserhöhungen, und sprechen nicht darüber, welche Versorgung wir hinsichtlich

der Quantität und Qualität wollen, wie die Position des Kantons Thurgau gesamtschweizerisch ist, welche Einflussmöglichkeiten wir auf Bundesebene haben, wie viel Prävention und Gesundheitsförderung wir im Thurgau zu welchem Preis anstreben. Wir reden nicht über die Freiheit des Einzelnen versus staatliche Regulierungen, nicht über den Nutzen einer guten medizinischen Versorgung und auch nie über das Geschenk eines langen und über viele Jahre hinweg beschwerdefreien Alterns. Heute debattieren wir über Spitalplanung und -finanzierung, später dann noch über die regionale Einheitskasse, dazwischen über Geoinformation und Familienzulagen, und die Interpellation von Kantonsrat André Schlatter zu den kantonalen Einflussmöglichkeiten auf die Krankenkassenprämien ist nicht einmal traktandiert. Eine eigentliche Gesundheitsdebatte zu führen, wäre eine Chance gewesen. Diese Chance haben wir verpasst. Nun äussere ich mich für die CVP/GLP-Fraktion zum Eintreten auf das vorliegende Geschäft. Eintreten ist faktisch zwingend. Die Einführung der DRG mit weitgehender Gleichstellung von privaten und öffentlichen Spitälern wurde per 1. Januar 2012 auf Bundesebene beschlossen. Die Umsetzung im Kanton ist zwingend nötig. Wir sind klar der Ansicht, dass es zwecklos ist, heute über Sinn oder Unsinn der Fallpauschalen zu diskutieren. Auf Bundesebene wurden sie so beschlossen. Die Debatte wurde in den eidgenössischen Räten geführt. Daran ändert sich auch nichts, wenn wir uns darüber anders auslassen. Ich halte mich da an das Motto: "Lerne zu akzeptieren, was sich nicht mehr ändern lässt. Setze Dich dort ein, wo man etwas ändern kann, und sei gescheit genug, das Eine vom Andern zu unterscheiden." Wer ehrlich etwas für die Thurgauerinnen und Thurgauer bewirken will, muss auf das Geschäft eintreten und dem Regierungsrat für seinen echten und durchaus erfolgreichen Einsatz für die Thurgauerinnen und Thurgauer auch gegenüber den sehr mächtigen Krankenkassen den Rücken stärken. Der Thurgau ist ein kleiner Player im ganzen schweizerischen Gesundheitssystem, aber er ist ein aktiver Player, und andere Kantone realisieren dies langsam auch. Wir haben im Thurgau den Datenpool mit Leistungsstopp bei nicht bezahlten Krankenkassenprämien eingeführt und wurden zuerst belächelt. Jetzt ist dieses System in das Bundesgesetz aufgenommen worden, und gegen den Willen des Regierungsrates hat es auch der Kantonsrat St. Gallen beschlossen. Dasselbe haben die Kantone Schaffhausen und Luzern getan. Dank Thurgauer Interventionen mussten die Krankenkassen endlich einmal ihre Thurgauer Reserven aufdecken, und wir können nun auf geringere Prämien erhöhungen hoffen. Der Thurgau hat ein sehr intelligentes, familienfreundliches Prämienverbilligungssystem. In der "Sonntagszeitung" vom 8. Mai 2011 rangiert er schweizweit auf dem guten 7. Platz bezüglich der effektiven Gesundheitskosten für Familien. Der Thurgau hat auch den Bericht zur Einheitskasse forciert. Darauf werden wir heute noch zurückkommen. Vor gut zehn Jahren haben wir die Spital Thurgau AG gegründet und damit unsere Spitäler fit gemacht für den Wettbewerb. Nun stellt sich die Frage, was für einen konkreten Handlungsspielraum wir beim vorliegenden Geschäft haben. Der Handlungsspielraum ist an sich grösser als man vermuten würde. Der Kanton Zürich zum Beispiel schlug eine totale

Überregulierung vor, die den gewünschten Wettbewerb faktisch unterlaufen hätte. Der Thurgauer Vorschlag bekennt sich zur liberalsozialen Linie, und die CVP/GLP-Fraktion steht dahinter. Handlungsspielraum bei der Umsetzung gibt es namentlich bei der Festsetzung des Kantonsanteiles. Die Fallpauschalen werden im Thurgau die Prämienzahler entlasten und nicht zu höheren Krankenkassenprämien führen. Wir gehören auch hier zu den sieben Top-Kantonen, die den Kostenteiler für Kanton und Krankenkasse so legen, dass die Prämienzahler entlastet werden, nach jetzigem Wissensstand um 0,6 %. Sollten die Prämien nachher vielleicht trotzdem ansteigen, liegt der Grund nicht bei den Fallpauschalen. Das heisst nicht, dass weniger Geld für die Pflege zur Verfügung steht, sondern mehr Steuergelder zur Entlastung der Krankenkassenprämien eingesetzt werden. Entscheidend ist dann faktisch die Spitalliste 2012. Der Entscheid, welches Spital zu welchen Bedingungen für welche Behandlungen auf die Spitalliste kommt, muss zwingend einjustiziableler sein. Folglich muss die Kompetenz hierfür beim Regierungsrat liegen. Die Forderungen meiner Fraktion an den Regierungsrat bei der Bestimmung der Spitalliste sind: 1. Weiterhin optimale Versorgung der Thurgauer Bevölkerung, eine zentrale Aufgabe des Kantons. 2. Gute Versorgung durch die Spital Thurgau AG. Dieser Betrieb gehört dem Kanton. Dort haben wir direkten Einfluss. Es ist richtig, dass der Kanton einen eigenen Betrieb hat. 3. Weiterhin Information des Grossen Rates bezüglich der Spitalliste, vermutlich am besten über die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Auch wenn der Grosse Rat die Spitalliste nicht erlässt, ist vorgängige Information sinnvoll. Dort, wo allenfalls Probleme auftauchen, kann die Information über die vorgeschriebene Anhörung der Betroffenen eingebracht werden. Es muss verhindert werden, dass im Nachhinein parlamentarische Vorstösse kommen, die nichts als Frust bringen, weil man dann eben nichts mehr dazu sagen kann. 4. Im psychiatrischen Bereich hat der Kanton anscheinend überproportional viele stationäre Plätze. Hier will der Kanton Plätze abbauen. Das wird zwingend mit einem Ausbau der ambulanten Betreuung einhergehen müssen, zum Beispiel der psychiatrischen Spitex. Da besteht offenbar noch Aufholbedarf. Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" muss anscheinend auch im psychiatrischen Bereich vermehrt nachgelebt werden. Meines Erachtens ist das im Einzelfall dann gar nicht so einfach, aber es wird die Konsequenz sein. In der Fraktion haben wir über die Mindest- und Höchstfallzahlen diskutiert. Mindestfallzahlen sind aus Gründen der Qualitätssicherung sinnvoll. Bei Höchstfallzahlen besteht die Angst vor Rationierung, auch wenn dies vom Regierungsrat nicht so verstanden wird. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit der Streichung der Höchstfallzahlen gemäss Vorschlag der vorberatenden Kommission einverstanden, nachdem der Regierungsrat ausdrücklich erklärt hat, dass er damit leben könne. Der Regierungsrat kann im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Höchstfallzahlen festlegen; es sollen keine Verbote auf Vorrat geschaffen werden. Abschliessend möchte ich noch folgende zwei Bemerkungen anbringen: 1. Es gibt kritische Voten, die dahin gehen, dass mit den Fallpauschalen und der Mitfinanzierung privater Spitäler durch den Kanton eine wesentliche Entlastung der Zusatzversicherten erfolgt. Zusatz-

versicherungen sind nicht für alle zugänglich, einerseits aus finanziellen Gründen, andererseits aber auch, weil die Aufnahme in eine Zusatzversicherung verweigert oder mit einschneidenden Vorbehalten verbunden werden kann. Sollten sich nach der Einführung der Fallpauschalen mit allen Konsequenzen daraus erhebliche Änderungen in den Patientenströmen abzeichnen, müsste allenfalls Gegensteuer gegeben werden. 2. Der Regierungsrat muss der Kommunikation ein besonderes Augenmerk schenken. Mittelständische Familien werden dank der geplanten konkreten Umsetzung entlastet. Das darf man dann auch einmal laut sagen. Zusatzversicherte werden ebenfalls entlastet. Auch das muss man erklären. Wir erachten es als Pflicht des Regierungsrates, die Thurgauerinnen und Thurgauer darauf hinzuweisen, wo sie ab 2012 Prämien sparen können, welche Zusatzversicherungen gegebenenfalls nicht mehr nötig und welche sehr sinnvoll sind. Es geht um unser wichtigstes Gut, um die Gesundheit. Da hat der Regierungsrat das Recht und die Pflicht zu einer umfassenden Information. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Dr. Wälti, SP: "Kommen Sie zu uns und arbeiten Sie bei uns. Sie bestimmen Ihren Lohn selbst." So hat kürzlich ein grosses deutsches Spital einem Schweizer Arzt eine Chefarztstelle angeboten. Darüber wurde diesen Winter am Ärztekongress in Arosa öffentlich diskutiert. Die Entschädigung des möglichen Chefarztes ist zu einem grossen Teil DRG-abhängig, was im Klartext heisst: Der Chefarzt hat nicht das Ziel, den Patienten gut zu behandeln und ihn möglichst gesund zu entlassen, sondern es werden ihm Anreize gesetzt, den Patienten rasch zu entlassen. Der Chefarzt kann seine Bezüge massiv erhöhen, wenn er die Fallpauschalen nicht ausschöpft. Sie werden sich sagen, dass dies bei uns nicht möglich ist. Aber wer garantiert das? Dieselben Personen, die seit Jahren meinen, dass sie die Kosten in den Griff bekommen würden? Die Spitalfinanzierung soll nämlich auch bei uns über DRG, so genannte diagnosebezogene Fallgruppen, geregelt werden. Ich bezweifle, ob die Folgen wirklich allen klar sind. Wir sollen also eine neue Regelung einführen, obwohl das System nicht bekannt ist. Wir sollen sie nur deshalb einführen, weil sie uns der Bund vorgibt. Wir sollen die neue Regelung im Wissen darum einführen, dass DRG andernorts von allen verflucht und als Fehler bezeichnet wird. Schauen Sie über die Grenze nach Deutschland! Wir sollen die neue Regelung einführen, die wir in der vorberatenden Kommission im Schnellzugtempo durchberaten haben, ohne die Wesenszüge in ihrer wirklichen Tiefe zu kennen. Wir sollen sie einführen, obwohl Tausende von Berufstätigen im Gesundheitswesen ein Moratorium verlangen. Das sind Praktiker, denen man grössere Fachkompetenz zugestehen kann als den Autoren des Bundesgesetzes. Wir sollen auf das nächste Jahr erneut eine Kostenumverteilung zulasten unserer Wählerinnen und Wähler einführen. Neu sollen Krankenkassen und Kanton die Spitaldefizite tragen. Wir sollen eine Regelung einführen, die lange in Kraft bleiben soll und sehr grosse Patientengruppen in eine höchst ungewisse Zukunft zwingt. Wir haben es in der Kommission deutlich gehört: Die Finanzierung grosser Pati-

entengruppen ist noch gar nicht durchdacht. Ich verweise auf die Bereiche Rehabilitation und Psychiatrie, die schon erwähnt worden sind. Aber auch der Bereich Pädiatrie ist eine Baustelle grösseren Ausmasses. Diese drei Gruppen machen bereits einen grossen Bestandteil der Patienten aus. Das Ziel der DRG, das Gesundheitswesen im Spital mit Wettbewerb und Transparenz in den Griff zu bekommen, wird so meiner Ansicht nach nicht erreicht. Einmal mehr beigen wir einfach um, ganz nach dem Grundsatz: Wenn man die gleichen Fehler mehrere Male macht, gibt es Übung. Zahlreiche Probleme sind nicht besprochen. Und wir sollen sie mit einer neuen Regelung zementieren? Dies kann man nicht guteissen, auch wenn behauptet wird, dass verantwortlich gehandelt wird. Es ist Augenwischerei, den Thurgau bezüglich Baserate, Investitionskosten und Spitalstrukturbericht an die Spitze zu setzen, wenn Fragen der regional unterschiedlichen Kostenstrukturen, die Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Spitalphasen, auf Hausärzte, Spitex und Pflegeheime ungelöst sind und ein massiver Ausbau des Verwaltungsapparates droht. Wo ist denn der Nutzen des vorliegenden Geschäftes? Niemand kann dies sagen, und wir sollen ihm im Namen der Bevölkerung zustimmen. Die Zürcher haben im Parlament einen leichten Anflug von Mut gezeigt und einen Marschhalt beschlossen. Dies sollten auch wir tun. Wir haben wochenlang diskutiert, debattiert, nachgedacht und gerungen, auch mit dem Eintreten, und sind einstimmig zum Schluss gekommen, auf die Vorlage einzutreten.

Aerne, SVP: Der als diagnosebezogene Fallgruppen oder kurz DRG bezeichnete Sammelbegriff ist das Kernstück der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung. Mit der Fallpauschale soll zum Beispiel eine durchgeführte Behandlung unter Berücksichtigung der persönlichen Daten des Leistungsempfängers sowie der Aufenthaltsdauer als Abrechnungsgrundlage mit Haupt- und Nebenklassen dem Kostenträger gemeldet werden. In Zukunft werden somit die Leistungsbezüger, die Versicherer, die Kantone vergleichbar, und es wird transparent sein, welches Spital welche Operation zu welchem Preis anbietet. Wie bereits erwähnt wurde, soll damit in erster Linie das Bundesrecht umgesetzt werden. Die Wirkung der eher technischen Vorlage ist von Bedeutung. Es geht um sehr hohe Kosten. Es wird eine massgebliche Veränderung in der Spitallandschaft geben; gleiche Bedingungen für private und öffentliche Spitäler werden erfolgen. Eintreten auf die Vorlage und auf die recht komplexe Materie ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Obwohl die Auswirkungen der neuen Finanzierung zurzeit noch schwierig zu beurteilen sind, sind wir der Meinung, dass der geplante Zeitpunkt der Einführung realistisch ist und damit das Ziel einer schweizweiten Vergleichbarkeit von Qualität und Wirtschaftlichkeit der stationären Leistungen im Gesundheitswesen erreicht werden kann.

Lüscher, FDP: Einmal mehr sind wir aufgefordert, auf eine Gesetzesänderung einzutreten, die uns die Bundesgesetzgebung überbindet und zu der wir eigentlich auch nicht

sehr viel zu sagen haben. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang für die offene Information bezüglich der Spitalplanung und der damit verbundenen Auswirkungen. Wir haben den Strukturbericht, soweit dies überhaupt möglich ist, zur Kenntnis genommen. Die Spitalplanung und -finanzierung ist nicht nur äusserst komplex, sondern verursacht auch erhebliche zusätzliche Kosten für das Kantonsbudget, da die Finanzierung von öffentlichen und privaten Spitälern gleichgestellt und der Kantonsanteil an diese Finanzierung von heute 45 % bis 2017 auf 55 % gesteigert werden muss. Letztlich bedeutet dies eine Zunahme des Kantonsanteiles bis 2017 um rund 65 Millionen Franken. Vor diesem Hintergrund ist es äusserst wichtig, die Chance für das Gemeinsame bei den öffentlichen und den privaten Leistungserbringern auszuschöpfen und keine Doppelspurigkeiten beziehungsweise Überkapazitäten zu schaffen. Wir stellen fest, dass im Thurgau eine gute Versorgungsqualität vorhanden ist und die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Leistungserbringern mehrheitlich gut funktioniert. Gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben sind per 31. Dezember dieses Jahres auch die Fallpauschalen einzuführen. Sie werden zurzeit zwar teils heftig hinterfragt, obwohl es daran eigentlich nichts zu rütteln gibt und eine Verschiebung der Einführung nichts grundlegend Neues bringen würde. Die Spitalplanung und -finanzierung hingegen wäre gemäss Bundesgesetz erst bis spätestens 1. Januar 2015 umzusetzen. Der Regierungsrat beabsichtigt aber mit der vorliegenden Gesetzesänderung und der in die Wege geleiteten Spitalplanung mit Strukturbericht und provisorischer Spitalliste, diese Übergangsfrist nicht zu beanspruchen. Laut seiner Aussage will er damit keinen Strukturverlust provozieren und sowohl für die Spital Thurgau AG als auch für die Privatspitäler Planungssicherheit schaffen. Die FDP begrüsst diese Entscheidung, da eine Übergangsfrist für alle Beteiligten meist nur Unsicherheit bedeutet. Wir begrüssen ebenso die Absicht, dass die Einführung der Fallpauschalen vorerst nur für die Akutsomatik gilt. Was wir noch vermissen, ist eine Aussage darüber, wie hoch der Investitionskostenanteil bei der Fallpauschale ist, hat dies doch einen erheblichen Einfluss auf die Fallkosten. Ebenfalls erwartet die FDP baldmöglichst Klarheit darüber, wie die künftige Finanzierungsform der anstehenden Grossinvestitionen der Spital Thurgau AG aussehen wird. Sieht hier der Regierungsrat eine Änderung gegenüber der heutigen Regelung (40 % Kanton und 60 % Spital Thurgau AG) vor? Welche Konsequenzen ergäben sich in Bezug auf die Zuständigkeiten von Grosse Rat und Stimmbürger? Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Unterstützung der vorliegenden Gesetzesänderung.

Schwyter, GP: Obwohl das eidgenössische Parlament bereits 2007 die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und die Neuregelung der Spitalplanung und -finanzierung beschlossen hat, kam die vorberatende Kommission einmal mehr unter ziemlichem Zeitdruck, um die nötigen Anpassungen auf kantonaler Ebene im Gesetz über die Krankenversicherung zu beraten. Der Regierungsrat hat sich entschlossen, zusammen mit den Änderungen bereits die gültige Spitalliste zu erlassen, obwohl er dafür

eigentlich noch bis zum 1. Januar 2015 Zeit gehabt hätte. Auf den 31. Dezember 2011 müssen die leistungsbezogenen Fallpauschalen (DRG) eingeführt werden, die ein kleines, aber sehr wichtiges Kernstück des KVG darstellen. Diese Fallpauschalen sind es denn auch, die unserer Fraktion etwelches Unbehagen bereiten. Wie sie sich auf die Spitalbehandlungen auswirken werden, ist noch sehr ungewiss. Erfahrungen aus Deutschland und einigen Kantonen, in denen die Fallpauschalen bereits eingeführt wurden, zeigen, dass die erhofften Auswirkungen nicht eingetroffen sind. Die gewünschten Kosteneinsparungen blieben aus, dafür stieg der Druck auf Ärzte und Pflegepersonal. Der Drehtüreffekt (Patientinnen müssen, kaum entlassen, wegen Komplikationen wieder in das Spital eingeliefert werden) oder die so genannte blutige Entlassung sind unschöne Begleiterscheinungen, die auftraten und die es inskünftig zu vermeiden gilt. Die Einführung der DRG ist eine sehr komplexe Materie. Viele Fragen sind bezüglich der Auswirkungen noch offen, zum Beispiel die Behandlung von mehrfach kranken Patientinnen, die Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und des Pflegepersonals, die nachgelagerte Pflege usw. Angesichts der vielen ungeklärten Fragen scheint uns ein Moratorium angezeigt. Ich danke deshalb Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti und Kantonsrätin Barbara Kern für ihre diesbezügliche Motion, die sie heute einreichen werden. Wirtschaftlichkeit, Qualität, Wettbewerb, Leistungen, Fallzahlen waren Begriffe und Themen, um die sich die meisten Diskussionen während der Beratungen drehten. Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Kanton. Über all dem sollten wir aber nicht vergessen, dass schlussendlich das Wohlbefinden des kranken, pflegenden, behandelnden und betreuenden Menschen im Mittelpunkt stehen sollte, dessen Gesundheit und Gesunderhaltung erste Priorität haben. Rendite und ökonomische Überlegungen sollten erst in zweiter Linie zählen. Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für Eintreten.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an jene des Bundes bringt uns in eine Situation, in der wir über absolut komplexe Sachverhalte zu urteilen haben und dabei nicht wissen, wohin die Fahrt geht. Das weiss man auch beim Bund in diesem Moment nicht. Wir haben uns jetzt an den Fallpauschalen festgeklammert und deren Folgen abzuschätzen versucht. Ich bin mit allen Bedenken einverstanden (ich habe auch meine Bedenken in Bezug auf die nachgelagerten Pflegeinstitutionen), muss aber sagen, dass das Gesetz auf Bundesebene 2007 beschlossen wurde. Wir hatten vier Jahre Zeit, uns darauf einzurichten. Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, was ein Moratorium, abgesehen davon, dass es gegen Bundesrecht verstösst, noch bringen sollte. Die DRG sind ein Kernstück der vorliegenden Reform. Es gibt aber noch ein zweites Kernstück, das mir viel mehr zu denken gibt: Ich spreche vom Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die Institutionen werden nicht mehr durch die Öffentlichkeit, sondern gemäss Fallpauschalen finanziert. Dies führt dazu, und das war auch eine Vorgabe der Bundesgesetzgebung, dass die Zusatzversicherten gleich behandelt werden müssen wie die Grundversicherten. Sie erhalten genauso ihren kantona-

len Beitrag an die stationäre Pflege im Spital. Das gilt für die Zusatzversicherten innerhalb des Kantons, aber auch für alle anderen bei ausserkantonalen Hospitalisationen. Der Gesundheitsdirektor hat angedeutet, dass dadurch die Prämien der Zusatzversicherungen beträchtlich sinken sollten. Natürlich hat die Umstellung auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun: Bisher konnten die Zusatzversicherten immer damit argumentieren, dass sie ihre Steuern zahlen und nachher keine Subventionierung in den Privatspitälern erhalten. Auf der anderen Seite ist es jetzt so, dass mit unseren Steuern das System der Zusatzversicherungen unterstützt wird, das Vorbehalte macht und zum Beispiel Leute meines gesetzten Alters oder solche mit einer chronischen Krankheit gar nicht mehr akzeptiert und somit alle Nachteile bringt, die früher vor 1996 den Krankenversicherungen anhafteten. Auch hier ist also die Gerechtigkeit, die wiederhergestellt wurde, relativ. Mich beschäftigt ferner die Frage, was passiert, wenn die Prämien wirklich deutlich sinken sollten. Sollten Zusatzversicherungen nicht nur für 25 % der Bevölkerung wie gegenwärtig, sondern für einen grösseren Teil der Bevölkerung zugänglich werden und sollte es differenzierte Zusatzversicherungen geben, zum Beispiel solche, welche die Mehrkosten in den Nachbarkantonen decken, könnte dies zu Patientenströmen hin zu privaten und ausserkantonalen Institutionen führen, wie wir sie uns gegenwärtig gar nicht vorstellen können. Es gibt nicht viele Vorlagen, bei denen ich ein ungutes Gefühl habe und nicht weiss, wohin das Schiff steuert, dem wir heute den Stoss auf das weite Meer hinaus geben müssen. Kantonsrat Dr. Beerli hat ausgeführt, dass wir in den sauren Apfel beißen sollten. Ich hoffe, dass es nicht der Apfel ist, der uns zur Vertreibung aus dem Paradies bringt, auch wenn der gegenwärtige Zustand nicht das Paradies in der Gesundheitsversorgung ist.

Kern, SP: Der Bund legt uns mit der geplanten Einführung der Fallpauschalen eine Medizin vor, die nicht nur bitter schmeckt, sondern deren Wirkung für viele Beteiligte in unserem Gesundheitssystem alles andere als heilsam bezeichnet werden kann. Der Systemwechsel, der nicht nur in Deutschland enorme Kritik auslöste, weil er in der täglichen klinischen und pflegerischen Arbeit zu negativen Auswirkungen bei Patientinnen und Patienten geführt hat, wird bei uns, wenn darüber überhaupt diskutiert wird, mit der Bemerkung abgetan, dass alles besser werde. Was wird denn bei uns anders, wenn Ökonomisierungen und Wettbewerb die Entscheidungen für Diagnose und Therapie bestimmen? Spitäler lassen sich nun einmal nicht wie eine Novartis oder eine andere an der Börse kotierte Firma führen, weil kranke Menschen nicht nach den Kriterien von Benchmark und Wirtschaftlichkeit gesunden. Jeder und jede Einzelne von uns ist in der Vielfalt und Komplexität verschieden. Ich zitiere Dr. Christian Hess, Chefarzt für innere Medizin am Bezirksspital Affoltern, der den Patienten als "codiertes Objekt" wie folgt auf den Punkt bringt: "Diagnosen kommen und gehen und sind letztlich Orientierungsschubladen in der Komplexität menschlichen Leidens. Als solche machen sie zur Verständigung und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch durchaus Sinn. Als Grundlage der Finanzierung füh-

ren sie aber zu einer kompletten Instrumentalisierung des Patienten. Dieser wird zum geldbewerteten Objekt, das je nach Diagnose und Eingriffsmassnahmen mehr oder weniger attraktiv für den einzelnen Betrieb sein wird. Die Ökonomisierung der Spitalwelt als einziges Regulierungswerkzeug führt konsequenterweise zur Codierung des Menschen und seines Leidens. Sie führt zur Wahrnehmung des Menschen als zu bewertende Ware." Patienten mit komplexen Krankheitsbildern und in der Prognose schlecht abschätzbaren Leiden werden zu unkalkulierbaren Risiken und daher tendenziell abgeschoben, während andere, banale Beschwerden, zu Diagnosen hochstilisiert und damit einer Überbehandlung zugeführt werden. Wo bleibt der menschliche, humanistische Ansatz bei dieser Spitalfinanzierung? Jeder von uns, der einmal krank war oder in das Spital musste, weiss, wie wichtig die so genannten weichen Faktoren wie die Atmosphäre, die Empathie des Pflegepersonals, der Ärzteschaft und der therapeutischen Fachleute sind, welche die Heilung positiv beeinflussen. Dasselbe gilt für die Einordnung des Krankseins bei der Betrachtung des Lebenskontextes eines jeden einzelnen Kranken. Diese weichen Faktoren lassen sich jedoch kaum anhand von Fallpauschalen messen. Hören Sie sich um, nicht nur bei der Ärzteschaft, sondern vor allem bei den Pflegefachpersonen, welche sie anwenden. Ich stehe hier stellvertretend für viele Pflegefachleute aus dem Kanton Thurgau, welche die Aussagen derjenigen aus dem Kanton Zürich im "Tagesanzeiger" vom Samstag, 30. April 2011, 1:1 unterschreiben würden: Qualitätsverlust, vermehrte Fehler in der Applikation und Verabreichung von Medikamenten, Infektionen etc. Die Liste kann beliebig ergänzt werden. Viele Diskussionen im Gesundheitswesen leiden leider an Oberflächlichkeit. Es werden schnelle und scheinbare Lösungen gesucht, Veränderungen ausgelöst, die ein noch so gutes Gesundheitssystem wie das Unsrige einzig mit Blick auf die Kosten durch ein fragwürdiges und nicht zu Ende gedachtes System auf den Kopf zu stellen versuchen. Wenn wir krank werden oder gar in das Spital müssen, erwarten wir eine kompetente und alles umfassende medizinische Versorgung und Pflege. Diese ist nicht zu bekommen, indem man sie den Billigsten und Meistbietenden anvertraut. Das Problem stellt sich nicht nur in den Spitälern. Durch den ökonomischen Druck werden Patientinnen und Patienten schneller entlassen. Sind wir für diese frühe posthospitalen Phase gerüstet? Ich glaube nicht. Schon heute ist der Drehtüreffekt, der schnelle Wiedereintritt nach der Entlassung in das Spital, Realität. Auch weiss man heute schon, dass mit dem System der Fallpauschalen keine Kosten gespart werden geschweige denn die medizinisch-pflegerische Qualität gehalten werden kann. Da stellt sich wirklich die Frage, ob wir bei gleich bleibenden hohen Kosten eine schlechtere Gesundheitsversorgung in Kauf nehmen wollen. Wir haben jetzt die Gelegenheit, einen Marschhalt zu verlangen. Unterschreiben Sie nicht, wie angekündigt, ein Moratorium, sondern unsere Standesinitiative. Sie ist das einzige Mittel, einen Marschhalt in Bern zu erwirken. Ich bitte Sie, unsere Motion zu unterstützen.

Wohlfender, SP: Die Spital Thurgau AG hat engagierte und weitsichtige Führungskräfte. Bereits seit einigen Jahren haben sie ihren Betrieb auf 2012, das Jahr der Einführung der Fallpauschalen, fit gemacht. Die Spital Thurgau AG ist bereit für den Markt "Gesundheitswesen". Leider erweist sich die letzte Hürde, nämlich der Berechnungsfaktor für die Kosten, die so genannte Baserate, höher als gedacht. Die Baserate muss mit den Kassen jedes Spitalverbundes ausgehandelt werden. Die Verhandlungen sind am Laufen. Dabei spielen die Krankenkassen eine miserable Rolle: Der Berechnungsfaktor wird gedrückt. Bestraft werden diejenigen Spitäler, welche ihre Hausaufgaben gemacht und sich für den Markt gerüstet haben. Davon betroffen ist auch die Spital Thurgau AG. Es steht heute noch nicht fest, welche Baserate am 1. Januar 2012 gilt beziehungsweise ob bis dahin überhaupt eine zufriedenstellende Regelung unter den Verhandlungspartnern gefunden sein wird. Ein Moratorium tut Not. Lassen wir uns Zeit, die zentrale Frage um die Finanzierung und Kostendeckung zu klären.

Theler, GP: Ich möchte vom Regierungsrat wissen, wie die Spital Thurgau AG gewährleisten will, dass es mit der Einführung der Fallpauschalen nicht zu Tendenzen kommt, die ökonomisch Sinn machen und medizinisch nicht. Beispiel: Es gibt medizinische Massnahmen, die mit DRG mehr Geld geben als früher, beispielsweise ein Luftröhrenschnitt bei Patienten auf der Intensivstation. Die Indikationen dafür sind nicht immer klar, und vieles hängt von der Erfahrung der Mediziner ab. Dies könnte man aber auch ausnützen, was sicher niemand bewusst macht, und einen Patienten einfach länger als nötig intubiert lassen, weil es rentiert. Das ist kein angenehmer Gedanke. Ich frage den Regierungsrat, welche Kontrollmechanismen vorgesehen sind, damit DRG eben nicht zu Missbrauch führt. Wie wird verhindert, dass man finanziell statt medizinisch entscheidet? Ich glaube wirklich nicht, dass Ärzte oder Spitäler bewusst aus ökonomischen Gründen Entscheide fällen werden, die für Patienten gefährlich sind. Es gibt jedoch einen grossen Graubereich. Was ist geplant, damit es nicht falsch läuft? Wer alle Bedenken gegen die Fallpauschalen in den Wind schlägt, löst bei mir kein Vertrauen aus.

Kommissionspräsident **Schneider, SVP:** Zum Zeitdruck: Der Regierungsrat hat im Dezember 2010 die Botschaft vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die Kommission bestückt und die Kommissionsarbeit mit dem Ziel aufgenommen, die Vorlage vor den Sommerferien 2011 durchberaten zu haben, damit noch genügend Zeit für deren Umsetzung bleibt. Wir haben die Vorberatungen in der Kommission effizient und zweckmässig abgewickelt; zwei weitere Sitzungen mussten noch anberaumt werden. Wir haben auch sehr viel Zeit für die Information eingesetzt; dies ist bereits erwähnt worden. Wenn der Regierungsrat das Geschäft später vorgelegt und gewartet hätte, bis alle anderen Kantone daran gegangen wären, hätte man ihm den Vorwurf gemacht, dass er als Letzter damit komme. Meines Erachtens erfolgte eine zeitgerechte und gute Vorberatung in der Kommission. Über die grundsätzlichen Vorbehalte gegen DRG kann unter

§ 35, in dem die Grundlage dafür gelegt wird, nochmals diskutiert werden. Ich bin der Auffassung, dass etwas mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen nicht schlecht ist. DRG wird zumindest dafür sorgen, dass beispielsweise bei einem Blinddarm der Eine nicht mehr 20 Minuten und der Andere 2 Stunden verrechnen kann. Eine gewisse Vergleichbarkeit schadet wahrscheinlich nicht. Zum Moratorium wird sich bestimmt der Regierungsrat noch äussern. Wir haben hier ein Einführungsgesetz zu beurteilen, das seine Grundlage auf Bundesebene hat, die gilt.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion zum Eintreten, dem Kommissionspräsidenten für seinen umfassenden und informativen Bericht und der vorberatenden Kommission dafür, dass sie auch unter Zeitdruck hervorragende Arbeit geleistet hat. Wir konnten gar nicht früher an Sie gelangen. Wir mussten auf die bundesrätliche Verordnung warten, die erst im Herbst 2010 vorlag. Im Anschluss daran konnten wir mit der Gesetzgebungsarbeit beginnen. Die Umsetzung von Seiten des Regierungsrates erfolgte rasch: Im Kanton St. Gallen wurde erst diese Woche das Vernehmlassungsverfahren eröffnet; dort ist man noch lange nicht so weit. Der Thurgau ist einer der ersten Kantone, der die Neuregelung bereits im Grossen Rat zur Diskussion stellen kann, der schon den Strukturbericht veröffentlicht hat und damit auch die provisorische Spitalliste. Bei der Vorlage geht es nur um den stationären Bereich. Die Kantone haben im Hinblick auf den Zeitfaktor keine grossen Möglichkeiten. Sie müssen per 1. Januar 2012 die Spitalfinanzierung umsetzen und DRG einführen. Da besteht überhaupt kein Spielraum. Es ist doch sinnvoll, wenn unsere Privatspitäler bereits im Herbst 2011 wissen, ob sie auf der Spitalliste sind oder nicht. Auch hier geben wir eine gewisse Sicherheit, wenn wir die Spitalfinanzierung und die Spitalplanung miteinander umsetzen. Das ist gegenüber den Privatspitälern, aber auch gegenüber der Spital Thurgau AG notwendig. Es wurde viel von Gefahren gesprochen. Der Regierungsrat sieht die neue Spitalfinanzierung und -planung durchaus auch als Chance. Es wurde vom Kommissionspräsidenten gesagt, dass es mehr Wettbewerb geben wird. Jene Spitäler, die einen besseren Service anbieten, haben in Zukunft grössere Chancen, mehr Patienten zu gewinnen. Für die Patienten besteht eine gewisse Wahlfreiheit inner- und ausserkantonale in Bezug auf die Listenspitäler. Die Qualität wird messbar. Es findet keine Ökonomisierung statt. Im Gegenteil: Wir sind der Auffassung, dass auch die medizinische Qualität durch die Messbarkeit verbessert wird und wir zwischen den öffentlichen und den privaten Spitälern gleich lange Spiesse erhalten. Ebenfalls wichtig ist in Zukunft der Kostenteiler zwischen der öffentlichen Hand und den Krankenversicherungen, der klar geregelt ist. Wir begrüssen natürlich die Übergangsfrist. Ganz wichtig ist schliesslich, dass wir auch bei der Aus- und Weiterbildung ein neues Instrument erhalten, indem wir die Privatspitäler zwingen können, in diesem Bereich aktiv zu sein. Das ist eine Chance, die wir auch nutzen wollen. Es trifft zu, dass es auch neue Herausforderungen gibt. Der Kantonsanteil muss im Dreiklang Kantonsanteil, Prämienverbilligung und Krankenkassenprämien subtil

umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat mit den 48 %, die er festgelegt hat, einen guten Kompromiss gefunden. Der Kantonsanteil wird keinen negativen Einfluss auf die Krankenkassenprämien haben. Im Bereich der Privatversicherungen wird es Prämienreduktionen geben; darauf hat Kantonsrat Dr. Ulrich Müller hingewiesen. Es muss Prämienreduktionen geben, weil wir in Zukunft auch Beiträge an die Behandlung in Privatspitälern oder im privaten Bereich leisten. Da ist mit neuen Patientenströmen zu rechnen. Aber auch hier sind wir überzeugt davon, dass es einerseits eine Chance für die Privatspitäler im Kanton Thurgau und andererseits für die Spital Thurgau AG ist, allenfalls neue Patientinnen und Patienten zu gewinnen. Kantonsrätin Barbara Kern hat darauf hingewiesen, dass im Bereich der Pflege Handlungsbedarf besteht. Wir haben im Kanton Thurgau pro Pflegefall mehr personelle Ressourcen zur Verfügung als zum Beispiel im Kanton Zürich. Wir beraten heute ein kleines Mosaiksteinchen des ganzen Bereiches der Spitalfinanzierung und -planung. Deshalb ist es auch wichtig, dass sich die vorberatende Kommission mit dem Strukturbericht auseinander gesetzt hat. Zum weiteren Vorgehen: Der Strukturbericht liegt vor. Wir gehen davon aus, dass er gut aufgenommen wird. Grundsätzlich können 94 % der Fälle in den Spitälern im Kanton Thurgau abgewickelt werden. Medizinisch bedingt müssten also nur 6 % der Fälle in anderen Kantonen stationär behandelt werden. Auch das ist ein Markenzeichen für unsere Spitäler. Bei der Festlegung der Baserate besteht ein Problem. Wir waren eigentlich der Auffassung, dass es schweizweit für Regional-, Zentrums- und Universitätsspitäler die gleiche Baserate geben müsste. Das wird nicht der Fall sein. Die Verhandlungen werden zwischen den Krankenversicherungen und den Leistungserbringern geführt. Dazu hat der Regierungsrat überhaupt nichts beizutragen. Wir können schlussendlich die Tarife nur genehmigen oder nicht genehmigen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Leistungserbringer bis vor wenigen Jahren einen Ansprechpartner in der Santésuisse hatten. Neu werden es drei Ansprechpartner sein, weil sich einzelne Krankenkassen bei den Tarifverhandlungen von Santésuisse losgelöst haben. Das ist natürlich auch nicht förderlich: Der Regierungsrat muss immer für einen Vertrag drei Verträge genehmigen. In Bezug auf die Investitionskosten läuft auf schweizerischer Ebene beinahe ein Trauerspiel ab: Der Anteil für die Investitionskosten ist noch nicht festgelegt. Die Spitäler fordern 16 %, die Krankenkassen möchten 6 % bis 8 % geben. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) hat einen Kompromissvorschlag von 12 % vorgelegt, dem die Krankenkassen nicht zugestimmt haben. Wir befinden uns jetzt in einer weiteren Runde. Mitte Mai wird die GDK einen neuen Kompromissvorschlag unterbreiten. Sollte keine Einigung erzielt werden, muss der Regierungsrat den Investitionskostenanteil ebenfalls noch festlegen. Zum Drehtüreffekt gibt es eine ganz neue neutrale Studie des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, die auf jene 35 Spitäler in der Schweiz mit rund 3 Millionen Fällen abstellt, die DRG in den Jahren 2001 bis 2008 bereits eingeführt haben. Untersucht wurden die Hospitalisierungsdauer und die Rehospitalisierungsrate. Die Ergebnisse lauten: Aufenthaltsdauer vor Einführung

DRG in diesen Spitälern: 6,7 Tage, nach Einführung DRG: 6,7 Tage. Spitäler ohne DRG in dieser Zeit: 7 Tage, mit DRG: 6,5 Tage. Rehospitalisierungsrate vor Einführung DRG: 5,8 %, nach Einführung DRG: 5,8 %. Spitäler ohne DRG: 5,9 %, mit DRG: 5,6 %. Es ist mir schon bewusst, dass DRG, umgesetzt wie bisher, nicht genau vergleichbar ist mit DRG in der Zukunft. Immerhin stellen wir aber fest, dass in diesem Bereich in der Schweiz durchaus Hoffnung besteht, dass jene Prognosen, die auch heute im Rat abgegeben wurden, nicht eintreffen werden. Zum Einföhrungstermin: Wenn die Vorlage von Ihnen nicht verabschiedet würde, müsste sie der Regierungsrat in Form einer Notverordnung erlassen und die Fallpauschalen dennoch auf den 1. Januar 2012 einföhren. Das ist keine Drohung, sondern eine Feststellung. Eine wunderbare Weisheit besagt: "Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die Einen Schutzmauern, die Anderen bauen Windmöhlen." Der Regierungsrat möchte den Wind aufnehmen und ihn in die richtige Richtung lenken. Dann sind wir durchaus bereit, die Fallpauschalen im Kanton Thurgau umzusetzen. Eine Verschiebung nützt überhaupt nichts. Im Kanton Thurgau müssen wir keinen Blindflug durchföhren. Die Spital Thurgau AG verfügt schon über ein Teilsystem mit Fallpauschalen. Fallpauschalen und Tagespauschalen werden bereits kombiniert abgerechnet. Kantonsrat Dr. Ulrich Müller hat vom Paradies gesprochen. Ich behaupte, dass unsere Gesundheitsversorgung für kranke Mitmenschen durchaus paradiesische Zustände aufweist. Wir haben eine hervorragende Gesundheitsversorgung in der ganzen Schweiz. Dabei weiss ich auch, dass für die gesunden Mitmenschen jedes System zu teuer ist. Zu Kantonsrätin Theler: Die medizinische Verantwortung liegt bei den Ärzten, und ich bin überzeugt davon, dass unsere Ärztinnen und Ärzte sie auch wahrnehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 1 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: Abschnittstitel und Titel vor § 28

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: §§ 28 bis 30 werden zu §§ 42 bis 44

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: §§ 28 bis 41, Titel vor § 35 sowie Abschnittstitel vor § 41

Zu § 28:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zweck der Planung ist eine bedarfsgerechte Spitalversorgung.

Es fand eine ausführliche Diskussion über die Auswirkungen von Abs. 1 statt. Der Regierungsrat hatte schon im Juli 2010 den Versorgungsbericht, der den Ist-Zustand sowie verschiedene Szenarien über den künftigen Bedarf im Jahr 2020 wiedergibt, in die Vernehmlassung gesandt. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen hat er anfangs März 2011 den Strukturbericht, der auch die erste provisorische Spitalliste beinhaltet, fertiggestellt und in die Vernehmlassung gesandt. Die Kommission nahm vom Bericht Kenntnis. Festzustellen ist, dass derzeit 65 % der Leistungen durch die Spital Thurgau AG (STGAG), 10 % durch private Spitäler und 25 % durch ausserkantonale Spitäler erbracht werden. Ein Teil der ausserkantonalen Leistungen ist medizinisch bedingt.

Zu diskutieren gab die Definition von "periodisch" in Abs. 2. Gemäss Regierungsrat werden die Leistungsaufträge für vier Jahre erteilt, und deren Erfüllung ist jährlich zu überprüfen. Demgegenüber ist die Spitalplanung auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet und etwa alle zehn Jahre zu überprüfen. Bei Nichterfüllung eines Leistungsauftrages ist ein Entzug desselben jedoch jederzeit möglich. Dem § 28 wurde unverändert zugestimmt.

Kommissionspräsident **Schneider**, SVP: In diesem Paragraphen geht es darum, die Grundlage für eine bedarfsgerechte Spitalplanung zu legen. Wir haben in der Kommission bewusst so gearbeitet, dass auch der Strukturbericht zur Kenntnis genommen werden konnte, um die Katze nicht ganz im Sack kaufen zu müssen. Dem Strukturbericht ist zu entnehmen, dass derzeit 65 % der Leistungen durch die Spital Thurgau AG erbracht werden, 10 % durch private Spitäler und 25 % durch ausserkantonale Spitäler, zum Beispiel Leistungen in der Kindermedizin, die im Thurgau nicht erbracht werden können. Der Regierungsrat hat im Eintreten ausgeführt, dass diesbezüglich eine vermehrte Verlagerung in den Kanton stattfinden könnte. Wir haben an dieser Stelle aber nicht den Strukturbericht mit der Spitalliste zu beraten, der im Sommer definitiv durch den Regierungsrat verabschiedet wird. Dannzumal besteht für Spitäler, die berücksichtigt werden wollen, eine Beschwerdemöglichkeit. In der Kommission wurde nicht beanstandet, dass die Spitalplanung bereits per 1. Januar 2012 gemacht und damit Planungssicherheit geschaffen wurde. Zu diskutieren gab die Definition von "periodisch" in Abs. 2. Gemäss Regierungsrat werden die Leistungsaufträge für vier Jahre erteilt. Sollte ein Leistungsauftrag nicht erfüllt werden, besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit für einen Entzug. Unter diesen Voraussetzungen wurde dem § 28 unverändert zugestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zu § 29:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Gestützt auf Bundesrecht hat der Regierungsrat eine Spitalliste zu erlassen, weshalb auch im kantonalen Gesetz ein entsprechender Paragraph aufgenommen wird. Des Weiteren werden die Grundlage für die Überprüfung und die Erfüllung von Auflagen betreffend Qualität und Wirtschaftlichkeit geschaffen.

In der Kommission wurde die Wichtigkeit betont, dass nicht nur öffentliche Spitäler Ausbildungsplätze anbieten. Deshalb plant der Regierungsrat, in den Leistungsaufträgen gewisse Vorgaben zu machen. Zudem hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) ein Modell entwickelt, wonach bei Spitälern, die im Ausbildungsbereich nicht sehr aktiv sind, Beiträge abgeschöpft werden können. Dem § 29 wurde unverändert zugestimmt.

Dr. Wälti, SP: Der Regierungsrat stellte der vorberatenden Kommission die provisorische Spitalliste zur Einsicht zu. Das haben wir sehr geschätzt. Mir ist klar, dass diese Liste nicht Gegenstand der heutigen Debatte sein kann und der Grosse Rat auch zukünftig darüber nicht befinden wird. Trotzdem sind die Spitalplanung und die Spitalliste essentieller Bestandteil der Vorlage. Auf der Liste dürften voraussichtlich nur drei bis vier ausserkantonale Institutionen aufgeführt sein. Der Hintergrund dabei ist eigentlich allen klar: Man will die Patientenströme umkehren, so dass die Thurgauer und Thurgauerinnen ihre medizinischen Leistungen im Kanton beziehen. Heute gehen die Wege der meisten Patienten vor allem im Oberthurgau und sicher auch in Schaffhausen in andere Richtungen. Ich habe jeweils grosse Mühe, die Patienten im Oberthurgau nach Münsterlingen zu bewegen, ist damit doch immer auch eine Fahrzeit von 30 bis 40 Minuten verbunden. Alle geben St. Gallen den Vorzug. Die freie Spitalwahl wird ab dem 1. Januar 2012 auch abhängig von der Spitalliste sein. Es wird nicht mehr so einfach möglich sein, in den Kanton St. Gallen zu wechseln. Es kann sich nicht mehr jeder die Zusatzversicherung leisten. Andererseits müssen ältere Patienten vielleicht mit einem Vorbehalt rechnen. Dieser Umstand hinterlässt ein schlechtes Gefühl. Ich fordere den Regierungsrat auf, nach Vorliegen der definitiven Spitalliste alle (Bewohner, Patienten und vor allem auch Ärzte) über den Ablauf zu informieren. Da besteht ein grosser Handlungsbedarf.

Kommissionspräsident **Schneider, SVP:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass in § 29 auch Auflagen bezüglich der Qualität und Wirtschaftlichkeit gemacht werden. Der Regierungsrat plant, dass die öffentlichen Spitäler Ausbildungsplätze anbieten müssen. Auch für die privaten Spitäler können Auflagen im Leistungsauftrag vorgesehen werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollen Beiträge abgeschöpft werden können.

Regierungsrat **Koch:** Das Votum von Kantonsrat Dr. Wälti macht klar, wie wichtig die Hausärzte bei den Patientenströmen sind. Jeder Hausarzt kann dem Patienten auch ei-

ne Empfehlung abgeben. Die Patienten hören auf die Hausärzte, die das wichtigste Glied in unserer Gesundheitsversorgung sind. Aber der Wettbewerb findet natürlich schon statt. Eine Hüftoperation zum Beispiel kann man im Thurgau nicht nur in einem Spital durchführen lassen. Sie wird in verschiedenen Spitälern des Kantons angeboten. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir nicht alle ausserkantonalen Spitäler für alle Bereiche auf unsere Spitalliste nehmen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zu § 30:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieser Paragraph schafft die Grundlage für die Erteilung von Leistungsaufträgen für die Spitäler auf der Spitalliste (Listenspitäler) für jeweils vier Jahre.

Die Erwägung, dass eine den Regierungsrat beim Erteilen der Leistungsaufträge beratende, medizinische Fachkommission eingesetzt wird, wurde fallengelassen, und zwar mit der Begründung, dass es sich um eine operative Aufgabe handle und schon zahlreiche Fachkommissionen und Organisationen wie die Ärztesgesellschaft, die Vereinigung der Spitalärzte oder Curaviva vorhanden seien, mit denen das zuständige Departement intensive Kontakte pflegt.

Beim Entzug eines Leistungsauftrages ist eine gleichzeitige Weitergabe desselben nicht zwingend. Dem § 30 wurde unverändert zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Zu § 31:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieser Paragraph regelt die Prüfung der Aufnahmepflicht.

In Abs. 2 erhält der Regierungsrat die Kompetenz, für Leistungen der Listenspitäler an ausschliesslich grundversicherte Thurgauer Patientinnen und Patienten einen durchschnittlichen Mindestanteil pro Jahr festzulegen. Geäussert wurde die Befürchtung, dass diese Bestimmung zu planwirtschaftlich sei. Diesem Argument wurde damit begegnet, dass der Kanton eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen müsse und die Bevölkerung Zugang zum Angebot erhalte, weshalb man nicht um eine solche Bestimmung herumkomme. Der zuständige Regierungsrat erklärte zuhanden der Materialien, dass der Kanton sich in der ganzen Spitalplanung an den bisherigen Kapazitäten orientieren wird. Es sei der erklärte Wille des Regierungsrates, den Gesetzespassus eigentlich gar nie anzuwenden und ihn schon gar nicht zu gebrauchen, um der STGAG etwas zuzuschanden. Die STGAG werde genau gleich behandelt wie die Privatspitäler. Die Gefahr, dass einseitige Strukturpolitik für die STGAG betrieben werde, bestehe nicht. Nach dieser Erklärung wurde auf Anträge verzichtet. Dem § 31 wurde unverändert zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Zu § 32:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Mindestfallzahlen dienen der Qualitätssicherung sowie der Angebotskonzentration und damit der Wirtschaftlichkeit. Die Festlegung von Höchstfallzahlen ist dagegen ein Instrument der gesetzlich vorgesehenen direkten Mengensteuerung.

Der Vorschlag, wonach im Leistungsauftrag zur Verhinderung eines Kostenanstieges aufgrund einer medizinisch und demographisch nicht gerechtfertigten Mengenausweitung geeignete Massnahmen wie Mengenbeschränkungen festgelegt werden könnten, stiess auf Kritik. Es wurde vorgebracht, dass es Definitionsprobleme geben könne und der Absatz teilweise dem Willen des Bundesgesetzes widerspreche.

Ein Antrag, § 32 Abs. 2 zu streichen, wurde mit 9:4 Stimmen gutgeheissen.

Als Folge der Streichung musste auch der Randtitel angepasst werden, indem "und Höchstfallzahlen" wegfällt. Die entsprechende Anpassung des Randtitels von § 32 wurde mit 14:0 Stimmen angenommen.

Kommissionspräsident **Schneider**, SVP: Die vorberatende Kommission hat in diesem Paragraphen eine Änderung vorgenommen. Es gab Mindest- und Höchstfallzahlen. Mindestfallzahlen machen nach Auffassung der Kommission Sinn, indem eine gewisse Anzahl an Operationen durchgeführt wird. Das schafft Routine, ist effizient und dient auch der Qualitätssicherung. Die Einführung von Höchstfallzahlen wurde hingegen gestrichen, weil sie Einschränkungen bei der Wirtschaftlichkeit bedeuten und es auch Definitionsprobleme geben kann. Insbesondere stand auch die Frage im Raum, ob dies bundesgesetzwidrig sei.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zu § 33:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Regierungsrat hat die durch die Tarifpartner (Versicherer und Spitäler) vereinbarten Tarifverträge zu genehmigen oder setzt die Tarife fest. Dem § 33 wurde unverändert zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Zu § 34:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieser Paragraph bildet eine Rechtsgrundlage für die Datenlieferung der Spitäler und Versicherer an die zuständigen kantonalen Stellen. Diese brauchen die Daten für die Überprüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit. Dem § 34 wurde unverändert zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Spitalfinanzierung

Zu § 35:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

In diesem Paragraphen wird die Grundlage für die Einführung der DRG geschaffen. Dem § 35 wurde unverändert zugestimmt.

Kommissionspräsident **Schneider**, SVP: In § 35 wird die Grundlage der DRG gelegt, worüber wir im Eintreten schon ausführlich diskutiert haben. Wir müssen den Fallpauschalen jetzt eine Chance geben und schauen, wie sie sich entwickeln. Dabei hoffen wir natürlich, dass sie wirklich zu einer Verbesserung und Vergleichbarkeit sowie auch zu einer Qualitätssteigerung führen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zu § 36:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Durch den Einbezug der Anlagenutzungskosten in die leistungsbezogenen Fallpauschalen beteiligt sich der Kanton neu direkt an den Investitionskosten der Listenspitäler. Um eine sinnvolle und langfristige Investitionsplanung sicherzustellen, braucht es diese Grundlage. Der Kanton schafft zudem die Voraussetzungen, um an Listenspitäler Darlehen oder Garantieleistungen für Investitionen zu gewähren.

Fragen aus der Kommission betreffend die Höhe des Zuschlages auf die Fallpauschalen konnten noch nicht genau beantwortet werden. Die Versicherer wollen einen Zuschlag von 10 %, die Universitätsspitäler von 15 % und die GDK von 12 %. Die effektive Höhe muss noch ausgehandelt werden.

Für die erwähnten Darlehen müssen Sicherheiten und eine Verzinsung geleistet werden. Es ist nicht die Absicht des Kantons, einfach die schlechten Risiken zu tragen, weshalb er überhaupt nicht bestrebt ist, diesen Paragraphen anzuwenden. Er ist aber notwendig, da der Kanton auch einen Verfassungsauftrag hat, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dem § 36 wurde unverändert zugestimmt.

Kommissionspräsident **Schneider**, SVP: In diesem Paragraphen wird die Grundlage gelegt, um die Investitionskosten auch für die Listenspitäler einbeziehen zu können. Das ist eine eklatante Neuerung. Noch offen ist der Prozentsatz, der festzulegen ist. Er wird zwischen 10 % und 15 % liegen. Dies ist eine relativ grosse Spannbreite, die grosse finanzielle Auswirkungen haben wird. Da sind natürlich Verhandlungsgeschick und vor allem Härte gefordert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zu § 37:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Basierend auf einem Leistungsauftrag, können Leistungen für die universitäre Lehre und

Forschung separat abgegolten werden. Diese gelten gemäss KVG als gemeinwirtschaftliche Leistungen, die von den Kantonen zu tragen sind. Dem § 37 wurde unverändert zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Zu § 38:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Da die Leistungen der nicht universitären Aus- und Weiterbildung keine gemeinwirtschaftlichen Leistungen darstellen, bedurfte es einer Regelung in einem separaten Paragraphen.

Die unbestimmten Rechtsbegriffe in Abs. 1 müssen auf dem Verordnungsweg konkretisiert werden. Dem § 38 wurde unverändert zugestimmt.

Kern, SP: Es hat mich sehr gefreut, zu hören, dass Regierungsrat Koch Handlungsbedarf bei den Pflegefachpersonen sieht und hier auch der Kanton gefordert ist. Dem Kommissionsbericht konnten Sie entnehmen, dass mit den DRG eine neue Berufssparte in den Spitälern entstehen wird, und zwar jene des Programmierers. Der Programmierer hat eine wichtige Funktion in den Spitälern, weil er derjenige ist, der die Abrechnungen der Pflegefachleute und der Ärzteschaft codieren muss. Solche Programmierer werden zunehmend eine bedeutende Rolle spielen. Wie ich bereits im Eintreten ausgeführt habe, wird die Spital Thurgau AG unter ökonomischen Druck kommen, weshalb die Gefahr besteht, dass am Schluss der Kanton Thurgau umliegende Kantone und Spitäler, die nicht so gut positioniert sind, noch quersubventionieren muss und nachher diese Gelder bei der Aus- und Weiterbildung fehlen. Im Hinblick auf die definitive Umsetzung der DRG auf 2012 bitte ich den Regierungsrat, den Finger darauf zu halten.

Regierungsrat **Koch:** Das ist dem Regierungsrat durchaus bewusst. Er hat gestern die Einfache Anfrage von Kantonsrätin Barbara Kern beantwortet, die in die gleiche Richtung geht, und ich bin überzeugt davon, dass sie Freude an der Antwort haben wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zu § 39:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Begriff "Besondere Beiträge" als Randtitel wurde in Frage gestellt und beantragt, den schweizweit üblichen Begriff "Gemeinwirtschaftliche Leistungen" zu verwenden. Diese umfassen Leistungen, die nicht direkt in den Fallpauschalen enthalten sind, wie zum Beispiel eine Palliative Care-Abteilung, ein Krebsregister oder nicht kostendeckende Tarife in der Psychiatrie.

Der Antrag, den Randtitel in "Weitere gemeinwirtschaftliche Leistungen" zu ändern, wurde mit 15:0 Stimmen angenommen.

Des Weiteren wurde beantragt, sowohl in Abs. 1 als auch in Abs. 2 den Begriff "Beiträge" durch "Pauschalen" zu ersetzen. Dieser Begriff wurde als geeigneter erachtet, weil eine Pauschale eine Subvention ist, die man vorweg festlegt. Ein Beitrag dient dagegen eher zur Deckung einer Differenz im Nachhinein. Die entsprechende Anpassung von § 39 Abs. 1 und 2 wurde mit 10:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Kommissionspräsident **Schneider**, SVP: Der Begriff "Besondere Beiträge" wurde in den landesüblich verwendeten Begriff "Gemeinwirtschaftliche Leistungen" umgewandelt und der Begriff "Beiträge" durch "Pauschalen" ersetzt. Dies ist insofern wichtig, als es auch Leistungen gibt, die über die Fallpauschalen nicht abgedeckt sind. Beispiele: Palliative Care-Abteilungen, ein Krebsregister oder nicht kostendeckende Tarife in der Psychiatrie.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zu § 40:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die beträchtlichen Mittel, die der Kanton an inner- und ausserkantonale Spitäler zahlen muss, bedingen auch eine entsprechende Aufsicht, die in diesem Paragraphen geregelt wird.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Formulierung "Einsicht in die Bücher" richtig ist, da es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Deshalb wurde beantragt, am Schluss den Zusatz "nach Massgabe des KVG" anzufügen. Mit diesem Zusatz wird eine Verbindung zu Art. 49 Abs. 7 KVG geschaffen, was Klarheit schafft. Der Antrag zur Aufnahme des erwähnten Zusatzes wurde mit 10:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Zu § 41:

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Das neue Gesetz bedingt Anpassungen im Gesetz über das Gesundheitswesen sowie die Aufhebung des Gesetzes über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten. Dem § 41 wurde unverändert zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Gesetz über Geoinformation (08/GE 18/291)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Andreas Niklaus, Amriswil (Präsident) ; Clemens Albrecht, Eschlikon; Armin Eugster, Bürglen; Roman Giuliani, Diessenhofen; Helen Jordi, Bischofzell; Willi Kreis, Kümmerthausen; Roland Kuttruff, Tobel; Gallus Müller, Guntershausen; Ueli Oswald, Berlingen; Beat Pretali, Altnau; Fabienne Schnyder, Zuben; Thomas Thalmann, Güttingen; Marion Theler, Bottighofen; Daniel Vetterli, Rheinklingen; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Christian Dettwiler, Amtsleiter Amt für Geoinformation; Beat Andrist, Leiter Rechtsdienst DIV (Protokollführung 1./3. Sitzung); Alfons Fratschöl, Rechtsdienst DIV (Protokollführung 2. Sitzung)

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über Geoinformation behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission hat:

- einstimmig Eintreten auf die Gesetzesvorlage beschlossen;
- der vorliegenden Kommissionsfassung in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt.

Am 1. Juli 2008 trat das Bundesgesetz über Geoinformation mit diversen Ausführungsverordnungen in Kraft. Mit diesem Erlass regelt der Bund den gesamten Bereich der Geoinformation erstmals umfassend und nach einheitlichen Gesichtspunkten. Das Bundesgesetz verlangt auf kantonaler Stufe verschiedene Ausführungsbestimmungen. Ausserdem ist für die Beschaffung, Bearbeitung und Nutzung von Geodaten des Kantons und der Gemeinden eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Bisher bestanden diesbezüglich im Kanton lediglich Regelungen auf Verordnungsstufe für den Bereich der amtlichen Vermessung.

Der Gesetzesentwurf des Regierungsrates enthält in einer schlanken Form die notwendigen Regelungen, ohne sich bei diesem nicht ganz einfachen und dynamischen Sachbereich in komplizierten technischen Details zu verlieren. Diese sollen auf Verordnungsstufe geregelt werden. Infolge des erforderlichen umfangreichen Verordnungsrechtes soll zu diesem, wie bereits in der Botschaft vom Regierungsrat versprochen, nochmals eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

Die Kommissionsmitglieder befassten sich sehr intensiv mit der nicht für alle Mitglieder alltäglichen und daher nicht immer sehr verständlichen Materie. Zu vielen Paragraphen wurden entsprechende Fragen an die anwesenden Fachleute gestellt, die kompetent beantwortet und vielfach mit zusätzlichen Informationen ergänzt wurden. Auch fanden zu verschiedenen Paragraphen ausführliche Diskussionen statt, die dem besseren Verständnis der Materie oder der Klärung von Sachfragen dienten.

Die Kommission ist überzeugt, mit dem vorliegenden Gesetz eine für den Kanton Thurgau optimal zugeschnittene und gute Lösung zum Vollzug des Bundesgesetzes über Geoinformation geschaffen zu haben.

Der vom DIV ausgearbeitete Gesetzesentwurf wurde als ausgereift, verständlich und ausgewogen empfunden. Einzig der etwas mangelhafte Einbezug von Privaten, die Ver- und Entsorgungsleitungen betreiben oder andere öffentliche Aufgaben erfüllen, wurde klar bemängelt und führte zu Ergänzungen und Präzisierungen der Kommission in diversen Paragraphen.

Eintreten war unbestritten. In der Diskussion zeigte sich, dass Geodaten und Geoinformationen in der modernen Gesellschaft eine grosse Bedeutung haben und eine wichtige Informationsquelle für Behörden, Wirtschaft, Grundeigentümer, aber auch Privatpersonen darstellen. Geodaten wurden und werden mit grossem finanziellem Aufwand erhoben. Diese Investitionen müssen geschützt und für alle Interessierten zugänglich gemacht werden. Auch sind klare Regelungen erforderlich, um die Rechtssicherheit insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zu verbessern. Einhellig begrüsst wurde auch die Einführung eines digitalen Leitungskatasters, der auf Stufe Gemeinde geführt wird. Dieser muss jedoch möglichst vollständig sein und insbesondere auch private Versorger einbeziehen.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Mit dem Gesetz über Geoinformation kommt unser Kanton dem Auftrag des Bundes nach, bis Mitte 2011 Ausführungsbestimmungen zum entsprechenden Bundesgesetz zu erlassen. Gleichzeitig wird damit die bis heute auf Kantonsstufe fehlende gesetzliche Grundlage zur amtlichen Vermessung geschaffen, die Einführung des vom Bund neu vorgeschriebenen Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen geregelt und ein digitaler Leitungskataster neu eingeführt. Zweck der neuen Geoinformationsgesetzgebung von Bund und Kanton ist eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Geobasisdaten mit einheitlichen Standards und Technologien. Diese sollen aktuell, rasch, einfach, weitgehend öffentlich zugreifbar, in der erforderlichen Qualität und zu günstigen Preisen zur Verfügung stehen. Damit alle das Gleiche unter dem Begriff "Geobasisdaten" verstehen, gebe ich nochmals eine kurze Definition ab: Geobasisdaten sind auf einer gesetzlichen Grundlage basierende

raumbezogene Daten. Sie beschreiben Ausdehnung und Eigenschaften von Geländeteilen und Objekten durch Koordinaten und Attribute wie Namen. Beispiele von Geobasisdaten sind der Zonenplan, Baulinienpläne, der Grundbuchplan, aber auch die Landes- oder die Gewässerschutzkarte. Mit der unaufhaltsamen Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Informations- und Wissensgesellschaft hat die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Geodaten in den letzten Jahren massiv zugenommen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und dem heute teilweise herrschenden Wildwuchs zu begegnen, ist das neue Geoinformationsgesetz dringend nötig und war in der vorbereitenden Kommission auch unbestritten. Insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ist es höchste Zeit, dass für den Grundeigentümer, ähnlich dem Grundbuch für das Privatrecht, ein Instrument zur Verfügung steht, um über die auf seinem Grundstück haftenden öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen rasch, direkt und zuverlässig Auskunft zu erhalten. Auch die Verwaltung von Kanton und Gemeinden kann ohne die unzähligen Geodatensätze ihre Aufgaben heute nicht mehr effizient wahrnehmen. Im Namen der einstimmigen Kommission ersuche ich Sie deshalb, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Dr. Wälti, SP: Ein Patient braucht dringend Hilfe. Als Arzt im Notfalldienst fahre ich los. Ich bin aber ortskundig und finde seine Adresse ohne jegliche Schwierigkeiten. Das GPS (Global Positioning System) hat mir dabei geholfen. Im Internet finden wir den Zonenplan eines Quartiers, an dem wir interessiert sind: Detailliert, präzise und aktuell. Eine Adresse in Worten reicht uns nicht mehr: Wir erhalten genaueste Daten und die dazu gehörenden Luftbilder. Private, Gemeindewerke, Feuerwehren, Architekten, aber auch die Swisscom und viele andere arbeiten mit grosser Selbstverständlichkeit mit diesen Daten. Daher liegt es auf der Hand, dass damit auch Gefahren des Missbrauchs verbunden sind. Bis heute befanden wir uns in einem rechtlichen Vakuum. Das hat Unsicherheit gebracht und auch schon Streitigkeiten ausgelöst. Deshalb ist eine klare Regelung auf Gesetzesstufe für die Verwendung solcher Daten unerlässlich. Das Thema ist hoch komplex. Der Regierungsrat und seine Mitarbeiter haben es aber vorzüglich verstanden, die Materie auf verständliche Art und Weise auch Laien zu vermitteln, und ein sehr gutes Gesetz präsentiert. Fundamentales hat die vorbereitende Kommission am gut ausgearbeiteten Gesetz nicht geändert. Hier liegt Bundesrecht vor. Wir haben eine Vorgabe zu erfüllen. Die Kommission hat nur einige Ergänzungen zur Klarstellung und Verdeutlichung angebracht sowie Sprachliches verändert. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Theler, GP: Das vorliegende Gesetz regelt die Erhebung, Bearbeitung, Nachführung und Nutzung von Geodaten entsprechend des 2008 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Geoinformation inklusive die Einführung des erwähnten ÖREB-Katasters, der über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen Auskunft erteilt. Die Einführung des ÖREB-Katasters soll rund 4 Millionen Franken kosten, und an die Betriebskosten von

Fr. 335'000.-- bezahlt der Bund einen Beitrag von rund 40 %. Ebenfalls schafft unser kantonales Gesetz die Grundlage für die Verpflichtung zu einem digitalen Leitungskataster, mit dem alle Werkleitungen (Wasser, Gas, Abwasser, Strom, Telekommunikation usw.) erfasst werden müssen. Geführt wird der digitale Leitungskataster von den Gemeinden. Für die Erfassung respektive Digitalisierung sind die jeweiligen Betreiber und Eigentümer zuständig. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Eines der Details, über das wir in der vorberatenden Kommission länger diskutierten, war unter § 27 die Frage, ob auch Hauseigentümer dazu verpflichtet werden können oder sollen, ihre Hausanschlüsse digital zu erfassen. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen und diesbezüglich einen Antrag stellen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Geodaten und Geoinformationen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Auf Stufe Kanton und Gemeinde werden viele solcher Daten mit einem sehr grossen finanziellen Aufwand erhoben. Es gilt nun, sie zu sichern und für die Nutzung für alle Interessierten zugänglich zu machen. Damit dies möglich wird, ist das vorliegende Geoinformationsgesetz notwendig. Es müssen Regelungen getroffen werden, damit die Daten verlässlich sind und denjenigen zur Verfügung stehen, welche die Berechtigung für die Benutzung haben. Bei öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ist die Rechtssicherheit besonders wichtig. Ein weiterer Punkt ist die Einführung eines digitalen Leitungskatasters. Vorbei sind die Zeiten, in denen das vermeintliche Wissen um die Lage der Leitung genügte. Damit ist auch dem Umstand der Kosten für das Erstellen von Leitungen Beachtung zu schenken. Es ist deshalb wichtig, dass ein solcher Leitungskataster möglichst vollständig ist und auch private Versorger einbezieht. Um keine Überreglementierungen zu erhalten, sind die privaten Hausanschlüsse im Gesetz nicht enthalten. Sie können aber von einer Gemeinde aufgrund der örtlichen Situation selber reglementiert werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Oswald, FDP: Ich spreche für die Fraktion der FDP. Das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Bundesgesetz über Geoinformation verlangt auf kantonaler Stufe entsprechende Ausführungsbestimmungen. Im Weiteren sind die gesetzlichen Grundlagen für die Beschaffung, die Bearbeitung sowie die Nutzung von Geodaten des Kantons und der Gemeinden zu schaffen. Das vorliegende Gesetz über Geoinformation regelt den Vollzug des Bundesgesetzes über Geoinformation sowie das dazu gehörende Verordnungsrecht. Das Gesetz gilt für Geobasisdaten des kantonalen Rechtes und andere Geodaten des Kantons und der Gemeinden. Ergänzend gilt dies auch für die Geobasisdaten des Bundesrechtes sowie für jene Daten, für die der Kanton oder die Gemeinden zuständig sind. Zurzeit gibt es rund 180 solcher Geobasisdatensätze, die vom Bund und den Kantonen erfasst, verwaltet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Als Beispiele sind hier erwähnt: Grundbuchpläne, kantonaler Richtplan, Wanderwegnetz, Hochwasserschutzgebiete, Grundwasserschutz zonen, regionale generelle Entwässerungspläne usw. Im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich hat sich die vorberatende Kommission in-

tensiv mit der Frage des Einbezuges oder der Abgrenzung von privaten Werkleitungen auseinander gesetzt. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, keine Vorschriften und Auflagen für Private mit Kostenfolgen zu erlassen und den Entscheid den Gemeinden zu überlassen. Die bewährten Regelungen der Verordnungen des Regierungsrates über die amtliche Vermessung und über die Gebühren für Vermessungsdaten werden in das neue Gesetz über Geoinformation integriert. Ein zentraler Bestandteil des Gesetzes über Geoinformation ist die Auflage, für alle Gemeinden einen digitalen Leitungskataster zu erstellen, aus dem die geographische Lage der Leitungen mit ihren ober- und unterirdischen baulichen Anlagen zur Ver- und Entsorgung hervorgeht. Diese Auflage wird bei einigen Gemeinden bei erster Erfassung Zusatzarbeiten oder Nachbesserungen der bestehenden Datensätze auslösen, damit die gesetzlich geforderten Bedingungen über einen einfachen Datenaustausch gegeben sind. Die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters nach einheitlichen Kriterien ist sinnvoll und hilft allen Beteiligten beim Austausch der Datensätze. Diese Investition lohnt sich. Der Entscheid bleibt im Weiteren den Gemeinden überlassen, inwieweit sie die Datensätze des Leitungskatasters von privaten Leitungen, die nicht der Ver- und Entsorgung von Dritten dienen, erfassen wollen. Über Sinn und Unsinn einer Gebührenerhebung bei Geodaten ausserhalb der amtlichen Vermessung wurde in der Kommission intensiv diskutiert. In der Vorlage wird festgehalten, dass der Austausch von Geodaten zwischen Behörden des Kantons und der Gemeinden sowie den Ver- und Entsorgungsbetrieben einfach, direkt und unentgeltlich erfolgt. Diese Regelung gilt auch für Planer, die solche Datensätze zur Bearbeitung von Projekten für die Öffentlichkeit benötigen. Für alle anderen Fälle des Datenaustausches soll eine Gebühr erhoben werden, die in einer Verordnung des Regierungsrates geregelt wird. Es wird festgehalten, dass die Gebühr jenem Werk oder jener Institution gehört, welche die Daten zur Verfügung stellt. Der Gesetzesentwurf des Regierungsrates enthält in schlanker Form die erforderliche Regelung für einen in der Praxis sehr komplexen Prozess des elektronischen Datenaustausches. Die komplizierten technischen Details werden auf Verordnungsstufe geregelt; die Verordnung wird nochmals zur Vernehmlassung vorgelegt. Die FDP-Fraktion unterstützt den Gesetzesentwurf und ist einstimmig für Eintreten.

Vetterli, SVP: Mit dem Gesetz über den Umgang mit Geobasisdaten auf kantonaler Ebene beschäftigen wir uns mit einer trockenen Materie, die höchstens dann spannend und vielleicht feucht wird, wenn wir unerwartet auf eine Leitung stossen, die nicht an der richtigen Stelle oder überhaupt nicht eingezeichnet ist. Im vorliegenden Gesetz regeln wir einerseits die Umsetzung der Bundesvorlage auf kantonaler Ebene, andererseits aber auch, was wir darüber hinaus noch aufnehmen und wie wir damit umgehen wollen. Die Diskussion drehte sich denn auch vor allem um die Anschlussbestimmungen, die Aufnahme des Leitungskatasters in der Gemeinde, die Abgrenzung gegenüber privaten Parzellen etc. Die SVP-Fraktion möchte mit grosser Mehrheit den Entscheid darüber, ob eine Gemeinde Private verpflichten will, eigene Leitungen aufzunehmen und die Daten

entsprechend zur Verfügung zu stellen, der Gemeinde überlassen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für den vorliegenden Gesetzesentwurf. Das Gesetz enthält die notwendigen Regelungen, belässt den Gemeinden aber auch den nötigen Spielraum. Die Daten werden öffentlich zugänglich gemacht, wobei die Investitionen geschützt sind. Private werden nicht unnötig finanziell belastet. Das kantonale Ausführungsgesetz entspricht dem Bundesgesetz und ist umfassend nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die freundliche Aufnahme der Vorlage des Regierungsrates. Die Bedeutung und der Inhalt des Gesetzes wurden erläutert, so dass ich mich kurz fassen kann. Vorab möchte ich mich für die sorgfältige Arbeit bedanken, die im GIS-Verbund, im Departement und in der vorberatenden Kommission geleistet wurde. Der Regierungsrat ist einverstanden mit der Kommissionsfassung. Einzig bei § 27 Abs. 3 befürwortet er eine Ergänzung im Sinne des von Kantonsrätin Marion Theler angekündigten Antrages. Das Bundesgesetz über Geoinformation ist bekanntlich am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Es bezweckt, Bund, Kantonen und Gemeinden, der Wirtschaft und der Wissenschaft Geodaten in guter Qualität und zu vernünftigen Kosten zugänglich zu machen. Wir haben nun die kantonale Ausführungsgesetzgebung zu schaffen. Das vorliegende Gesetz orientiert sich am Bundesgesetz, wobei gesagt werden darf, dass es ein gutes Gesetz ist. Da Geodaten und Geoinformationen immer wichtiger werden, ist es sicher richtig und sinnvoll, wenn ihre Erhebung und Verwendung geregelt wird. Die grundsätzlichen kantonalen Bestimmungen sollen auf Gesetzes-, die übrigen auf Verordnungsebene geregelt werden. In unserem hoch entwickelten Industrie- und Dienstleistungsstaat gibt es eine grosse Zahl von Geodatenansätzen, die mit hohen Kosten erstellt wurden und mit weiteren Kosten laufend nachgeführt werden. Unser kantonales Gesetz soll nun einerseits mithelfen, dass vermieden wird, solche teuren Datensätze doppelt zu erstellen. Andererseits soll das Gesetz ermöglichen, dass die Datensätze vielen Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung stehen. Ausserdem soll klar sein, wer die Datensätze erstellt und wer dafür verantwortlich ist. Der GIS-Verbund hat bei der Ausarbeitung eine wichtige Rolle übernommen. Der Entwurf des Regierungsrates wurde im Vernehmlassungsverfahren gut aufgenommen. Änderungswünsche aus der Vernehmlassung konnten weitgehend berücksichtigt werden. Schliesslich erfolgte in der vorberatenden Kommission eine sehr kritische Überprüfung aller Bestimmungen, und es konnten verschiedene Verbesserungen erreicht werden. Ich empfehle mit Freude und gutem Gewissen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 und 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bei der Diskussion dieser Bestimmungen wurde klar, dass neben den Geodaten des Kantons und der Gemeinden auch solche von Privaten zumindest teilweise in dieses Gesetz einzubeziehen sind. Die Kommission einigte sich schliesslich einstimmig darauf, Gegenstand und Geltungsbereich so weit auszudehnen, dass auch Geodaten von Privaten einbezogen werden, soweit diese Ver- und Entsorgungsleitungen betreiben oder andere öffentliche Aufgaben erfüllen. Dies sind insbesondere Geodaten von Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgern sowie Telekommunikationsunternehmen. Damit sind rein private Geodaten, wie solche über interne Leitungen auf Privatgrundstücken, nicht vom Gesetz erfasst, und die privaten Eigentümerrechte bleiben gewahrt.

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Die vorberatende Kommission einigte sich einstimmig darauf, Gegenstand und Geltungsbereich so weit auszudehnen, dass auch Geodaten von Privaten einbezogen werden, soweit diese Ver- und Entsorgungsleitungen betreiben oder andere öffentliche Aufgaben erfüllen. Dies sind insbesondere Geodaten von Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgern sowie Telekommunikationsunternehmen. In der regierungsrätlichen Fassung wurde diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Die von der Kommission vorgenommenen Änderungen sind aber seitens des Departementes und des Fachamtes unbestritten. Regierungsrat Dr. Schläpfer hat dies beim Eintreten entsprechend bestätigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Damit auch das Bundesgesetz und die Bundesverordnungen über den Datenschutz mit-erfasst werden, musste diese Bestimmung entsprechend umformuliert werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

II. Geodaten und Geodienste

§ 6

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Der Geobasisdatenkatalog wird als Anhang zur Verordnung publiziert und geht mit dieser zusammen demnächst in die Vernehmlassung.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Ergänzung ergibt sich aus der Ausweitung des Geltungsbereiches (vergleiche die Bemerkungen zu den §§ 1 und 3).

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Randtitel "Öffentlichkeit" wird zum besseren Verständnis durch "Zugang" ersetzt.

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Die Zugangsberechtigung wird im Geobasisdatenkatalog festgelegt, kommt also auch in den Anhang zur Verordnung. Es wird zwischen öffentlich, beschränkt öffentlich und nicht öffentlich zugänglichen Daten unterschieden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 12

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bei der regierungsrätlichen Fassung stellten sich offene Fragen zur Zuständigkeit. Die Kommission beschloss daher einstimmig, zur Klärung der Zuständigkeiten den nach ihrer Ansicht unnötigen Abs. 1 zu streichen sowie Ziff. 1 und 2 von Abs. 2 abzutauschen und Ziff. 1 zu ergänzen. Infolge Streichung von Abs. 1 wurde Ziff. 5 zudem überflüssig und deshalb gestrichen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Das kantonale geographische Informationssystem ist bereits heute unter dem Namen "ThurGIS" im Einsatz und sicher allen hier im Saal bekannt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Der Datenaustausch zwischen Kanton, Gemeinden und Betrieben ist für die Erfüllung vieler öffentlicher Aufgaben von zentraler Bedeutung.

Diskussion - **nicht benützt.**

III. Amtliche Vermessung

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Die amtliche Vermessung war bisher lediglich in einer Verordnung geregelt. Dieses Ordnungsrecht wird, soweit eine Regelung auf Gesetzesstufe erforderlich ist, unverändert in das Gesetz übernommen.

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Da es als wenig sinnvoll erachtet wurde, dass neu die Gemeinden über Rekurse gegen Rechnungen des Nachführungsgeometers zu befinden haben, wurde § 23 mit 11:1 Stimmen ersatzlos gestrichen. Damit bleibt wie bis anhin gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) Rekursinstanz.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 24

Diskussion - **nicht benützt.**

IV. Weitere Bestimmungen

§ 25

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Die Führung eines ÖREB-Katasters ist eine neue Aufgabe für den Kanton. Die Organisation wird vollständig in der Verordnung geregelt. Im Rahmen der Behandlung des neuen Planungs- und Baugesetzes in der zuständigen vorberatenden Kommission hat sich jedoch gezeigt, dass für Änderungen von ÖREB-Daten ein Meldeverfahren eingeführt werden muss. Ich **beantrage** daher, in § 25 einen neuen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: "Soweit eigentümerverbindliche Pläne und Vorschriften in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eingetragen werden, haben die zuständigen Behörden das Inkrafttreten der für die Führung des Katasters zuständigen kantonalen Stelle zu melden." Dieser Zusatz ergibt sich daraus, dass man nicht in jedem Fachgesetz wie zum Beispiel dem Planungs- und Baugesetz ein solches Meldeverfahren speziell einführen muss.

Komposch, SP: Ich bitte den Kommissionspräsidenten um weitere erläuternde Ausführungen, bevor wir über diesen Antrag abstimmen.

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Wenn zum Beispiel ein Zonenplan genehmigt wird, wird es in Zukunft so sein, dass der Gemeinderat, der für den Erlass des Zonenplanes zuständig ist, diesen auf ein bestimmtes Datum hin in Kraft treten lassen wird. Damit der ÖREB-Kataster, in dem der neue Zonenplan abgebildet wird, dann auch wirklich nachgeführt wird, muss die Gemeinde eine Meldung an die den ÖREB-Kataster führende Stelle machen. Der ÖREB-Kataster sollte immer auf dem neuesten Stand sein.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich höre diesen Antrag zum ersten Mal; offenbar hat etwas mit der Kommunikation nicht funktioniert. Der Antrag leuchtet mir aber auf den ersten Blick ein und scheint logisch zu sein. Ich empfehle deshalb, dem Antrag zuzustimmen, behalte mir aber vor, allenfalls in der 2. Lesung darauf zurückzukommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Niklaus wird mit 96:0 Stimmen gutgeheissen.

§ 26

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Aus der sowohl in der 1. als auch in der 2. Lesung sehr ausführlichen Diskussion zu diesem Paragraphen ging schlussendlich klar hervor, dass alle Betreiber von Ver- und Entsorgungsleitungen verpflichtet werden sollen, ihre Leitungen zu erfassen und die Daten der Gemeinde und dem Kanton unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Jedoch soll es nach Ansicht der Mehrheit der Kommission den Gemeinden überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, ob und wie weit auch Private insbesondere für ihre Hausanschlüsse und grundstücksinternen privaten Leitungen dazu verpflichtet werden sollen. Schlussendlich wurde der vorliegenden Fassung der Abs. 2 und 3 mit 10:1 Stimmen zugestimmt.

Da die Gebühren in § 30 geregelt werden, ist der diesbezügliche Hinweis in Abs. 3 überflüssig und kann gestrichen werden.

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Der digitale Leitungskataster wird ebenfalls neu eingeführt. Damit kann der Zugang zu Leitungsinformationen wesentlich vereinfacht und qualitativ verbessert werden. Wer Ver- und Entsorgungsleitungen betreibt, wird verpflichtet, die Daten in digitaler Form und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Private Leitungen wie Hausanschlüsse sollen nach Meinung der Mehrheit der vorberatenden Kommission nur erfasst werden, wenn eine Gemeinde dies vorschreibt. Damit bleibt der Entscheid, wie weit der Leitungskataster solche Daten enthalten soll, den Gemeinden und ihren Werken überlassen.

Theler, GP: Wir haben in der Kommission länger darüber diskutiert, ob nun die Hauseigentümer verpflichtet werden können oder sollen, ihre Hausanschlüsse digital zu erfassen und sie zur Verfügung zu stellen. In der vorliegenden Kommissionsfassung finden Sie bereits einen Kompromiss. Im regierungsrätlichen Entwurf wurden einfach die Eigentümer von Leitungen verpflichtet. Das war uns zu vage, weshalb wir richtigerweise in Abs. 2 die privaten Betreiber von Ver- oder Entsorgungsleitungen in die Pflicht genommen haben. Meines Erachtens hätte dies genügt. Eine Mehrheit der Kommission befand dann aber, dass die Gemeinde via Beschluss an der Gemeindeversammlung verlangen kann, dass auch die Hauseigentümer ihre Privatanschlüsse erfassen. Ich lehne dies ab und **beantrage** deshalb, Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: "Die Kosten dürfen nicht auf die Eigentümerinnen und Eigentümer dieser Leitungen überwälzt werden." Die Erfassung der Hausanschlüsse gehört für mich bereits in das Reich der Perfektion, zu der wir in unserem Land bei allem Respekt für die Vorteile der Genauigkeit neigen. Perfektion kostet immer etwas; dies sollte man im Auge behalten. Wenn es wirklich notwendig wäre,

dass alle Privatanschlüsse erfasst werden, müsste man es konsequenterweise kantonsweit so handhaben. Sollte eine Gemeinde trotzdem den Ehrgeiz haben, alles erfassen zu wollen, kann sie dies auch mit der Ergänzung tun. Das ist der Kompromiss, um den man in der Politik nicht herumkommt. Mit der Ergänzung muss sie es sich aber genau überlegen, weil sie die Kosten nicht einfach abwälzen kann. Mir ist klar, dass es so natürlich indirekt der Steuerzahler finanziert, was auch nicht ganz in meinem Sinn ist. Aber es ist vielleicht ein Grund mehr, darüber nachzudenken, ob es wirklich notwendig ist. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Eugster, CVP/GLP: Der Abs. 3 regelt die privaten Leitungen, die weder Ver- noch Entsorgungsaufträge enthalten. Der Kompromiss besteht darin, dass die Gemeinde entscheidet, ob man sie erfassen will oder nicht. Es braucht ein Reglement, worin auch die Finanzierung geregelt sein muss, und die Gemeindeversammlung entscheidet. Wenn man jetzt sagt, dass es die Privaten nichts kosten dürfe, frage ich mich, wer dann bezahlt. Deshalb ist die Regelung in Abs. 3 eine gute Lösung. Ich bitte Sie, den Antrag Theler abzulehnen.

Oswald, FDP: Die Formulierung in § 27 Abs. 3 ist bezüglich der Finanzierung bei der Aufnahme von privaten Leitungen, die nicht der Ver- oder Entsorgung von Dritten dienen, etwas unklar. Die vorberatende Kommission hat sich dafür ausgesprochen, keine Vorschriften und Auflagen mit finanziellen Folgen für Private zu erlassen. Die Werke sollen aber die Möglichkeit erhalten, die Erfassung der privaten Leitungen auf ihre Kosten vorzunehmen, wenn die entsprechenden Reglemente vorliegen. Wir haben viele Werkleitungen, die nicht optimal geregelt sind, weil sie bei der Hauptleitung aufhören und der Anschluss an die private Liegenschaft eigentlich dazugehört. Fordert man jetzt die Privaten auf, diese Daten selber zu erheben, wobei dann noch der ganze Apparat mit der Verrechnung folgt, wird es sehr kompliziert. Es ist doch viel einfacher, diese privaten Hausanschlüsse durch den Werkbetreiber aufnehmen und verwalten zu lassen, wenn er dies will. Somit hat er ein gesamtes Werk. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion der FDP den Antrag Theler einstimmig.

Vetterli, SVP: Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls intensiv mit dem Antrag Theler auseinandergesetzt, kommt jedoch zu einem gegensätzlichen Schluss. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde regeln soll, was sie über das Vorgeschiedene hinaus aufnehmen will, ob also Leitungen, die nicht der Ver- oder Entsorgung von Dritten dienen, ebenfalls in den Kataster aufgenommen werden sollen oder nicht, und wie sie das tut. Wir schliessen uns der Auffassung von Kantonsrat Eugster an und lehnen den Antrag Theler mit grosser Mehrheit ab.

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Über dieses Thema wurde in der vorberatenden Kommission sehr intensiv diskutiert. Die Frage der Aufnahme privater Leitungen, die nicht der Ver- oder Entsorgung von Dritten dienen, wurde damit wirklich genügend erörtert. Über die Kostenfrage im Sinne des Antrages Theler wurde hingegen nicht explizit diskutiert. Im Interesse eines möglichst reibungslosen Vollzuges kann ich den Antrag sehr gut verstehen. Ich vertrete jedoch nach wie vor die Meinung der Kommissionsmehrheit, welche diese Frage den Gemeinden überlassen will. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Stephan Tobler, SVP: Es entspricht nicht dem Wunschenken einer Gemeinde, sondern es ist zweckmässig, solche Hausanschlüsse digital aufzunehmen. Das ist heute Standard. Stellen Sie sich einmal vor, dass eine Villa gebaut wird, die vielleicht 1 Million Franken kostet. Am Schluss ist der Hausanschluss zu erstellen, den nun die Gemeinde mit öffentlichen Mitteln subventionieren soll. Das ist für mich völlig unverständlich. Diese Verpflichtung obliegt dem Grundeigentümer, der zum Beispiel auch verpflichtet ist, sein Haus nach der Fertigstellung vermessen zu lassen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass dies der Geometer tun muss. Nachher erhält der Grundeigentümer die Rechnung dafür. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Theler abzulehnen.

Dr. Munz, FDP: Wir betreiben Kommissionsarbeit im Plenum. Mir scheint, dass hier ein bisschen aneinander vorbeigeredet wird. Das Bild, das Kantonsrat Stephan Tobler gezeichnet hat, ist ein Neubau mit völlig neuen Erschliessungsanlagen, die geplant werden. Und ich gehe davon aus, dass solche Daten heute elektronisch vorhanden sind und deren Aufnahme nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Kosten der Feinerschliessung über Beiträge nach Planungs- und Baugesetz gehen ohnehin zulasten der Grundeigentümer. Das ist für mich aber nicht das Problem. Wenn ich den Kommissionsbericht lese und den Diskussionen der Kommissionsmitglieder folge, lerne ich etwas Anderes: Es gibt Gemeinden, in denen die digitale Datenaufnahme inklusive Erschliessungsleitungen erfolgt ist, und es gibt solche, in denen dies nicht gemacht wurde. Und ich schliesse nun daraus, dass es darum geht, diese "Altlast" dort aufzuarbeiten, wo keine Daten vorhanden sind. Nachdem ich vor zwanzig Jahren ein Haus gebaut und alle Abgaben bezahlt habe, kann der Staat doch jetzt nicht einfach kommen und noch Daten erheben, weil sie die Bauverwaltung nicht digital aufgenommen hat, und mir nachträglich noch einmal Erschliessungsbeiträge in Rechnung stellen. Dafür habe ich kein Verständnis. Ich hätte gerne eine Belehrung.

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Vorerst möchte ich richtigstellen, dass die beitragsberechtigte Feinerschliessung keine Hausanschlüsse umfasst. Hingegen ist es heute wirklich Usus, dass Hausanschlüsse eingemessen werden, was Wasser und Elektrizität anbelangt in der Regel vom Werk. Was die Abwasserleitungen betrifft, wird in der

Regel ein Ausführungsplan vom Bauherrn respektive seinem Architekten verlangt und der Ausführungsplan dann in den Kataster überführt. Die Überführungskosten sind relativ gering und werden heute in der Regel von der Gemeinde getragen. Das Problem sind effektiv nicht die neuen Hausanschlüsse, sondern es geht hier vor allem um ältere Gebäude oder auch um Industrie- und landwirtschaftliche Liegenschaften mit langen Leitungen, deren Aufnahme ins Geld gehen könnte. Darüber muss man vor allem reden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bitte Sie, den Antrag Theler zu unterstützen. 1. Die Verpflichtung, alle Leitungen digital zu erfassen, wird jetzt den Gemeinden und den Korporationen auferlegt. Dies geht an sich schon recht weit. Es geht um beträchtliche Kosten. Viele Gemeinden haben die Erfassung schon gemacht, die anderen müssen dies nun aber tun und die Kosten auf sich nehmen. Die Verpflichtung ist heutzutage sicher berechtigt. Man muss die Leitungen früher oder später digital erfassen; das ist unbestritten. Das Gesetz regelt auch unbestrittenermassen, dass die öffentliche Hand sowie alle Privaten, die Ver- oder Entsorgungsleitungen betreiben, die nicht nur sie selber betreffen, sondern auch Dritte, die Leitungen zu erfassen haben. Wenn also eine private Fernwärmanlage über mehrere Gebäude geht, muss dieser Private die Leitungen auf eigene Kosten digital erfassen lassen und sie der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen. Etwas Anderes ist es jedoch aus meiner Sicht, wenn es darum geht, rein private Leitungen auch noch digital zu erfassen. Ich habe ein Einfamilienhaus mit 15 m Abstand zur Strasse und könnte jetzt verpflichtet werden, diese 15 m auch noch digital erfassen zu lassen, wobei ich dafür dann die Rechnung bekomme. Es wären einige hundert Franken, was ich noch verkraften könnte. Aber ein Landwirt hat vielleicht einige 100 m Leitungen, die er nur privat braucht. Dieser müsste dann einige tausend Franken bezahlen. Mit der vorliegenden Formulierung könnte zum Beispiel die Gemeinde Bürglen an der Gemeindeversammlung beschliessen, dass alle privaten Leitungen digital zu erfassen seien und der Private die Rechnung zu bezahlen habe. Dann bekäme der Industrielle, dem das Areal der Kammgarnspinnerei gehört, eine Rechnung von Zehntausenden von Franken. Er würde sich darüber nicht freuen. Die digitale Erfassung der meisten dieser privaten Leitungen wird wohl kaum je gebraucht. Wenn etwas passiert, eine Leitung platzt oder ein Bagger hineinfährt, ist ohnehin der Private dafür verantwortlich und muss für die Kosten aufkommen. Aus meiner Sicht darf es nicht sein, dass an einer Gemeindeversammlung einfach beschlossen werden kann, diese Kosten den Privaten aufzuerlegen. Sie rechnen nicht damit. 2. Meiner Meinung nach ist es sachlich auch nicht nötig, so weit zu gehen. Wir betreiben wirklich eine relativ perfektionistische Staatsverwaltung mit der digitalen Erfassung. 3. Ich sehe erhebliche Vollzugsprobleme. Wenn es sich herumsprechen sollte, dass Leute von der Gemeinde vorbeikommen, um die Leitungen zu erfassen, wofür sie nachher Rechnung stellen, werden einige Eigentümer den Zugang zu ihrem Haus verwehren. Es wird schwierig sein, die Kosten einzutreiben. Es wird Rekluse geben usw. und viel Ärger in unserer Bevölkerung verursachen. 4. Wird der Er-

gänzung gemäss Antrag Theler zugestimmt, kann die Gemeinde, die alles digital erfassen will, dies tun. Sie soll aber nicht noch die Kosten überwälzen. Ich bin überzeugt, dass dieses Vorgehen für die Gemeinde viel effizienter ist. 5. Es besteht überdies ein gewisser Widerspruch zu den §§ 1 und 3, die wir in der Kommission sehr sorgfältig überarbeitet haben. Bei § 1 Ziff. 2 sagen wir: "Dieses Gesetz regelt die Erhebung und Verwendung von Geodaten des Kantons und der Gemeinden sowie von Privaten, soweit diese Ver- oder Entsorgungsleitungen betreiben oder andere öffentliche Aufgaben erfüllen." Nur für sie gilt das Gesetz, nicht auch noch für die eigentlichen Privaten, die keine Ver- oder Entsorgungsleitungen betreiben oder öffentliche Aufgaben erfüllen. Gleich verhält es sich bei § 3 Abs. 1. Mit dem Antrag Theler ist auch dieses Problem behoben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag Theler wird mit 61:40 Stimmen zugestimmt.

§ 28

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Es ist vorgesehen, den GIS-Verbund Thurgau mit einem Leistungsauftrag als Koordinationsstelle für Geodaten zu beauftragen.

Diskussion - **nicht benützt.**

V. Finanzierung

§ 29

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Änderung ergibt sich aus der Ausweitung des Geltungsbereiches (vergleiche die Bemerkungen zu den §§ 1 und 3).

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Über Sinn und Unsinn einer Gebührenerhebung für Geodaten ausserhalb der amtlichen Vermessung wurde sehr heftig debattiert. Anträge, diesen Paragraphen gänzlich zu streichen, wurden jedoch in der 1. Lesung mit 9:3 Stimmen und in der 2. Lesung mit 8:5 Stimmen abgelehnt. Hingegen wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen, dass die Verteilung der Gebühren im Grundsatz im Gesetz zu erwähnen ist. Der Regierungsrat soll zwar weiterhin im Rahmen der entsprechenden Grundsätze des Bundes für die Festlegung der Gebühren zuständig sein, er muss jedoch zwingend auch deren Verteilung regeln. Die diesbezügliche Ergänzung in Abs. 3 wurde schlussendlich mit 8:4 Stimmen angenommen.

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Dieser Paragraph war in der Kommission umstritten, da einige Mitglieder auf eine Gebührenerhebung ausserhalb der amtlichen Vermessung gänzlich verzichten wollten. Schliesslich hat sich durchgesetzt, dass die Gebühren

nach den Grundsätzen des Bundes zu erheben, aber möglichst tief zu halten sind. Der Ertrag soll zudem aufgeteilt werden. Die diesbezügliche Verordnung geht demnächst in die Vernehmlassung, so dass bald mehr Klarheit herrschen wird. Der Verordnungsentwurf sieht übrigens lediglich Bereitstellungs- und Transportkosten vor.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

VI. Straf- und Schlussbestimmungen

§ 32

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 33

Kommissionspräsident **Niklaus**, SVP: Der Kanton Thurgau hat sich im Januar 2011 für die Einführung des ÖREB-Katasters in der ersten Etappe beim Bund beworben. In der Zwischenzeit wurde der Bewerbung durch Bundesrat Ueli Maurer zugestimmt. Damit wird der ÖREB-Kataster als Pilotprojekt per 1. Januar 2014 eingeführt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz über Geoinformation in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 19/292)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Sara Wüger, Hüttwilen (Präsidentin); David Blatter, Kreuzlingen; Konrad Brühwiler, Frasnacht; Max Brunner, Weinfelden; Alex Frei, Eschlikon; Markus Frei, Uesslingen; Verena Herzog, Frauenfeld; Christa Kaufmann, Bichelsee; Urs Martin, Romanshorn; Max Möckli, Schlatt; Turi Schallenberg, Bürglen; Dr. Regula Streckeisen, Romanshorn; Christof Stutz, Sirmach; Christa Thorner, Frauenfeld; Hanspeter Wehrle, Münchwilen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Anders Stokholm, Chef Amt für AHV und IV; Alfons Fratschöl, juristischer Sachbearbeiter Rechtsdienst DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission beschloss mit 12:2 Stimmen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten. Mit 11:3 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt, § 15 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: "Der Kanton trägt die übrigen Kosten, einschliesslich der Verwaltungskosten." Mit 10:1 Stimmen wurde der Antrag angenommen, § 15 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: "Der Regierungsrat kann den Anteil der Beiträge der Nichterwerbstätigen reduzieren, wenn ein tieferer Ansatz ausreicht." Die Gesetzesvorlage wurde mit der von der vorberatenden Kommission beschlossenen Anpassung mit 12:2 Stimmen angenommen.

Am 1. Januar 2009 traten das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) und die dazugehörige Verordnung des Bundes (FamZV) in Kraft. Am 10. September 2008 verabschiedete der Grosse Rat in Ausführung der bundesrechtlichen Vorschriften ein kantonales Gesetz über die Familienzulagen (TG FamZG), und der Regierungsrat erliess am 11. November 2008 die dazugehörige Verordnung (TG FamZV).

Die ersten Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass sich Änderungen in der Finanzierung und beim Bezückerkreis der Familienzulagen aufdrängen: Gemäss Art. 20 Abs. 2 FamZG

können die Kantone vorsehen, dass Nichterwerbstätige einen in Prozenten ihrer AHV-Beiträge zu berechnenden Beitrag an die Finanzierung ihrer Familienzulagen leisten müssen, sofern diese Beiträge den Mindestbeitrag nach Art. 10 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) übersteigen. Der Kanton Thurgau hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in § 15 TG FamZG den Beitragsatz auf 20 Prozent festgelegt. In der Folge zeigte sich, dass die budgetierten Kosten klar unterschritten wurden, während sich die Einnahmen im budgetierten Rahmen hielten. Damit resultierte im Jahr 2009 ein beträchtlicher Überschuss als Differenz zwischen den Einzahlungen und den ausgerichteten Familienzulagen. Auch im Jahr 2010 dürfte sich ein Überschuss ergeben. Der Regierungsrat schlug in seiner Botschaft daher vor, dass ihm die Kompetenz eingeräumt werde, den Beitragsatz der Nichterwerbstätigen für die Finanzierung ihrer Zulagen zu reduzieren, wenn ein tieferer Ansatz zur Deckung der Kosten ausreicht. Ausserdem sollten die Verwaltungskosten neu aus den Beiträgen der Nichterwerbstätigen gedeckt werden, sofern diese dafür ausreichen. Ist dies nicht der Fall, habe der Kanton dafür aufzukommen.

Wie die Praxis zudem zeigte, sind infolge der Formulierungen in der Bundesgesetzgebung bestimmte Personengruppen vom Bezügerkreis ausgeschlossen, obwohl sie nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes Anspruch auf Familienzulagen haben sollten. Dies trifft insbesondere auf Personen, deren Einkommen in eine bestimmte Bandbreite (zurzeit zwischen rund Fr. 4'554.-- und Fr. 6'840.--) fällt, sowie auf Personen, die das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, zu. Damit wird jedoch das Ziel "ein Kind - eine Zulage" nicht erreicht. Gestützt auf Art. 21 FamZG in Verbindung mit Art. 18 FamZV können die Kantone günstigere Regelungen für Nichterwerbstätige erlassen. Daher schlug der Regierungsrat zur Behebung der Lücken vor, dass der Bezügerkreis bei den Nichterwerbstätigen über den bundesrechtlichen Anspruch hinaus erweitert werde.

Anlässlich der Eintretensdebatte wurde ausführlich über die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen diskutiert. Dass durch die Beiträge der Nichterwerbstätigen an die Familienzulagen nicht Überschüsse generiert werden sollen, sondern dass Einnahmen und Ausgaben sich die Waage halten sollten, war in der Kommission mehrheitlich unbestritten. Es sei sachgerecht, dass der Regierungsrat mit der Regelungskompetenz flexibel auf Schwankungen reagieren könne.

Eine Mehrheit der Kommission vertrat zudem die Ansicht, dass es sich bei den Lücken in der Bundesgesetzgebung um vom Bundesgesetzgeber nicht beabsichtigte Lücken handle. Die dadurch entstehende Rechtsungleichheit, insbesondere bei der erwähnten Einkommensspanne, müsse behoben werden. Es sei zudem nicht nachvollziehbar, dass gerade sehr junge Eltern, die oft besonders auf Familienzulagen angewiesen seien, nicht bezugsberechtigt sein sollten.

Eine Kommissionsminderheit sprach sich für Nichteintreten auf die regierungsrätliche Vorlage aus und wies darauf hin, dass im Jahr 2006 über die Vorlage des Bundes abge-

stimmt und diese in der aktuellen Fassung vom Volk angenommen worden sei. In der Diskussion im Grossen Rat im Jahr 2008 sei gesagt worden, dass die bundesrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden sollten, aber nicht darüber hinausgegangen werden solle. Es sei daher nicht einzusehen, dass weitere Ansprüche eingeführt werden sollten und insbesondere bei bestimmten Einkommensgruppen und jungen Leuten ein weiterer Sozialausbau stattfinden solle. Auch eine Herabsetzung der Beitragspflicht sei abzulehnen. Schliesslich sei die Beitragspflicht der Nichterwerbstätigen - im Vergleich mit den Erwerbstätigen - im Verhältnis tiefer und zudem gegen oben begrenzt.

Die Kommissionsmitglieder beschlossen mit 12:2 Stimmen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Präsidentin der vorberatenden Kommission für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Wüger**, GP: Die vorberatende Kommission hat die Vorlage in einer Sitzung behandelt. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an das Departement, welches die Sitzung begleitet hat. In folgenden zwei Bereichen sind neue Regelungen notwendig geworden: Bei den Familienzulagen beim Bezügerkreis und bei der Justierung von Einnahmen und Ausgaben gibt es zwei Lücken. Auf die Details komme ich in der Detailberatung zurück. Die Gesetzesvorlage wurde mit der von der vorberatenden Kommission beschlossenen Anpassung mit 12:2 Stimmen angenommen. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Schallenberg, SP: Nun können wir im Schnellzugstempo vorwärts gehen und heute eine Lücke schliessen, damit die Familien, welche es nötig haben, etwas mehr in der Tasche haben. Die Details werden in der Detailberatung erläutert. Die SP-Fraktion steht zum Grundsatz: Jedem Kind eine Zulage. Wir sind einstimmig für Eintreten und für die Gesetzesrevision wie sie die Kommission vorschlägt.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Auch die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Es ist notwendig, diese Gesetzeslücken zu schliessen, damit gerade dort, wo Kinderzulagen besonders benötigt werden, diese auch ausbezahlt werden können.

Möckli, FDP: Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Unseres Erachtens ist die Gesetzesänderung notwendig. Es war nie vorgesehen, unter Zwanzigjährige und Einkommen zwischen Fr. 4'554.-- und Fr. 6'840.-- pro Jahr von der Kinderzulage auszuschliessen. Also müssen diese Lücken korrigiert werden.

Verena Herzog, SVP: Eltern übernehmen eine vielschichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Kinder sind unsere Zukunft und bereiten Freude, aber sie kosten auch viel. Um

die Familien zu entlasten, hat der Souverän 2006 deshalb solidarisch dem Bundesgesetz betreffend die Kinder- und Ausbildungszulage zugestimmt, das nach Erachten der SVP-Fraktion einiger Änderungen bedarf. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen.

Frei, CVP/GLP: Namens der einstimmigen CVP/GLP-Fraktion empfehle ich Ihnen ebenfalls, auf die Gesetzesrevision einzutreten. Es geht um Fragen der Rechtsgleichheit und darum, dass stossende Lücken im Gesetz geschlossen werden, und schliesslich auch darum, dass keine Beiträge auf Vorrat eingezogen werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage. Es geht um die Beseitigung von zwei Ungerechtigkeiten, die der Bundesgesetzgeber zu verantworten hat. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet die beiden Personengruppen keinen Anspruch auf eine Zulage haben sollten, die ganz besonders darauf angewiesen sind. Wir wollen nicht mehr einkassieren, als sachlich berechtigt ist. Man hat mit den Kosten der Familienzulagen für nichterwerbstätige Personen noch wenig Erfahrung. Zurzeit besteht eine Überdeckung. Das will der Regierungsrat korrigieren. Wenn es sich erweist, dass die Ansprüche ständig zunehmen und sich immer mehr nichterwerbstätige Personen mit Ansprüchen melden, kann es bei den bestehenden 20 % bleiben. Wenn sich aber erweisen sollte, dass das zuviel ist, wollen wir es nach dem Grundsatz korrigieren: Nur einkassieren und den Leuten wegnehmen, was sachlich notwendig ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 14 a

Kommissionspräsidentin **Wüger, GP:** Es hat sich erst in der Praxis herausgestellt, dass durch den Verweis der Bundesgesetzgebung auf gewisse Bestimmungen im AHV-Gesetz und in der AHV-Verordnung eine Lücke zwischen den nichterwerbstätigen und den erwerbstätigen Personen, die sehr wenig verdienen, entstanden ist. So gibt es Familien, die sozusagen zwischen Stuhl und Bank fallen. Das darf aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht sein. Eine Mehrheit der Kommission ist zum Schluss gekommen, dass diese Lücke geschlossen werden muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2: § 15 Abs. 2 und 3

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

In der Detailberatung wurde gefordert, dass im Hinblick auf die Beiträge der Nichterwerbstätigen eine Schwankungsreserve vorgesehen werden solle, um jährliche Anpassungen des Beitragssatzes möglichst zu vermeiden.

Da die der Kommission vorgelegte Formulierung des § 15 Abs. 2 TG FamZG, die da lautet: "Der Regierungsrat kann den Anteil der Nichterwerbstätigen reduzieren, wenn ein tieferer Ansatz ausreicht", zu Missverständnissen Anlass geben könne, wurde der Antrag gestellt, die Bestimmung wie folgt zu formulieren: "Der Regierungsrat kann den Anteil *der Beiträge* der Nichterwerbstätigen reduzieren, wenn ein tieferer Ansatz ausreicht." Der Regierungsrat hielt diesem Antrag entgegen, dass die vorliegende Formulierung im Zusammenhang mit § 15 Abs. 1 TG FamZG gelesen werden müsse und es so zu keinerlei Unklarheiten komme. Der Antrag wurde dennoch mit 10:1 Stimmen angenommen. Schliesslich wurde der Antrag gestellt, bei den Verwaltungskosten die zurzeit geltende Fassung, die da lautet: "Der Kanton trägt die übrigen Kosten, einschliesslich der Verwaltungskosten", beizubehalten, das heisst, dass der neu vorgeschlagene § 15 Abs. 3 durch den bestehenden § 15 Abs. 2 TG FamZG ersetzt werden solle. Der Regierungsrat führte dazu aus, dass es angesichts der erzielten Überschüsse sachgerecht sei, dass die Verwaltungskosten nicht über die allgemeinen Staatsmittel abgerechnet würden. Ausserdem handle es sich lediglich um Beträge in der Grössenordnung von Fr. 20'000.-- bis Fr. 30'000.--. Der Antrag wurde mit 11:3 Stimmen abgelehnt.

Kommissionspräsidentin **Wüger**, GP: Im Moment übersteigen die Einnahmen die Ausgaben deutlich. Ziel ist es, dass die nichterwerbstätigen Personen ihre Zulagen selbst finanzieren, dass aber gleichzeitig keine Einnahmenüberschüsse generiert werden. Dem Regierungsrat soll mit dieser Bestimmung die Möglichkeit zur Regulierung gegeben werden. Die Kommission hat die Formulierung in § 15 Abs. 2 angepasst, da der Vorschlag des Regierungsrates zu Missverständnissen führen könnte. Der Anpassung wurde mit 10:1 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

7. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti und Walter Hugentobler vom 13. Januar 2010 "Erarbeitung eines Berichtes 'Überregionale Einheitskrankenkasse'" (08/AN 11/186)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort und die Zusammenfassung des Berichtes des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Der ausführliche Bericht konnte im Internet eingesehen werden. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller, vertreten durch Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Endlich kann den ständigen Prämienerhöhungen ein Riegel geschoben werden; endlich wird eines der wichtigen Anliegen unserer Bevölkerung ernst genommen. Mit Euphorie ist die Idee der kantonalen oder regionalen Krankenkasse (KRK) von vielen Seiten begrüsst worden. Auch unser Regierungsrat sagt, dass die KRK Ostschweiz heute schon möglich sei. Eine Studie belegt die guten Ansätze. Aber was tut der Regierungsrat? Er wischt sie vom Tisch. Wir nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis: 50 Millionen Franken Einsparungen in der Administration sind für unseren Regierungsrat nichts. 100 Millionen Franken weitere Einsparungen dank Regulation in der Abwerbung von Kunden: Nichts für unseren Regierungsrat. Die Liste geht weiter: Alle sachlichen Argumente für die KRK sind für unseren Regierungsrat ohne Bedeutung. Die Folgen für die breite Bevölkerung und das schmale Budget zahlreicher Familien scheinen dem Regierungsrat egal zu sein. Der anfängliche Schwung ist unserem Gesundheitsminister abhanden gekommen. Vielleicht fehlen dem Regierungsrat ganz einfach die Verbundenheit mit der Bevölkerung und der Wille. Vielleicht fehlt ihm der Wille, weil andere Kräfte keine KRK wollen und dagegen sind, dass das Problem angepackt wird. Vielleicht lässt den Rat aufhorchen, dass die Krankenkassenprämien stärker steigen als das Bruttoinlandprodukt und die Gesundheitskosten. Wie ist das möglich, wenn nicht die Krankenkassen die Gewinnmaximierung auf dem Buckel der Versicherten verfolgen? Ich würde Skepsis und Scheu gegenüber der KRK bis zu einem gewissen Mass verstehen, wenn wir hier über etwas Neues sprechen würden. Die KRK ist aber nichts Neues. Die obligatorische Unfallversicherung funktioniert bereits erfolgreich, kostengünstig und äusserst solidarisch nach diesem System. Die Thurgauer Gebäudeversicherung und die Thurgauer Kantonalbank funktionieren ausgezeichnet und kostengünstig nach dem Prinzip einer KRK. Niemand in diesem Saal käme auf die Idee, diese Erfolgsmodelle in den freien Markt zu werfen. Darüber haben wir in früheren Jahren diskutiert. Die Gebäudeversicherung ist ein Juwel und nur ein Vorteil für die Versicherungsnehmer. Die Kran-

kenkasse jedoch muss nach dem Willen des Regierungsrates weiterhin Millionen verschleudern, welche die Familien hart verdienen müssen. Ich bin vom Bericht des Regierungsrates enttäuscht, auch wenn mein Antrag erfüllt ist. Der Regierungsrat vertritt nicht die Interessen der 250'000 versicherten Personen im Kanton Thurgau. Die nationale Einheitskasse wird den Regierungsrat hoffentlich dereinst korrigieren. Bis dahin werden viele Thurgauerinnen und Thurgauer weiterhin zu hohe Prämien bezahlen müssen.

Lüscher, FDP: Immer dann, wenn sich eine Problemstellung auftut, wird von einigen Staatsgläubigen die Rettung in einem staatlichen Monopol gesucht und dabei die Hoffnung geschürt, dass dann alles besser werde. Krankenkassenprämien belasten das Familienbudget zweifellos stark. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber auch das System der Prämienverbilligung eingeführt, welches auf die Leistungsfähigkeit der Versicherten Rücksicht nimmt. Im Kanton Thurgau werden damit die Prämienlasten mit über 125 Millionen Franken pro Jahr aus Steuermitteln von Bund, Kanton und Gemeinden entlastet. Vor dem Hintergrund der Prämienlasten wird das System und der Wettbewerb der privaten Versicherer zunehmend hinterfragt und über die Bildung von Einheitskassen analog der SUVA laut nachgedacht. Auf den ersten Blick scheint das durchaus Sinn zu machen, gilt die SUVA als Gesamtes noch einigermaßen als effizient. Bei näherer Betrachtung kann eine Unfallversicherung, wie es die SUVA mit ihren teils enormen Vorschriften ist, aber nur schwerlich mit dem Grundversicherungssystem im allgemeinen Gesundheitswesen verglichen werden. Die Antragsteller wären vielleicht ehrlicher gewesen, wenn sie mit ihrem Antrag gleich auch noch verbunden hätten, dass die Versicherung in Zukunft mit Lohnprozenten finanziert werde. Unseres Erachtens ist es zu einfach, die Prämienlasten nur im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Werbekosten sowie dem stetigen Kassenwechsel der Versicherten zu sehen und dabei gleichzeitig noch von Entsolidarisierung zu sprechen, ohne die Gesundheitskosten als Ganzes zu betrachten. Die Gesundheitsausgaben der Kassen betragen gemäss der Studie des Regierungsrates knapp 94 % an den Gesamtausgaben. Das weitaus grössere Potenzial für die Reduktion der Prämienlasten an den Gesamtausgaben liegt demzufolge in der Effizienzsteigerung, zum Beispiel mit "Managed Care" Modellen sowie über vermehrte Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. Zudem verhindert eine Einheitskasse eine freiwillige Massnahme der versicherten Personen beispielsweise bei der Franchise oder bei Hausarztmodellen usw. Planwirtschaftlich und monopolistisch ausgerichtete Einheitskassen, wie es der Ratslinken mit ihrem Antrag vorschwebt, führen ohne Verzögerung in die Sackgasse. Sie packen das Übel nicht an der Wurzel. Dazu müssen Anreize zur Effizienzsteigerung geschaffen werden. Eine Senkung der Verwaltungskosten macht im besten Fall gemäss Studie 1 % aus. Bei einer Grundversicherungsprämie von Fr. 300.-- entspricht das Fr. 36.-- pro Jahr und Person. Der Staat hat mit seinem Auftrag, eine gute und leistungsfähige Grundversorgung im Gesundheitswesen für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen, einen sehr wichtigen Aufsichts- und Überwachungsauftrag.

Der Regierungsrat tut sehr gut daran, sich aus dem eigentlichen Versicherungsgeschäft herauszuhalten. Dass er dabei die Entwicklung im Gesundheitswesen und der Prämienlasten mit wachem Auge verfolgt, gehört zu seinem täglichen Auftrag. Die mehrheitliche FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Antrag zu, das Geschäft als erledigt abzuschreiben.

Klarer, SVP: Für die SVP-Fraktion ist der Antrag mit der am 17. März 2011 publizierten Studie erfüllt. Einige Bemerkungen zur Grundthematik "Einheitskrankenkasse": 2007 haben wir auf eidgenössischer Ebene über eine Initiative zur Einführung einer Einheitskrankenkasse abgestimmt. Diese wurde mit 71 % von den Stimmbürgerinnen und -bürger hoch abgelehnt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass eine Einheitskasse die Motivation für die persönliche Eigenverantwortung nimmt. Am 31. Januar 2011 wurde eine neue Initiative von der SP und den Grünen für eine öffentliche Krankenkasse lanciert. Wir werden in absehbarer Zeit wieder über dieses Anliegen abstimmen müssen. Dass die steigenden Krankenkassenprämien sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Versicherten eine zunehmende Belastung darstellen, ist unbestritten. Aber wir setzen hier am falschen Ort an. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen betragen heute je nach Quelle 5,3 % bis 6 %, die Gesundheitsausgaben betragen 94 %. Hier müssen wir den Ansatz suchen. Ein paar Vergleiche: Die SUVA versichert nur bestimmte Branchen in der Schweiz und hat 10 % Verwaltungskosten bei 450'000 verunfallten und berufs-kranken Personen. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) hat 9 % Verwaltungskosten bei 300'000 betreuten Personen. Die Invaliden Versicherung (IV) hat 6,2 % Verwaltungskosten bei 250'000 Rentenbezügerinnen und -bezügern. Die Krankenkassen haben solche von 5,3 % für die Betreuung von 6 Millionen Erkrankten pro Jahr. Die Schulden der IV betragen 13 Milliarden Franken, jene der ALV 4,5 Milliarden Franken. Die Krankenkassen haben keine Schulden. Gemäss der Studie der ostschweizer Kantone könnte 1 % der Prämien eingespart werden, wenn alle bei der gleichen Krankenkasse grundversichert wären. Die Studie macht keine Aussage zu den Überführungskosten, den personellen Konsequenzen und dem Nebeneinander von einer kantonalen oder regionalen Kasse und privaten Anbietern für den Bereich der Zusatzversicherungen. Nach meinen Recherchen haben 85 % der grundversicherten Personen eine Zusatzversicherung beim gleichen Versicherer. Die Ausgaben für Marketing und Werbung betragen 40 Rappen pro Fr. 100.-- Prämien. Drei von fünf Schweizerinnen und Schweizern sind mit ihrer Krankenkasse zufrieden. Auch zur Eigenverantwortung habe ich im Bericht keine Aussage gefunden. Ich bin seit 63 Jahren bei der gleichen Krankenkasse versichert und habe dadurch die Möglichkeiten der Wahl wahrgenommen, wie ich versichert sein möchte. Beispielsweise beim "HMO Modell" ist ausgewiesen, dass deren Versicherte im Vergleich zu identischen Versicherten einer Grundversicherung durchschnittlich 18,2 % tiefere Leistungskosten haben. Ebenso fraglich wäre eine Machtkonzentration beim Kanton. Er wäre dann Aufsichtsbehörde, Kostenträger, Leistungserbringer und Tarifgeneh-

miger. Dem Argument, dass sich eine kantonale oder regionale Krankenkasse mehr um kostenintensive Patientinnen und Patienten kümmern würde, steht die Aussage entgegen, dass die Krankenkassen heute schon ein intensives "Care Management" betreiben und damit pro Jahr eine Milliarde Franken sparen, was etwa dem Verwaltungsaufwand entspricht. Noch einen Blick über die Grenze: In Frankreich besteht ein staatliches Gesundheitssystem. Die ungebremsste Kostensteigerung im Gesundheitswesen beträgt im Jahr bis zu 10 Milliarden Franken. England hat bereits ein Zweiklassensystem mit Leistungsabbau und langen Wartezeiten einführen müssen. Das Schweizer Modell gilt in vielen Ländern als Vorzeigemodell. Es nützt nichts, bei Fieber einfach den Fiebermesser auszuwechseln. Wir sollten deshalb nichts am Modell ändern. Die Kostendämpfung muss im Gesundheitswesen stattfinden.

Wiesmann Schätzle, SP: Eine Chance wird verpasst. Offenbar krankt unser Krankenkassensystem. Und doch scheint der Regierungsrat auf eine Selbstheilung zu hoffen. Die Idee der überregionalen Einheitskasse ist zwar gar nicht so schlecht, aber es wird auf eine Heilung durch Wunder gehofft. Hoffentlich wird nicht zu lange gezögert. Woran krankt eigentlich unsere Krankenkassen? Sicherlich nicht an den Gewinnen, sonst wäre der Auftrag der Versicherungsversorgung schon lange bei der öffentlichen Hand. Ausstehende Prämien von Personen, die sich die Krankenkasse nicht mehr leisten können, aus welchen Gründen auch immer, werden bereits jetzt schon von der öffentlichen Hand bezahlt. Statt innovative Versicherungsmodelle wie "Managed Care" zu fördern, wird mit immensen Werbekosten Jagd auf gute Risiken gemacht. Dadurch werden unnötige Kosten durch die Kassenwechsel verursacht und dem Gesamtsystem wird Geld entzogen, welches die versicherten Personen über Prämien erhöhungen wieder zu be-rappen haben. Eine Einheitskasse bringt Transparenz, Innovation und hat keinen Anlass, in sinnlose Werbekampagnen zu investieren. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Es ärgert mich, wenn ich am Feierabend einen Telefonanruf erhalte und eine gekünstelt aufgestellte Stimme mir klarmachen will, dass ich unmittelbar an diesem Abend die Krankenkasse wechseln soll. Wenn Plakate mit sexistisch angehauchten Darstellungen für eine der grossen Krankenkassen Werbung machen, werde ich auch zornig. Der für solche Aktionen verwendete "Stutz" sollte besser für den eigentlichen Zweck verwendet werden. Gewisse Korrekturen sind nötig und könnten die Unkosten der Krankenkassen tatsächlich etwas senken. Aber objektiv gesehen müssen wir doch zugeben, dass der Anteil der Gelder bezogen auf die insgesamt umgesetzten Summen, welche in den Krankenkassen in der Administration versickern, verschwindend klein ist und dass somit das Einsparpotenzial bei einer kompletten Umkrempelung der Krankenkassenlandschaft ungewiss und allerhöchstens sehr marginal sein könnte. Es wäre eine sehr grosse Veränderungsübung mit ungewissem Ausgang, von der wir einzig

wissen, dass das Einsparpotenzial im allerbesten Fall um 1 % sein könnte. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass die Ausgabensteigerungen im Gesundheitswesen vielschichtige Ursachen haben. Unter anderem hängen sie damit zusammen, dass die Ausweitung der medizinischen Leistungen Jahr für Jahr zunimmt. Auch der zunehmende Luxus in den Spitälern und die Medikamente, die teilweise massiv überteuert sind, tragen dazu bei. Dort, wo die Preise für häufig verschriebene Medikamente wie beispielsweise gegen Bluthochdruck oder Magenübersäuerung in den letzten Jahren wegen Ablauf der Patente wiederholt gesenkt wurden, holt die Pharmaindustrie das Geld wieder mit gentechnologisch hergestellten Medikamenten gegen Krebs und chronische Krankheiten wie MS und Polyarthrit, wo pro Medikament Fr. 30'000.-- pro Jahr bezahlt werden darf, zurück. Das Geschäft mit der Angst vor dem Tod oder der Invalidität läuft super. Da ist aber auch die gesteigerte Erwartungshaltung der Menschen. Die Leute wissen heute aus Fernsehsendungen und aus dem Internet ziemlich genau, welche Möglichkeiten einem Arzt zur Verfügung stehen und sie somit bei ihnen angewendet werden sollten. Noch vor wenigen Jahren war es für uns Ärzte und Spezialisten allgemeine Übereinstimmung, dass man bei akuten Rückenschmerzen etwa sechs Wochen lang verschiedene Behandlungen ausprobierte. Erst dann, wenn es nicht besser wurde oder das Problem eskalierte, wurden Spezialuntersuchungen veranlasst. Heute braucht es schon viel Erklärung, wenn man als Arzt nicht bereits bei der ersten Konsultation wegen Rückenschmerzen eine Magnetresonanztomographie veranlassen will. Man könnte mit den interessanten und aufschlussreichen Beispielen zur Kostensteigerung im Gesundheitswesen endlos weiterfahren. Ich möchte nochmals betonen, dass die Diskussion um eine Einheitskrankenkasse interessant ist. Ich weiss tatsächlich nicht, welches System wirklich besser ist, ob das Viel- oder das Einkassensystem. Was ich sicher weiss: Es ist ein absoluter Nebenkriegsschauplatz im schweizerischen Gesundheitswesen. Die Beschäftigung damit lenkt wirkungsvoll von Gedanken darüber ab, wo die Gesundheitskosten tatsächlich anfallen und steigen. Die grosse Mehrheit der EVP/EDU-Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass der Antrag als erledigt abzuschreiben ist.

Hartmann, GP: Die GP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass mit der Studie der Antrag erfüllt sei. Wir haben die Studie zur Kenntnis genommen und sprechen uns für Abschreibung des Antrages aus. Wir schliessen uns aber der Kritik der Kantonsräte Dr. Wälti und Dr. Beerli an. Die Studie zeigt auf 135 Seiten die Vor- und Nachteile einer KRK im Vergleich mit dem freien Wettbewerb auf. Studien können so oder so gelesen werden. Für die GDK-Ost (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) resultieren daraus sechs politische Forderungen: 1. Die Einhaltung und Verstärkung des "Gentlemen-Agreements" betreffend die Werbekosten, das heisst, Telefonwerbung ist verboten und Maklern ist eine Obergrenze von Fr. 50.-- pro Abschluss zu bezahlen. 2. Nachhaltige Verbesserungen im Risikobereich. Es soll beispielsweise der

Gesundheitszustand der versicherten Person berücksichtigt werden. 3. Ein Verbot von Billigkassen. 4. Einen Tarifverbund der Krankenkassen. 5. Die Sicherstellung von genügend Reserve. 6. Die flächendeckende Einführung von "Managed Care" Modellen. Der Regierungsrat zieht folgenden Schluss: Sollten die geforderten Verbesserungen in absehbarer Zeit wirksam werden, könne auf die Einführung eines KRK-Modells verzichtet werden. Ich frage den Regierungsrat: Wann ist für ihn die "absehbare Zeit"? Die Krankenkassenprämien und deren Anstieg zählen seit dem Jahr 2005 zu den grössten Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer. Auch im kommenden Jahr müssen sich Krankenversicherte erneut auf einen Prämienanstieg einstellen. Wie der Krankenkassenverband "santésuisse" mitteilt, komme auf die gesamte Schweiz gesehen ein Schub von durchschnittlich 1,6 % auf die Prämienzahlerinnen und -zahler zu. Die GP-Fraktion unterstützt deshalb alle Bestrebungen, die in Richtung der öffentlichen Krankenkasse gehen. Sie steht für weniger Kosten, Bürokratie und den Erhalt hoher Gesundheitsqualität für alle. In der Schweiz gibt es heute über 80 Krankenkassen. Wir halten das heutige Kassenkonkurrenzsystem für kompliziert und übersteuert. Die Bevölkerung und selbst Personen, welche im Gesundheitswesen tätig sind, sind über die mangelnde Übersicht und den preistreibenden Charakter des aktuellen Systems ernüchtert. Die momentane Konkurrenz der Kassen hat kläglich versagt. Dem bisherigen Scheinwettbewerb unter den Krankenkassen wurden Millionen von Franken allein für die Jagd nach gesunden Versicherten geopfert. Wir sollten in die Gesundheit und nicht in die Kassen und Taschen der Versicherer investieren. Die Prämiensteigerungen in den letzten fünf Jahren von bis zu 30 % sind ein klares Zeichen dafür, dass die Schweiz dringend eine Reform des Gesundheitssystems benötigt.

Schlatter, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Unseres Erachtens ist der Antrag damit bereits erfüllt. Wir sind gegen einen zusätzlichen Bericht. Bereits an der Medienkonferenz der GDK-Ost im März 2011 wurde darauf hingewiesen, dass kantonale oder regionale Krankenkassen ein gleichwertiges System zur heutigen Regelung im Grundversicherungsbereich darstellen können. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Kantonsrat Dr. Wälti von diesem ausführlichen Bericht enttäuscht ist. Aus dem Bericht geht hervor, dass die GDK-Ost abwarte, wie sich die Sache auf Stufe Bund entwickle. Wenn Sie heute in der "Thurgauer Zeitung" den Bericht über die Themenbereiche "Risikoausgleich" und "Managed Care" gelesen haben, wissen Sie, dass wir von einer bundesrechtlichen Thematik sprechen. Es wäre vermessen zu sagen, die Lösung bestehe darin, eine kantonale Krankenkasse zu bilden und im Grundversicherungsbereich nur noch diese zuzulassen. Es ist viel zu vieles im Fluss, als dass man schon jetzt eine Wegrichtung erkennen könnte. Die Antwort des Regierungsrates ist meines Erachtens aufschlussreich, weil das Thema für die Zukunft nicht a priori ausgeschlossen wird. Die GDK-Ost hat hier ein taktisch richtiges Vorgehen gewählt. Kantonsrätin Hartmann hat die Forderungen zitiert. Ich bin froh, dass so

klare Forderungen aufgestellt wurden. Ich teile aber auch die Auffassung von Kantonsrat Dr. Beerli. Ich glaube nicht, dass unser Problem der Krankenkassenkosten an erster Stelle im Bereich der Strukturen liegt, sondern ich bin davon überzeugt, dass wir die hohen Kosten angebotsseitig verursachen. Die Problematik kann nicht dadurch geregelt werden, indem eine Einheitskasse auf den Plan gerufen wird. Unsere Fraktion wird diesem Thema eine Bedeutung mit grosser Priorität beimessen. Es ist uns bewusst, dass mittlere und ärmere Haushalte extrem belastet werden. Mit dem Instrument der Einheitskrankenkasse können wir das Problem aber nicht lösen. Wenn wir mit warmem Wasser baden wollen, müssen wir auch die Heizkosten dafür bezahlen. Solange wir nicht bereit sind, in der Inanspruchnahme solcher Leistungen für uns und unsere Familienmitglieder zurückzufahren, werden die Kosten steigen. Mit Strukturen ist das nicht zu ändern.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Auch ich danke dem Regierungsrat für die informative Antwort und die kritische Beleuchtung der Studie. Wir sind uns einig, dass eine überregionale Einheitskrankenkasse möglich sei und dass sie gemäss Studie immerhin mindestens ein Einsparpotenzial von jährlich 300 Millionen Franken bringe. Vielleicht wird es auch mehr sein. Wir sind uns auch darin einig, dass weitere Einsparungen möglich wären, wenn die Versicherer die sechs Forderungen erfüllen würden, die der Regierungsrat aufgestellt hat. Es sind dies alles sehr vernünftige Forderungen, die man nur loben kann. Mir ist aber das Vertrauen längst abhanden gekommen, dass sie innert nützlicher Frist erfüllt werden. Ich habe vor ungefähr zehn Jahren an einem Hearing in Bern teilgenommen, das der damalige Bundesrat Pascal Couchepin einberufen hatte. Bereits damals ging es unter anderem um die Verbesserung des Risikoausgleichs. Wir haben aber immer noch keine Verbesserungen. Offensichtlich funktioniert die Lobbyarbeit der Krankenversicherer in Bern hervorragend und ebenso hervorragend rentiert offensichtlich das Business mit den Billigkassen, sodass der Risikoausgleich ganz einfach nicht verbessert werden darf. Meines Erachtens sind die sechs Forderungen des Regierungsrates schlicht und einfach utopisch. Gerade heute ist in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen, dass das "Managed Care" System wahrscheinlich vom Tisch ist. Verschiedene Vorrednerinnen und -redner haben es sehr gelobt und man solle es ausbauen. In der ständerrätlichen Kommission wurde es abgelehnt. Auf die Erfüllung der sechs Forderungen zu warten, ist meines Erachtens unnütze Zeitverschwendung. Der Druck der ständig steigenden Prämien sollte eigentlich zu Lösungen führen, die vor dem "St. Nimmerleinstag" wirken. Deshalb gefällt mir die Idee der überregionalen Einheitskasse vor allem aus zwei Gründen: 1. Sie erlaubt uns eine demokratische Kontrolle, die bis jetzt fehlt. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt belässt dem Regierungsrat und dem Parlament einige wichtige Kompetenzen. 2. Analog zur SUVA kann der Verwaltungsrat paritätisch aus allen Beteiligten wie Vertreterinnen und Vertretern von Kanton, Patientenorganisationen, Arbeitgebern sowie dem Versicherer zusammengesetzt werden. Jedenfalls bewährt sich das System der SUVA seit vielen Jahren. Es ist richtig, dass die Einheitskrankenkasse im

Jahr 2007 deutlich abgelehnt wurde. Aber damals waren keine regionalen Kassen vorgesehen. Das hätte bedeutet, dass Kantone wie beispielsweise der Thurgau, sehr benachteiligt gewesen wären. Er hätte dann teurere Kantone wie beispielsweise den Kanton Genf subventionieren müssen. Mit dem Modell der überregionalen oder regionalen Kasse wäre dieses Problem gelöst. Ich stimme zu, dass unser Modell ein Erfolgsmodell ist. Aber auch ein Erfolgsmodell darf man noch verbessern. Ich bitte den Regierungsrat, am System der überregionalen Einheitskasse im Sinne meiner Ausführungen weiterzuarbeiten.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Wir haben Argumente gegen die Einheitskrankenkasse gehört. Der dritte Teil mit den politischen Forderungen in der Antwort des Regierungsrates ist dabei etwas untergegangen. Vor dem Jahr 1996 bestand das alte Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (KUVG) mit den Krankenkassen, die nicht obligatorisch waren und die Versicherung Vorbehalte anbringen konnte. Das hat damals dazu geführt, dass die Krankenversicherungen das System zum Absturz gebracht haben. Die Kassen haben einfach alle jungen aber gesunden Personen über ihre Betriebe in Kollektivversicherungen aufgenommen. Ich konnte anhand der Versicherung sagen, wo jemand arbeitete. Die Prämien für die nicht jungen und gesunden Personen stiegen ins Unermessliche. Es wurde dann das neue Krankenversicherungsgesetz geschaffen und die Versicherung obligatorisch gemacht. Man hoffte, dass wieder eine gewisse Solidarisierung und Gerechtigkeit hergestellt sei. Die gleichen Versicherungen haben genau gleich weitergemacht. Statt sich als Interessenvertreter auch der kranken und alten Versicherten zu verstehen, haben sie sich wieder auf die Jagd nach guten Risiken gemacht. Es wurden Billigkassen gegründet. Diese haben wieder alle jungen und gesunden Leute bei sich versammelt. Die Krankenversicherungen haben sich politisch vehement gegen einen guten Risikoausgleich gewehrt. Bis jetzt ist es politisch nicht gelungen, ihn auf eine wirklich ausgleichende Art zu machen. Die Risiken sind bei den verschiedenen Versicherungen nach wie vor sehr verschieden verteilt. Wenn die jungen und gesunden Personen im Fernsehen und auf Werbeplakaten auftauchen, frage ich mich schon manchmal, welche gesundheitlichen Probleme diese Leute haben sollten. Es ist wichtig, dass die im Teil drei aufgeführten Forderungen wirklich vehement verfolgt werden. Wir brauchen den Risikoausgleich und wir müssen die Billigkassen zum Verschwinden bringen. Der Regierungsrat muss sich für dieses ganz dringende Anliegen mit Entschlossenheit einsetzen.

Regierungsrat **Koch:** Der Regierungsrat agiert auch in diesem Bereich auf dem Boden der Realität. Wir wischen den Antrag nicht einfach vom Tisch. Immerhin sind wir einer der fünf Kantone, welche die Studie finanziert haben. Es war uns ein Anliegen, den Antrag ernst zu nehmen. Wir können nicht eine Studie in Auftrag geben und sie dann nicht zur Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat wusste nicht, wie die Studie herauskommt. Sie sagt aber, dass beide Modelle möglich seien. Wenn wir ein Modell ändern, muss es

deutlich besser sein als vorher. Wenn wir ein Modell verbessern können, müssen wir alles dazu beitragen, damit es verbessert wird. In diesem Sinne sind wir auf einem guten Weg. Die Krankenkassen sind tatsächlich oft ein Ärgernis. Sie haben zu hohe Reserven. Der Kanton Thurgau ist einer jener Kantone, die eine Rückerstattung über die CO₂-Abgabe kennen. Auf Ihrer Krankenkassenabrechnung ist ersichtlich, dass Sie jetzt schon eine Rückerstattung erhalten. Im kommenden Jahr wird es im Kanton Thurgau nochmals eine solche von rund Fr. 40.-- pro Person geben, weil wir Reserven zwischen 70 Millionen Franken und 100 Millionen Franken zu viel haben, die in den nächsten sechs Jahren zurückerstattet werden. Die Tarifverhandlungen und die Krankenkassenprämienfestlegungen sind ebenfalls sehr oft ein Ärgernis. Die Aufsicht funktioniert überhaupt nicht. Die Hauptfrage, die wir uns stellen müssen, lautet: Können wir mit der Einführung einer Einheitskasse die Gesundheitskosten beeinflussen? Die Studie sagt klar, dass das nicht möglich sei. Mit einer Einheitskasse senken wir die Gesundheitskosten also nicht. Die sechs vom Regierungsrat aufgeführten Punkte werden von der GDK-Ost intensiv beobachtet. Wir haben uns ein Zeitfenster von drei Jahren gesetzt. Die sechs Punkte sind keine Utopie. Bei drei oder vier Punkten sind wir bereits auf dem richtigen Weg. Es findet auf Bundesebene eine Gesetzesrevision statt. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung bereits abgegeben. Genau die aufgeführten Punkte werden massiv verbessert. Es wird eine Rückerstattung der übermässigen Prämien geben, die bezogen wurden. Wesentlich ist auch, dass wir in diesem Gesetz einen neuen Risikoausgleich und einen solchen für erhöhtes Krankheitsrisiko haben werden. Ich zitiere gerne aus dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung zum Risikoausgleich: "Als Kriterium für das erhöhte Krankheitsrisiko ist der Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim (Art. 39) im Vorjahr, der länger als drei Tage dauert, massgebend." Mit der Studie wurde auch etwas erreicht: Wir haben Druck aufgesetzt. Die Krankenversicherungen haben mit Ausnahme der "Assura" eine Vereinbarung unterzeichnet, dass sie mit der Telefonwerbung sehr zurückhaltend sein müssen. In diesem Bereich werden pro Jahr bereits rund 100 Millionen Franken eingespart. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch im Bereich der Billigkassen etwas erreichen werden. Die Einführung einer Einheitskasse bräuchte eine Gesetzes- oder gar eine Verfassungsänderung. Der Thurgauer Regierungsrat und die GDK-Ost werden in Zukunft ein wachsames Auge auf die Krankenkassenprämien und die Organisation der Krankenkassen haben. Mit dem Antrag wurde etwas dazu beigetragen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Der Regierungsrat hat den Bericht im Sinne des Antrages bereits vorgelegt. Demzufolge wird der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates am Protokoll abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.

8. Interpellation von Dr. Urs-Peter Beerli vom 5. Mai 2010 "Erfolgsbeurteilung neuer Unterrichtsformen" (08/IN 43/243)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Kleine Schulgemeinden stehen besonders auf Sekundarschulstufe trotz oder wegen der kantonalen Beitragsregelungen unter erheblichem finanziellem Druck und sie müssen sich mit neuen Unterrichtsformen auseinandersetzen, um die Finanzen im Gleichgewicht zu halten. Der Kanton fördert und unterstützt diese Entwicklungen. Das ist an sich nicht schlecht. Aber es gibt Anzeichen dafür, dass der Kanton beziehungsweise das Departement für Erziehung und Kultur die Resultate dieser neuen Unterrichtsformen nicht ganz objektiv betrachtet, sondern mit einer vorgefassten, zu optimistischen Meinung die Sache vorwärts treibt und dabei Resultate beschönigt beziehungsweise gewisse Ergebnisse von Aufnahmeprüfungen an die Maturitätsschulen ignoriert oder in den Schubladen verschwinden lässt. Mein Anliegen ist es, mit der Interpellation darauf aufmerksam zu machen, dass man genau, objektiv und unvoreingenommen diese neuen und zum Teil experimentellen Schulformen beurteilt und Realität vor Ideologie stellt. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Dr. Beerli, EVP/EDU: Ich bin nicht grundsätzlich gegen die neuen Unterrichtsformen mit stufenübergreifendem, computergestütztem Unterricht, Lernwerkstatt, Lernlandschaft und dergleichen. Doch ich empfehle, dass man genau und nicht mit einer schöngefärbten Brille hinschaut. Die Theorie ist sehr schön: Schülerinnen und Schüler sind von sich aus motiviert zum Lernen, wenn der pädagogische Rahmen stimmt. Die Lehrperson muss sie dann nur noch etwas coachen. Die Realität sieht etwas weniger rosig aus: Die Lehrperson kann gar nicht alle Schülerinnen und Schüler persönlich coachen, wie diese es zum Lernerfolg und zur Motivation bräuchten. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler nimmt dann oft rasch ab. Es scheint, dass an gewissen Schulen die Zeugnisnoten zu gut sind, um damit schlechte Gesamtergebnisse frisieren zu können. An den Aufnahmeprüfungen zur Kantonsschule zeigt es sich dann, was die Noten tatsächlich aussagen. Gleich verhält es sich mit den Empfehlungsstufen. Eine A-Empfehlung zeichnet einen sehr guten Schüler aus, eine B-Empfehlung einen solchen, der eigentlich den Eintritt in die Kantonsschule noch meistern sollte. Wenn aus einer bestimmten Schule sämt-

liche Schülerinnen und Schüler mit einer B-Empfehlung an der Aufnahmeprüfung scheitern, stimmt etwas nicht. Und wenn das zuständige Amt solche Resultate sofort verschwinden lässt, darüber schweigt und so tut, als wäre alles bestens, dann stimmt nochmals etwas nicht. Da hilft es auch nicht, wenn man sich in der Antwort zur Interpellation hinter der Behauptung versteckt, dass es sich um kleine Schulen handle und die bisherigen Erfolgs- und Misserfolgswahlen statistisch nicht relevant seien. Es besteht die begründete Vermutung, dass im Amt für Volksschule bei der Beurteilung gewisser Schulen und Unterrichtsmodelle schöngefärbt, etwas manipuliert und frisiert wird und dass unvorteilhafte Ergebnisse unter Verschluss gebracht werden. Der Zweck meiner Interpellation ist nicht ein Generalverdacht gegen neue Unterrichtsformen, sondern wie erwähnt eine Aufforderung zur Ehrlichkeit und Transparenz in der Beurteilung dessen, was hinter der schönen Theorie tatsächlich passiert. Es kann einiges beurteilt werden; statistische Relevanz hin oder her.

Brägger, GP: Ich spreche als Vertreter der GP-Fraktion. Was ist eine erfolgreiche Schule? Diese Grundsatzfrage stellt die Interpellation zwar nicht, dennoch lohnt es sich, einen Exkurs grundsätzlicher Natur zu wagen, denn darauf läuft der Titel der Interpellation letztlich hinaus. Eine nicht unwesentliche Frage in einem Land, das gerne von sich sagt, dass Bildung sein einziger Rohstoff sei. Was eine erfolgreiche Schule ausmacht, ist in der Tat eine Fragestellung, mit der ich mich als Sekundarlehrer mit gegen dreissig Dienstjahren zwar nicht täglich, aber immer wieder und immer häufiger konfrontiert sehe. Und das in Zeiten, in denen sich Evaluationen fast schon jagen. Eine Erfolgsbeurteilung, ausgewiesen in einstelligen Zahlen mit zwei Kommastellen und jeweils einer Qualifikation "bestanden" oder "nicht bestanden", erhielt ich als Klassenlehrer einer 2. Sekundarschule E letztmals vergangenen März, als ich die Resultate der Schülerinnen und Schüler meiner Klasse nach Ablauf der diversen Aufnahmeprüfungen in Mittelschulen in Händen hielt. Soviel sei verraten: Das Resultat fiel insgesamt erfreulich aus. Meine Schule hat durchaus erfolgreich mit den Schülerinnen und Schülern gearbeitet. Es liegt mir jedoch fern, diese relativen Erfolge einzig mit Unterrichtsformen zu erklären, die man an meiner Schule alles in allem wohl als "gängig" bezeichnen könnte. Dabei scheint mir die Gegenüberstellung von "gängigen" zu "neuen" Unterrichtsformen wie sie in der Interpellation postuliert werden, ohnehin eher problematisch. An meinem Arbeitsort kommen zwar mehrheitlich traditionelle "gängige" Unterrichtsformen zum Zug, aber aufgrund von unterschiedlichen Schülerbedürfnissen wurden in den letzten Jahren Unterrichtsgefässe auf- und ausgebaut, die klar in Richtung "neue" Unterrichtsform weisen. Im Weiteren werden je nach individuellen Voraussetzungen und Anforderungen Mischformen verschiedener Schülerinnen und Schüler oder Gruppen praktiziert. Dies wird selbstverständlich in anderen Schulen nicht anders sein. Ein dynamisches System, als das sich die Schule begreift. Im Unterschied zur Gesundheitsversorgung, die nach wie vor eine Grobeinteilung in Schul- und Alternativmedizin kennt, ist meines Erachtens eine derarti-

ge und analoge Unterscheidung im Bildungswesen weder möglich noch statthaft. Insofern unterstütze ich eine Kernaussage des Regierungsrates. Er hält daran fest, dass aufgrund der Verschiedenheit der Schul- und Unterrichtsformen und aufgrund der Tatsache, dass die neuen Formen in den letzten Jahren sukzessive entwickelt und ausgebaut worden seien und weiter ausgebaut würden, Vergleiche sich als schwierig erweisen würden. Selbstredend bemisst sich Schulerfolg bei weitem nicht allein durch die Übertrittsquoten an die Mittelschulen. Das ist auch dem Interpellanten klar. Abgesehen davon, dass Leistungsbemessung in den so genannten nicht exakten Wissenschaften, zu denen die Pädagogik gezählt werden muss, immer mit gewissen Unschärfen behaftet ist, muss an dieser Stelle einmal mehr auf die Studie von Urs Moser aus dem Jahr 2008 verwiesen werden. Sie kommt nebst den in der Interpellationsantwort zitierten Befunden unter anderem zum Schluss, dass Schulerfolg nur marginal mit der Unterrichtsform, sondern wesentlich stärker mit dem Engagement der Lehrpersonen zusammenhänge. Insofern bin ich mit dem Regierungsrat einig, dass ein erfolgreicher Übertritt an ein Gymnasium aufgrund der Vielfalt an Faktoren, welche Übertrittsentscheide und Bildungsverläufe beeinflussen, kein stichhaltiger Indikator für die Erfolgsbeurteilung von Unterrichtsformen sein könne. Damit das erforderliche Engagement von Lehrpersonen jedoch möglichst hoch ist und mithin der Schulerfolg bei Schülerinnen und Schülern sich optimal einstellt, ist die Identifikation der Lehrperson mit seinen Arbeitsbedingungen zentral, unabhängig davon, ob so genannte neue oder gängige Unterrichtsformen zum Zug kommen. Was also ist eine erfolgreiche Schule? Diese Frage darf und muss immer wieder gestellt werden. Die Volksschule, wie ich sie kenne, stellt sich dieser laufenden Evaluation gerne. Allerdings darf sich eine Erfolgsmessung weder alleine auf gewisse Teilbereiche der Schullandschaft noch auf eine bestimmte Gruppe der Schülerschaft beschränken, sondern sie muss ganzheitlich angegangen werden. Diese Aufgaben nimmt die bestehende Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit den Behörden und Schulleitungen meines Erachtens vollumfänglich wahr. Insofern und aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit bin ich mit der ausführlichen Beantwortung der Interpellation einverstanden.

Claus, FDP: Die Schullandschaft im Kanton Thurgau sei vielfältig, schreibt der Regierungsrat. Den Schulgemeinden wird innerhalb der gesetzlichen Grundlagen ein gewisser Spielraum zugestanden, mit unterschiedlichen Modellen zu arbeiten, wobei stets der optimale Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern im Zentrum stehen muss. Dass in unserem Kanton mit verschiedenen Unterrichtsformen gearbeitet wird, hat oft organisatorische Hintergründe. Schulgemeinden nutzen sinnvollerweise die Möglichkeit, mit neuen Unterrichtsformen den Erhalt der Schule, oftmals in ländlichem Raum, zu sichern. Das Lernen in typen- und altersdurchmischten Gruppen in so genannten Mosaik-Schulen sei für schwächere Schülerinnen und Schüler gut, die Begabtesten würden dabei eher gebremst und profitierten zu wenig, ist aus Fachkreisen zu vernehmen. In jüngerer Zeit wird auch in grösseren Schulgemeinden beispielsweise mit dem Modell "Lernlandschaft"

gearbeitet, das deutliche Veränderungen in der Organisation erfordert. Diese Unterrichtsform, die das selbstgesteuerte und -organisierte Lernen begünstigen soll, stösst nicht bei allen an der Schule Beteiligten auf hohe Akzeptanz. Politikerinnen und Politiker, Eltern sowie Lehrpersonen sind nicht gleichermassen davon überzeugt, dass diese Lernform zu optimalem Lernerfolg führt. Der Unterricht im Grossraumschulzimmer ist nicht für alle Schülerinnen und Schüler geeignet. Bemängelt werden fehlende Strukturen und die Führung. Viele Kinder und Jugendliche, die diese schon im elterlichen Umfeld nicht erfahren, sind mit der auferlegten Eigenverantwortung hoffnungslos überfordert. Die Überschaubarkeit und Einbindung im Klassenverband und die direkte Beziehung zur Lehrperson haben noch immer einen sehr hohen Stellenwert und sind für viele Schülerinnen und Schüler von grösster Wichtigkeit in der Entwicklung zu Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Bei allen Möglichkeiten und Vorteilen der durchlässigen Oberstufe ist die Funktion des Klassenlehrers mit seiner Betreuungsverantwortung von zentraler Bedeutung. Schliesslich gilt es auch festzustellen, dass nicht nur Schulmodelle und Unterrichtsformen den Lernerfolg beeinflussen. Die Mitverantwortung liegt auch im familiären Umfeld. Der Umgang im Elternhaus, die soziale Herkunft und die Erwartungen der Erziehungsberechtigten und deren Erziehungsstil wirken sich zweifellos ebenfalls stark auf den Bildungsverlauf aus. Die FDP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrates einverstanden. Aufgrund der relativ kurzen Dauer der praktizierten neuen Unterrichtsformen und des geringen Zahlenmaterials fehlt die Datenbasis für eine klare statistische Aussage. Die verschiedenen Schulmodelle lassen kaum aussagekräftige Vergleiche zu, da sie in der Art, dem Aufbau und der Entwicklung beachtliche Unterschiede aufweisen. Es ist wichtig, die Thurgauer Schule als Ganzes im Auge zu behalten, regionale Bedürfnisse zu beachten, gut ausgebildete und engagierte Lehrerpersönlichkeiten in ihrer Arbeit zu unterstützen, Elternverantwortung einzufordern sowie eine gute und gesunde Balance zwischen Neuem und Altbewährtem zu halten.

Hannes Bär, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Sie lässt keine eigentlichen Fragen mehr offen. Trotzdem meine Frage: Kennen Sie die "7G" Methode? Das ist der Unterricht, den die meisten in ihrer Schulzeit erlebt haben: Alle gleichaltrigen Kinder mussten beim gleichen Lehrer mit den gleichen Lehrmitteln das gleiche Ziel zur gleichen Zeit, gleich gut erreichen. Kinder, die in diesem System den Anschluss verloren haben, mussten nachsitzen, Nachhilfeunterricht beanspruchen oder das Schuljahr wiederholen. Wenn sie besonders begabt waren, mussten sie warten, bis auch die anderen Schülerinnen und Schüler so weit waren. Zu welcher dieser Kategorie gehörten Sie? Wir alle haben miterlebt, wie sich die Schule und die Gesellschaft in den letzten dreissig Jahren verändert haben. Lehrpersonen und Schulteams haben den Schritt in die Gegenwart gemacht und sich weiterentwickelt. Heute nehmen die meisten Lehrpersonen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen Rücksicht. Es ist das Ziel, die individuellen Stärken und Schwächen sowie die

unterschiedlichen Arbeitstempi der Schülerinnen und Schüler stärker zu berücksichtigen. Die Lehrpersonen reagieren damit auf die Forderung des Gewerbes und der Mittelschulen, welche nicht nur Sachkompetenz verlangen, sondern vermehrt Selbständigkeit und Eigenverantwortung ins Zentrum stellen. Die Hinführung zum selbständigen eigenverantwortlichen Lernen ist also neben der Vermittlung von reiner Sachkompetenz und reinem Wissen die Hauptaufgabe des Unterrichtes. Diese können sowohl im einzelnen Schulzimmer als auch in anderen Organisationsformen stattfinden. Kooperative Lernformen sowie verschiedenste neue Unterrichtsformen haben neben dem Frontalunterricht in die Schule Einzug gehalten. Einzelne Schulen haben ein völlig neues Modell entwickelt. Sie haben ein neues Profil entwickelt, das sie von den anderen Schulen unterscheidet. In der Interpellation wird nur die Übertrittsquote an die Mittelschulen als Kriterium einer guten Schule aufgezeigt. Ich frage Sie: Ist der Erfolg einer Schule nur mit den Übertrittsquoten an die Mittelschule messbar oder ist es die Bereitschaft für ein lebenslanges Lernen, eine gute Anschlusslösung für alle Schülerinnen und Schüler nach Ende der obligatorischen Schulpflicht oder der Erfolg der Jugendlichen nach Abschluss der Sekundarstufe 2? Ist der Grosse Rat allein an hohen Mittelschulquoten interessiert? Kleine und mittlere Unternehmen verlangen nach qualifizierten Berufsleuten und bekommen sie vorwiegend über die Berufsbildung. Verschiedene Experten verweisen darauf, dass der eigentliche Königsweg in der Bildung die Berufsmatura sei. Diese qualifiziert nicht nur bestens für die Praxis, sondern auch für die Universitäten und die Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Das Amt für Volksschule ermöglicht den Schulen, eigene Profile und lokale Lösungen zu entwickeln. Der Thurgau dient in den benachbarten Kantonen für viele Schulen als Beispiel. Ich hoffe, dass dieser Weg auch in Zukunft weiterbeschritten wird. Ich lade Sie ein, die Schulen in Ihrer Umgebung zu besuchen, um die Veränderungen mitzuerleben. Das einzig Objektive an den Noten ist, dass sie subjektiv sind.

Vetterli, SVP: Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Schule bewegt, gesellschaftliche Tendenzen aufnimmt, sich anpasst und dass die Schulkörper, die Lehrkräfte sowie die Schulgemeinden neue Wege suchen, wie sie die Kinder am besten zum Ziel führen und ihnen einen erfolgreichen Lehrübertritt oder den Eintritt ins Gymnasium ermöglichen. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass kleine Schulgemeinden wie Alterswilen, Horn usw. sich mehr als andere damit auseinandersetzen, wie sie mit einer kleinen Anzahl Schülerinnen und Schüler ihre Schule erhalten können, um die Ziele dennoch zu erreichen. Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Interpellanten. Er wünscht eine Prüfung und sucht Kriterien, mit denen man den Erfolg alternativer Schulmodelle messen kann. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass er den falschen Ansatz gewählt hat. Eine Gymnasialquote ist kein nützliches Hilfsmittel, um den Erfolg eines Schulmodelles auf der Sekundarstufe festzustellen. Dazu braucht es andere Parameter. Es sind nicht die starken Schülerinnen und Schüler, die unter Umständen in einem

Schulmodell, das eine hohe Selbstkompetenz und -organisation verlangt, nicht auf die Rechnung kommen. Wir würden eher bei den schwächeren Schülerinnen und Schülern ansetzen und mit Schulbesuchen genau hinschauen, ob diese Kinder nicht durch die Maschen fallen und den Lernstoff gar nicht mitbekommen. Unseres Erachtens muss generell bei Schulentwicklungsprojekten und bei der Entwicklung der Projekte auch besprochen und festgelegt werden, wie man die Erfolge eines neuen Modells später kontrolliert und überprüft. Wir haben auf der Primarstufe "Information and Communications Technology" im Unterricht eingeführt und bereits bei der Einführung festgehalten, dass wir nach drei Jahren eine Zwischenevaluation durchführen wollen. Wir investieren Geld und Zeit. Wir wollen nach einer festgesetzten Frist kontrollieren, was sich tut, was ankommt und was umgesetzt wird, um dran zu bleiben, sich zu verbessern und auf das neue Umfeld zu reagieren. Ein gutes Beispiel ist auch die Einführung des Frühenglisch. Irgendwann gibt es Schülerinnen und Schüler, die sechs Jahre Englischunterricht hatten. Mit "Stellwerk" usw. kann man dann beispielsweise überprüfen, wie die Kompetenzen am Schluss der Volksschule sind. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht nur Schulentwicklung betreiben. Damit sie nachhaltig ist, müssen wir uns gute Kontrollinstrumente zurechtlegen. Wir müssen hinschauen und die Schulen und die Lehrkräfte begleiten, aber wir müssen auch taugliche Mittel finden. Das vom Interpellanten aufgeführte Kriterium führt in diesem Fall nicht zum Ziel.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Erkenntnis der Bildungsforschung ist Beachtung zu schenken. Die Unterrichtsqualität ist auch unseres Erachtens höher als die Schulmodelle zu bewerten. Eine gute Qualität kann aber nur erreicht werden, wenn in einer guten Atmosphäre gelehrt und gelernt wird. Dazu müssen Schulmodelle über eine lange Zeit eingesetzt und auch wieder überprüft werden. Bewährtes darf nicht geändert werden und Neues sollte nur Nichtgeeignetes ersetzen. Leider können die Schulmodelle nicht oder noch nicht miteinander verglichen werden, wie das der Interpellant gewünscht hat.

Dr. Merz, CVP/GLP: Im Namen der CVP/GLP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen. Zu Recht weist Kantonsrat Dr. Beerli auf die Bedeutung von schlecht messbaren Kompetenzen bei der Beurteilung wie Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Toleranz usw. hin. Es ist allerdings schade, dass er sich bei den Fragen nur auf das messbare Kriterium des Übertrittes an das Gymnasium beschränkt. Es ist richtig, die neuen Unterrichtsformen zu beurteilen, denn gerade diese wollen in der Regel andere Kompetenzbereiche fördern. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass neue Unterrichtsformen sehr oft dem selbständigen Lernen mehr Bedeutung zumessen würden. Das ist eine der zentralen Fähigkeiten in einer sich rasch entwickelnden Wissensgesellschaft. Wenn wir diese Fähigkeit messen wollen, sollten wir sie nicht mit dem Übertritt an ein Gymnasium messen. Die Frage, wo die neuen Un-

terrichtsformen eingesetzt werden, wird mit ein paar wenigen Schulen beantwortet. Ich hoffe sehr, dass in viel mehr Schulen neue Unterrichtsformen eingesetzt werden. Also nicht nur in den Schulen, die das nach Aussen etikettiert einsetzen, sondern in jedem Schulzimmer. Das ist unseres Erachtens sehr wichtig und richtig. Selbstverständlich lassen sich gute Leistungen mit verschiedenen Unterrichtsformen erreichen. Der Regierungsrat erwähnt das in seinem Bericht mit dem Satz: "Kompetente Lehrpersonen mit klaren Erwartungshaltungen und anregende Lernumgebungen sind Schlüsselfaktoren für gute Schulleistungen." Unterrichtsformen sind nicht zielneutral. Man kann nicht mit jeder Unterrichtsform das gleiche Ziel erreichen. Unseres Erachtens ist deshalb eine Vielfalt nicht nur im Kanton wichtig, sondern auch eine solche im einzelnen Schulzimmer. Nicht jeder Schüler lernt gleich und nicht jeder Lehrerin liegt das gleiche Modell. Es sollen unterschiedliche Formen ausprobiert und eingesetzt werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen insgesamt zufrieden. Die tiefen Fallzahlen verunmöglichen derzeit stichhaltige Aussagen, was verständlich aber trotzdem schade ist. Es ist wichtig und richtig, dass der Unterricht in neuen Formen evaluiert wird. Das ist das Grundanliegen der Interpellation. Langfristig müssen allerdings bei der Evaluation wirklich mehr Kriterien miteinbezogen werden, als nur der Erfolg beim Übertritt an ein Gymnasium.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die fachlich sehr fundierte Diskussion. In seinem Votum hat der Interpellant harte Vorwürfe und konkrete Unterstellungen an die Verantwortlichen des Amtes für Volksschule beziehungsweise an mein Departement gemacht, indem er eine vorgefasste, zu positive Meinung neuer Unterrichtsformen attestiert und über schöngefärbte manipulierte Ergebnisse berichtet hat. Ich werde die Worte ernst nehmen, der Sache nachgehen und mit dem Interpellanten korrespondieren. Schliesslich ist festzuhalten, was der Indikator "Übertrittsquote an Maturitätsschulen" über ein Schulmodell aussagt. Er bietet nicht alleine den messbaren Erfolg oder Nichterfolg für ein einzelnes Schulmodell. Ansonsten müssten wir uns ernsthaft fragen, was unsere tiefe Maturitätsquote im Kanton Thurgau im Hinblick auf alle Schulmodelle bedeutet. Es wurde auch angetönt, dass es nicht das einzige Kriterium über Erfolg oder Nichterfolg sei. Schulen sind generell unabhängig ihrer Unterrichtsformen angehalten und dazu verpflichtet, die Umsetzung des Lehrplanes und damit auch die Zielerreichung einzuhalten und regelmässig zu dokumentieren. Dabei liegen verschiedene Messinstrumente zugrunde. Künftig werden auch auf nationaler Ebene mit der Erarbeitung der Bildungsstandards mit Kompetenzbeschreibungen noch feinere Instrumente zur Verfügung stehen. Mit "Stellwerk" Test 8 und 9, "Klassencockpit", einer Evaluation einer Schule oder einer Längsschnittstudie liegen verschiedene Möglichkeiten zur Beurteilung vor. Das eine richtige Modell gibt es nicht. Jedes Schulmodell hat gewisse Vor- und Nachteile für stärkere oder schwächere Schülerinnen und Schüler. Es braucht eine kritische Betrachtung jeglicher Schulmodelle, da gebe ich dem Interpellanten recht. Es braucht dann auch eine erhöhte Aufmerksamkeit auf Schülerinnen und Schüler, die nicht optimal ge-

fördert werden können und durch die Maschen fallen würden. Es stellt sich auch die Frage, ob die Verhältnisse von Frontalunterricht oder Inputlektionen bei neuen Schulformen im Verhältnis zu den selbstgesteuerten Lernsequenzen stimmen. Darauf muss ein verstärktes Augenmerk gerichtet werden. Die Erfolgs- oder Einflussfaktoren eines Schulmodells bietet nicht nur die Frage der Übertrittsquote, sondern generell das Potenzial der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Als "7G" Kind kenne ich nur das klassische Modell der getrennten Sekundar- und Realschule. In meiner Klasse gab es einen einzigen Schüler, der die Maturitätsprüfung bestanden hat. Viele andere hätten meines Erachtens durchaus ebenfalls das Potenzial gehabt, schlugen aber den Weg in die Berufsbildung ein. Es kommt häufig auf die Einstellung und Erwartungshaltung der Eltern gegenüber der Maturität an. Möchte man die eigenen Kinder auf diesem Weg fördern oder puschen und ist es erstrebenswert? Ist die heutige modulare grossartige Bildungsvielfalt so zu nutzen, dass man auch später diesen Weg einschlagen kann? Im Zusammenhang mit den "Mosaik-Schulen" kann ich sagen, dass nur in den Fächern "Mathematik" und "Deutsch" hauptsächlich die neuen Unterrichtsformen des individualisierten Lernens umgesetzt und gelebt werden. In den Fächern "Französisch" und "Englisch" sind die Schülerinnen und Schüler in ganz normalen Niveaunklassen E, G oder M eingeteilt und besuchen die entsprechenden Lektionen. Die anderen Fächer werden im so genannten Kurssystem abgehalten. Meines Erachtens gibt es durchaus Optimierungsbedarf. Die heutigen Übertrittsquoten sind im Verhältnis genau gleich wie zu meiner Zeit. Es hat keine Verschlechterung gegeben. Schon zu meiner Zeit hat es von den Maturitätsschulen hin und wieder getönt, dass wenn ein Kind vom Land in die Kantonsschule eingetreten sei, habe es nicht immer vergleichbare Kompetenzen in den einzelnen Fächern mitgebracht. Diese Situation hat schon damals nachdenklich gestimmt. Das ist aber keine Entschuldigung, neue Modelle nicht kritisch zu begleiten. Durch meine Brille findet keine Schönfärbung statt. Ich bin selber sehr kritisch und habe ein Interesse, hier genau hinzusehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

9. Interpellation von Dr. Thomas Merz vom 5. Mai 2010 "Integration der Imame im Kanton Thurgau" (08/IN 45/245)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Merz, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin damit weitgehend zufrieden, habe aber dennoch einzelne Anmerkungen: Beispielsweise wurde in der Sonntagspresse der Fall eines Thurgauer Oberleutnants diskutiert, der den Koran und die Scharia über unsere Rechtsordnung stellte. Der Regierungsrat schreibt aber, dass im Thurgau keine muslimischen Exponenten aufgefallen seien, die unsere Rechtsordnung ablehnten. Es ist mir bewusst, dass sich die Interpellation mit einem heiklen Thema befasst und viele Emotionen weckt. Es darf aber nicht dazu führen, dass wir diesem Thema aus dem Weg gehen. Ich habe Vertrauen in dieses Parlament, dass das schwierige Thema sachlich und konstruktiv diskutiert werden kann. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Dr. Merz, CVP/GLP: Das Thema hat in den letzten Jahren viele Leute bewegt und viele Emotionen ausgelöst. Ich bin davon überzeugt, dass Religionsfreiheit und -friede hohe Güter in unserer Gesellschaft sind und wir alles daran setzen müssen, diese künftig auch bei uns zu gewährleisten. Die freiheitliche demokratische Rechtsordnung zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie grundlegende Menschenrechte garantiert. Ich bin dankbar, dass wir in einem Land leben dürfen, das diese Rechte auch garantiert. Die Abstimmung über die "Minarett-Initiative" zeigte auf, dass im Bereich dieses religiösen Friedens aber auch ein sehr tiefgehendes Unbehagen herrscht. Während Jahren sahen wir in den Medien Bilder von islamischen Selbstmordattentätern, tschetschenischen Terroristen usw. Es darf aber nicht sein, dass diese Bilder einzelner Extremisten das Bild einer ganzen Religion prägen. Wenn wir nicht wollen, dass das geschieht, müssen wir im Detail auch hinsehen, was sich tut. Wir müssen in diesem Bereich alles daran setzen, jene muslimischen Personen zu stärken, die sich in unserer Gesellschaft für einen fortschrittlichen und toleranten Islam einsetzen. Da gibt es vom "Forum für einen fortschrittlichen Islam" bis zum "Forum für Frauen für einen fortschrittlichen Islam" usw. verschiedene Strömungen. Es ist ganz wichtig, diese Kräfte mit einzubeziehen und zu stützen. Wenn uns religiöse Toleranz ein Anliegen ist, müssen wir auch über die Schwierigkeiten

sprechen. Sie liegen tatsächlich da, wo extremistisches Gedankengut vertreten wird und wo beispielsweise muslimische Exponenten die Scharia höher als unsere Rechtsordnung stellen. In seiner Antwort stellt der Regierungsrat fest, dass im Thurgau keine Aktivitäten festgestellt worden sein, wo sich muslimische Exponenten gegen unsere Rechtsordnung stellen oder unsere Kultur ablehnen würden. Ich bin demgegenüber allerdings skeptisch. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass die Armeefachstelle bei einem Thurgauer Offizier zu Recht ein Sicherheitsrisiko geortet habe. Offensichtlich gibt es solche Exponenten auch im Thurgau. Das vom Bundesverwaltungsgericht genannte Problem ist nicht die Religion an sich, sondern die Art, wie sie vertreten wird. Auf diesen Punkt müssen wir genau hinsehen, das ist ganz wichtig. Dass ein Offizier mit extremistischer Haltung mehrere Jahre in der Armee dienen kann, ist nicht verständlich. Hier ist sicher in der Politik, der Verwaltung und auch in der Gesellschaft eine entsprechende Sensibilität gefordert. Dass die Möglichkeit von Integrationsvereinbarungen im Thurgau genutzt werden, ist meines Erachtens sehr wichtig. Wichtig ist auch die Frage, welche Möglichkeiten der Staat hat, zu gewährleisten, dass auch jene Imame mit Niederlassungsbewilligungen bzw. Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nicht extremistische Haltungen vertreten. Das Beispiel des Thurgauer Offiziers zeigt, dass nicht ein Muslim mit muslimischer Tradition eingewandert, sondern ein Schweizer Konvertit betroffen ist. Die Diskussion ist auch darüber zu führen, welche gesellschaftlichen Positionen mit solchem Gedankengut überhaupt vereinbar sind. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass die dargelegte Situation für nachgezogene Ehefrauen und Mütter in den letzten Jahren oft nur schlecht wahrgenommen werde. Das zeigt, wie offensichtlich wichtig das geschaffene Instrument der Integrationsvereinbarungen ist und wie wichtig es ist, dass es auch angewendet wird. Der Regierungsrat berichtet, dass verschiedene Imame aktiv bei der Integrationsarbeit mithelfen würden. Das ist meines Erachtens sehr wertvoll. Projekte wie der islamische Religionsunterricht in Kreuzlingen müssen grundsätzlich gefördert, aber auch sorgfältig beobachtet werden. Es wäre zu begrüßen, wenn alle Imame, auch jene mit Niederlassungsbewilligungen, zu solchen Schulungen verpflichtet werden könnten. Dazu wäre aber eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene erforderlich, da bin ich mit dem Regierungsrat einig. Ich möchte dem Regierungsrat und der Verwaltung aber mitgeben, in diesem Bereich in den nächsten Jahren sehr sorgfältig hinzuschauen. Es gibt einige Probleme, die wir in der heutigen Diskussion nicht lösen können. Sie werden uns in den nächsten Jahren aber noch beschäftigen.

Martin, SVP: Die Interpellation nimmt Bezug auf die Abstimmung über den Bau der Minarette und möchte nicht nur am Minarett anknüpfen, sondern tiefer gehen. Das wird meines Erachtens vom Interpellanten allzu wörtlich genommen, indem vom Minarett einfach in die Moschee gewechselt und auf die Imame gezielt wird. Imame haben aufgrund ihrer Möglichkeit, extremistische Botschaften in ihrer Gemeinschaft zu verteilen, zweifellos ein verstärktes Augenmerk nötig. Allerdings greift auch die Interpellation zu kurz,

wenn man nur die Imame anzielt. Es gibt auch "Normalgläubige", die extremistisch sein können. Der Regierungsrat hat die Interpellation unseres Erachtens umfassend beantwortet. Allerdings fällt eine gewisse Distanz oder eine gewisse Hilflosigkeit im Umgang mit diesem sehr schwierigen Problem auf. Generell werfen die angesprochenen Integrationsvereinbarungen der drei Imame weitere Fragen auf, da die Ausbildung zwar als dem Regierungsrat bekannt angetönt, aber nicht weiter ausgeführt wird, um was es sich handelt. Der Regierungsrat sagt richtig, dass es vor allem im Familiennachzug Integrationsprobleme gebe. Insbesondere sind Frauen betroffen, die zum Teil keinen Kontakt zur Bevölkerung haben. Als hauptsächlich betroffene Gebiete nennt der Regierungsrat den Westbalkan und die Türkei. Da stellt sich die Frage, wie wir unser Einbürgerungsrecht entsprechend ausgestalten wollen. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung: Wer sich an die Regeln hält und sich integriert, ist willkommen, andernfalls soll die Person unser Land verlassen. Wichtig ist, dass der Staat aufmerksam ist, hinschaut und die heisse Kartoffel nicht einfach weglegt. Die CVP/GLP-Fraktion hat den "Minarett-Zug" verpasst und ist mit dem Imam auf eine "Eilpost-Kutsche" aufgestiegen.

Kaufmann, SP: Im Kontext der anhaltenden Islamkritik sind die Fragen des Interpellanten sorgfältig gewählt und formuliert. Die Beantwortung des Regierungsrates trägt dieser Sorgfalt Rechnung. Dafür danke ich beiden auch im Namen der SP-Fraktion. Der Regierungsrat zeigt nachvollziehbar auf, welche Möglichkeiten der Kanton hat und auch nutzt, Einblick und Kontrolle darüber zu haben wie die aktuell dreizehn Imame im Thurgau tätig sind. Wir sprechen nur von Imame und nicht von irgendwelchen Offizieren. Es ist wichtig, dass wir uns bei dieser Diskussion im Klaren sind, dass es auch innerhalb des Islams unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was ein Imam ist und welche Aufgaben er hat. Grundsätzlich kann für alle gesagt werden, dass die Funktion des Imams nicht mit der eines Priesters oder Pfarrers im Christentum identisch ist. Imame im Sinne eines Vorbeters kann im Prinzip jeder Muslim werden. Er wird von der muslimischen Gemeinde gewählt, soll über vorbildliche, charakterliche und moralische Eigenschaften verfügen und in der Gemeinde als Mensch geschätzt sein. Darüber hinaus muss er gute Kenntnisse des Gebets vorweisen und möglichst viel vom Koran auswendig und mit einer schönen Rezitationsstimme zitieren können. Alle weiteren Eigenschaften eines Imams sind davon abhängig, welcher muslimischen Richtung er angehört. Diesbezüglich kann man allenfalls mit den unterschiedlichen Ausrichtungen unserer vielfältigen christlichen Glaubensgemeinschaften Vergleiche ziehen. Die Fachstelle "Integration" des Kantons Thurgau tut unseres Erachtens gut daran, bei ihren Kontakten zu den muslimischen Religionsgemeinschaften eine Einschätzung vorzunehmen, woher der jeweilige Imam kommt, das heisst, welchen kulturellen und religiösen Hintergrund er mitbringt und vor allem welche persönlichen religiösen Grundhaltungen er vertritt. Die integrative und informative Stossrichtung des Regierungsrates wird von der SP-Fraktion im Grundsatz

begrüssst. Die Frage der Integration in Bezug auf die Kenntnisse der deutschen Sprache, der schweizer Rechtsordnung sowie unseres demokratischen Systems ist dabei hoch zu gewichten. Extremistische fundamentalistische Grundhaltungen, die sich für Parallelgesellschaften einsetzen, bergen Gefahren, die wir nicht unterschätzen dürfen. Es darf dabei aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass es in allen Religionen Menschen und Meinungen gibt, die eine Gefährdung unseres gesellschaftlichen und damit auch religiösen Friedens darstellen können. Integration ist somit nicht eine Frage der Religionszugehörigkeit, sondern vielmehr das Produkt von Transparenz und gegenseitiger Akzeptanz.

Bosshard, CVP/GLP: Der Interpellant hat mit seinen Fragen einen heiklen Themenkreis angesprochen, den es sachlich zu diskutieren gilt. Es gilt auch, Lösungen zu suchen wie mit einer zwar nachgewiesenermassen kleinen Extremistengruppe umgegangen werden soll. Es gibt sie auch bei uns: Muslimische Extremisten, die sich gegen unsere Grundwerte und Kultur stellen und deren Haltung mindestens als problematisch einzustufen ist. Das Bundesverwaltungsgericht brauchte in seiner Entscheidsbegründung, dass ein im Kanton Thurgau wohnhafter Offizier, der dem islamischen Zentralrat der Schweiz angehöre, ein Sicherheitsrisiko sei, den Satz: Nicht seine religiöse Überzeugung sei problematisch, sondern die Art, wie er seinen Glauben praktiziere. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst und schätzt, dass Integrationsbemühungen auch im Thurgau auf verschiedenen Ebenen gemacht werden. Dass Imame teils wertvolle Integrationsarbeit leisten, ist nicht nur wünschenswert, sondern sollte vermehrt aktiv gefördert werden. Ein gutes Instrument sind beispielsweise die in der Beantwortung erwähnten Integrationsvereinbarungen. Die Ausbildung von Imame und Lehrpersonen für islamischen Religionsunterricht in der Schweiz ist anzustreben und voranzutreiben. Es ist sehr wichtig, dass bedeutende Exponenten und Autoritätspersonen im religiösen Leben der islamischen Gesellschaft in der Schweiz integriert und mit unserer Sprache sowie unseren Grundwerten vertraut sind. Ein entsprechendes Ausbildungsangebot für Imame und Religionsführer in der Schweiz könnte auch die Voraussetzung für Zulassungsbestimmungen für Imame bilden. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt Aktivitäten, welche die wirkungsvolle Integration der Imame in der Schweiz fördert. Wenn Kantonsrat Martin den Inhalt der Fragen nicht erkannt hat und mit seiner Schwerpunktsetzung wiederum Minarette thematisiert, hat er nicht das primäre Anliegen des Interpellanten und schon gar nicht das Anliegen der CVP angesprochen. Sie unterstützt Integrationsbemühungen und weiss, dass Religionsführer hier eine wesentliche Stütze sein können.

Wüger, GP: Ich lese das Votum der abwesenden Kantonsrätin Isabella Stäheli: "Wir danken dem Interpellanten für seine Fragestellung. Es ist wichtig, dass in einer nicht aufgeheizten Stimmung über dieses Thema sachlich korrekt und informativ diskutiert werden kann. Die Antwort des Regierungsrates ist umfassend, aussagekräftig und be-

friedigt. Der religiöse Friede soll in unserem Land oberste Priorität haben. Die Religionsfreiheit ist in der Verfassung festgeschrieben. Jede Religion darf in unserem Land gelebt und praktiziert werden, sofern sie unsere demokratischen Rechte und unsere Kultur respektiert. Imame sind wichtige Persönlichkeiten und Meinungsmacher innerhalb der religiösen muslimischen Gesellschaft. Fundamentalistisch geprägte Persönlichkeiten und solche, die die schweizerischen demokratischen Verhältnisse nicht oder schlecht kennen, können den religiösen Frieden gefährden. Sobald ein Imam gegen unsere Grundwerte predigt und zum Beispiel für Zwangsheirat, Züchtigungsrecht oder rigide Kleidervorschriften eintritt, ist das nicht mehr haltbar und es müssen Massnahmen ergriffen werden. Es ist deshalb wichtig, dass die Öffentlichkeit wachsam bleibt. Die Integration der muslimischen Bevölkerung und im Speziellen der Imame muss weiter gefördert werden. Es gibt einige Gemeinden im Kanton, die diesen Weg beispielhaft angehen. Auch das gestartete Projekt "Islamischer Religionsunterricht" ist sinnvoll und hilfreich für die Förderung der Muslime. Die Aus- und Weiterbildung der Imame ist ein weiterer wichtiger Stein im Mosaik der Integration. Dieses Anliegen soll jedoch gesamtschweizerisch angegangen werden."

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die detaillierten Informationen über die Imame haben wir gerne zur Kenntnis genommen und wir danken dafür. Insbesondere beruhigen uns die Integrationsvereinbarungen, die abgeschlossen wurden. Wir sind auch erfreut über die förderliche Zusammenarbeit zwischen mehreren muslimischen Vereinen und der Fachstelle "Integration". Mit Interesse haben wir Kenntnis von der Zertifikationsweiterbildung mit der Überschrift "Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext" genommen, welche an der Fachhochschule in Winterthur angeboten wird. Es scheint ein sehr wichtiger Aspekt zu sein, der wirklich gefördert werden sollte. Meines Erachtens müssen für eine solche Weiterbildung auch Stipendien gewährt werden, falls die Gesuchstellerinnen und -steller die Voraussetzungen dafür erfüllen. Wir haben ein Interesse daran, dass auch jene Imame, die nicht dazu verpflichtet werden können, die Weiterbildung besuchen. Was die eigentliche Imamausbildung betrifft, schliessen wir uns dem Regierungsrat an. Es ist nicht Aufgabe unseres Staates oder der schweizerischen Universitätskonferenz, so etwas anzubieten. Unseres Erachtens soll die muslimische Bevölkerung in der Schweiz das Recht haben, eine solche Ausbildung aufzubauen, sie muss sie dann aber selber finanzieren. Die Aufgabe unseres Staats soll einzig darin bestehen, zu überprüfen, ob die demokratischen Grundrechte und Gesetze dabei eingehalten werden und ein solcher Studiengang anerkannt wird.

Klöti, FDP: Aufgrund der Beantwortung durch den Regierungsrat zeigt sich, dass die Fragestellung am eigentlichen Problem, nämlich der Integration muslimischer Bevölkerungsgruppen, vorbeigeht. Es gibt offensichtlich keine schlummernden Gefahren, die auf den Herd einer Parallelgesellschaft hinweisen, für welche Imame verantwortlich gemacht

werden könnten. Im Gegenteil: Das Migrationsamt schloss bereits mit den drei Imamen, die eine Aufenthaltsbewilligung haben, Integrationsvereinbarungen mit dem Ziel ab, die Stellung als Vermittler zwischen den Kulturen besser wahrnehmen zu können. Sie müssen ausserdem innerhalb eines Jahres ein bestimmtes Sprachniveau erreichen und sich zum Grundwissen der Schweiz schulen lassen. Die anderen sechs Imame sind entweder Schweizer Bürger, Deutsche Staatsangehörige oder im Besitz einer Niederlassungsbewilligung. Ein Beispiel zeigt, dass der Präsident eines muslimischen Vereins bereits wertvolle Integrationsarbeit leistet. Die Gemeinden stehen in der Regel in engem Kontakt mit den Imamen. Gravierender ist das Problem der Integration von Frauen und des Familiennachzugs. Durch die mangelnden Sprachkenntnisse, die finanzielle Abhängigkeit in der Familie und die patriarchalischen Verhältnisse ihrer Heimat, klaffen die Gesellschaftsvorstellungen und -werte zuweilen weit auseinander. Hier sind die Schulen, Kirchen und regionalen Fachstellen gefordert. Imame sind sicherlich als Schlüsselpersonen von einer gewissen Bedeutung. Ihnen fällt aber nicht der hauptsächliche Stellenwert zu. Zur Ausbildung lässt uns der Bund wissen, dass er die Modalitäten eines Studienganges für Imame in der Schweiz erst noch definieren müsse. Er werde die Fragestellung der schweizerischen Universitätskonferenz als dem gemeinsamen Organ von Bund und Kantonen für die universitätspolitische Zusammenarbeit unterbreiten. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates der richtige Weg. So sieht es auch die FDP-Fraktion.

Vonlanthen, SVP: Die Antwort des Regierungsrates lässt den Eindruck aufkommen, dass er das Thema und die Problematik mit verschränkten Armen betrachte. Er schiebt bald einmal die Fachstelle "Integration" vor, die schrittweise alle bestehenden Moscheen und die verantwortlichen Personen besuche, um entsprechende Abklärungen zu treffen. Dazu meine Fragen: 1. Wer ist die Fachstelle "Integration", welche Kompetenzen hat sie und wem ist sie Rechenschaft schuldig? 2. Fasst der Regierungsrat bald einmal einen Ausbau dieser Fachstelle ins Auge, da die Zahl der muslimischen Zentren und Personen wohl auch im Thurgau stark ansteigen wird? Wenn Ja, in welchem Masse? 3. Die Fachstelle wolle den Muslimen die Anliegen bezüglich der Integration aufzeigen, schreibt der Regierungsrat. Wann ist ein Imam selber ausreichend integriert? Ich danke im Voraus für die Antworten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und die positive Aufnahme der Antwort. Ich stelle fest, dass Sie die Integrationsarbeit keineswegs in Frage stellen, sondern dass alle Fraktionen diese Arbeit ausdrücklich begrüssen und den Abschluss von Integrationsvereinbarungen befürworten. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zu den Integrationsvereinbarungen und dass wir ein wachsames Auge darauf halten sollen, auf. Die Fragen von Kantonsrat Vonlanthen kann ich wie folgt beantworten: 1. Die Fachstelle "Integration" besteht aus vier Personen mit 380 Stellenprozenten. Der Leiter ist Oliver Lind, seine Stellvertreterin Bettina Vincenz. Zudem arbeiten zwei

weitere Personen für die Integrationsvereinbarungen. Die Fachstelle ist im Departement für Justiz und Sicherheit eingegliedert und dem zuständigen Departementschef sowie dem Gesamtregerungsrat Rechenschaft schuldig. 2. Ausbaupläne der Fachstelle bestehen zurzeit nicht. Sie müssten über das Budget geregelt werden. Mit den 380 Stellenprozenten ist die Fachstelle angemessen dotiert. Andernfalls würde der zuständige Departementschef einen entsprechenden Antrag stellen. Die dritte Frage kann ich leider nicht beantworten. Voraussetzung ist sicher, dass sich ein Imam an unsere Staatsordnung hält und diese akzeptiert. Wir hoffen, dass Imame, die eine Vorbildrolle inne haben, diese auch ausüben. Unsere Einflussmöglichkeiten sind relativ klein und beschränkt, da es sich bei den erwähnten Imamen um Schweizer Staatsbürger, Deutsche Staatsangehörige oder niedergelassene Bürger handelt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung ist die jährliche Wahlsitzung. Sie findet am 25. Mai statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Für Kantonsrätin Dr. Hermine Hascher geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 26. Mai 2004 durch ihre Wahl unserem Rat bei. Während ihrer siebenjährigen Tätigkeit im Rat hat sie in sechs Spezialkommissionen mitgearbeitet, und sie war Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 2004 bis 2010 sowie anschliessend bis heute Mitglied der Raumplanungskommission. Diesen Sommer wird sie eine neue berufliche Herausforderung auf nationaler Ebene annehmen. Wir danken Kantonsrätin Dr. Hermine Hascher für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Urs Martin und Peter Schütz mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. Mai 2011 "Gleichstellung von Berufsmaturität mit gymnasialer Maturität bei Zulassung zu Pädagogischer Hochschule".
- Motion von Peter Gubser und Silvia Schwyter mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. Mai 2011 "Schaffung einer Ombudsstelle".
- Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern mit 23 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. Mai 2011 "Eine Zukunft mit den Erneuerbaren".
- Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. Mai 2011 "Standesinitiative DRG-Moratorium".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle mit 65 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. Mai 2011 "Konzept Biomasse Thurgau".
- Interpellation von Dr. Regula Streckeisen mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. Mai 2011 "Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 11. Mai 2011 "Rekrutierung von qualifiziertem Nachwuchs für die Kantonspolizei".

Ein Amtsjahr nähert sich dem Ende. Nächstes Jahr finden Grossratswahlen statt. Vielleicht hat sich das eine oder andere Ratsmitglied schon Gedanken über die Zukunft gemacht. Ich möchte Ihnen mit auf den Weg geben, was Wilhelm Busch zu Ehrenämtern meint:

Nur kein Ehrenamt

Willst Du froh und glücklich leben,
lass kein Ehrenamt dir geben!
Willst du nicht zu früh ins Grab
lehne jedes Amt gleich ab!

Wieviel Mühen, Sorgen, Plagen
wieviel Ärger musst Du tragen;
gibst viel Geld aus, opferst Zeit -
und der Lohn? Undankbarkeit!

Ohne Amt lebst Du so friedlich
und so ruhig und so gemütlich,
Du sparst Kraft und Geld und Zeit,
wirst geachtet weit und breit.

So ein Amt bringt niemals Ehre,
denn der Klatschsucht scharfe Schere
schneidet boshaft Dir, schnipp-schnapp,
Deine Ehre vielfach ab.

Selbst Dein Ruf geht Dir verloren,
wirst beschmutzt vor Tür und Toren,
und es macht ihn oberfaul
jedes ungewaschne Maul!

Drum, so rat ich Dir im Treuen:
willst Du Weib (Mann) und Kind erfreuen,
soll Dein Kopf Dir nicht mehr brummen,
lass das Amt doch and'ren Dummen

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates